

Lokale Entwicklungsstrategie TECKLENBURGER LAND

LEADER-Bewerbung 2023–2027



AKTIVE MENSCHEN UND KREATIVES LEBEN



NACHHALTIGES UND VERANTWORTUNGSVOLLES WIRTSCHAFTEN



ENGAGIERTER UMWELT- UND KLIMASCHUTZ



**LEBENSWERTE UND
ZUKUNFTSFÄHIGE ORTE**

Impressum



Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie wurde erstellt
im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe Tecklenburger Land e. V.

Verantwortliche Organisation:
LAG Tecklenburger Land e. V.
Vorsitzender Bürgermeister Stefan Streit
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Bearbeitung:
Geschäftsstelle der LAG Tecklenburger Land
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

projaegt gmbh
Schorlemerstraße 48
48683 Ahaus

Steinfurt, März 2022 [Version 1],

aktualisiert im Mai 2025 [Version 2]

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die 1. Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Sie wurde auf Basis seit der Erstellung veränderter Rahmenbedingungen und nicht erwarteter Entwicklungen überarbeitet, angepasst und aktualisiert.

aktualisiert im November 2025 [Version 3]

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die 2. Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Sie wurde hinsichtlich des Projektbewertungsbogens angepasst und aktualisiert. Diese Änderungen wurden auf der 64. Sitzung des erweiterten Vorstands am 5.11.2025 beschlossen.

aktualisiert im März 2026 [Version 4]

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die 3. Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES). Sie wurde hinsichtlich der flexiblen, handlungsfeldübergreifenden Restmittelverwendung angepasst und aktualisiert. Diese Änderungen wurden auf der 66. Sitzung des erweiterten Vorstands am 20.03.2026 beschlossen.



Gefördert mit Mitteln des Landes NRW und der EU im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG	1
2. REGIONSABGRENZUNG	4
3. AUSGANGSLAGE	7
3.1 Soziale, ökologische und ökonomische Ausgangssituation	7
3.1.1 Bevölkerung und Demographie	7
3.1.2 Landschaft, Fläche und Natur	10
3.1.3 Klima, Klimawandel und -folgen.....	12
3.1.4 Klimaschutz - Energie	13
3.1.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	15
3.1.6 Landwirtschaft.....	18
3.1.7 Tourismus.....	19
3.1.8 Daseinsvorsorge	21
3.1.9 Verkehr und Mobilität.....	23
3.1.10 Wohnen.....	25
3.2 Vorgegangene Entwicklungsstrategien und Berücksichtigung bestehender Planungen und Strukturen 27	27
3.2.1 Entwicklungsstrategien, Planungen und Strukturen auf Ebene der Region Münsterland	27
3.2.2 Entwicklungsstrategien, Planungen und Strukturen auf Ebene des Kreises Steinfurt	28
3.3 LEADER in der Förderphase 2014-2020	30
4. ENTWICKLUNGSBEDARF UND -POTENZIAL	32
4.1 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für das Tecklenburger Land.....	32
4.2 Konfrontationsmatrix und Ableitung von Handlungsbedarfen für das Tecklenburger Land	40
4.3 Fortschreibungen der regionalen Situation und des aktuellen Förderbedarfs	43
5. ENTWICKLUNGSZIELE.....	43
5.1 Leitbild für das Tecklenburger Land.....	44
5.2 Entwicklungsziele	44
5.3 Bezug der RES zu übergreifenden Zielsetzungen.....	46
6. ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	48
6.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie	48
6.2 Beschreibung der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	51
6.2.1 Handlungsfeld „Aktive Menschen und kreatives Leben“	51

6.2.2 Handlungsfeld „Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften“	53
6.2.3 Handlungsfeld „Engagierter Umwelt- und Klimaschutz“	56
6.2.4 Handlungsfeld „Lebenswerte und zukunftsfähige Orte“	58
6.3 Gebietsübergreifende Kooperationen	60
6.4 Leitprojekte	63
7. EINBINDUNG ÖRTLICHER GEMEINSCHAFT	69
7.1 Einbindung im Rahmen der Entwicklung der Strategie	69
7.2 Laufende Einbindung im LEADER-Prozess	73
7.3 Einbindung im Rahmen der Fortschreibung der RES 2024.....	77
7.4 Einbindung im Rahmen der Fortschreibung der RES 2026.....	77
8. LOKALE AKTIONSGRUPPE (LAG).....	78
8.1 Zusammensetzung der LAG Tecklenburger Land e. V.....	78
8.2 Zweck und Aufgabe der LAG Tecklenburger Land e. V.	80
8.3 Steuerung des LEADER-Prozesses im Tecklenburger Land	81
8.4 Regionalmanagement	82
8.5 Kapazitäten, Erfahrungen und Potenziale der LAG für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie	83
8.6 Monitoring, Evaluierung und Lernen im Prozess.....	83
8.7 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	84
9. PROJEKTAUSWAHL.....	85
10. FINANZPLAN	92
ANHANG.....	94
Anhang 1 – Satzung der LAG Tecklenburger Land	94
Anhang 2 – Beschlüsse zur Kofinanzierung	96
Anhang 3 – Presseresonanz auf LEADER-Neubewerbung Tecklenburger Land.....	97

1. Zusammenfassung

März 2026:

Regionalentwicklung bedeutet stete Anpassungen an die Bedingungen einer sich wandelnden Region. Daher ist eine Regionale Entwicklungsstrategie (RES) niemals „in Stein gemeißelt“, sondern muss immer wieder neu den regionalen Gegebenheiten angepasst werden.

Durch sich verändernde Rahmenbedingungen im Tecklenburger Land wurde diese Regionale Entwicklungsstrategie unter Beteiligung wichtiger regionaler Akteure im Jahr 2022 für die Förderperiode 2023 bis 2027 entwickelt. Im Laufe des Jahres 2024 wurde deutlich, dass es zwischenzeitlich einige Änderungen der Bedingungen und Bedarfe in der Region gegeben hat. Daher wurde ein Beteiligungsprozess entwickelt und es fand eine Evaluation und Überprüfung der Handlungsfelder statt. Dieser Prozess hat die Notwendigkeit einer Fortschreibung ergeben.

Sowohl die inhaltlichen Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, als auch die Beschreibung des Vorgehens wurden im Februar 2025 in diese RES aufgenommen. Zudem erfolgte im November 2025 eine Anpassung des Bewertungsbogens.

Im März 2026 wurde eine erneute RES-Fortschreibung durchgeführt, um die Aufteilung des Projektmittelbudgets auf die vier Handlungsfelder der RES aufzuheben, sobald das verbleibende Projektbudget weniger als 20% des Gesamtprojektbudgets beträgt. Damit soll eine, an den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie und den dort formulierten Schwerpunktsetzungen orientierte, restlose Verausgabung aller Projektmittel bis zum Ende der Förderperiode ermöglicht werden. Auch der Projektbewertungsbogen wurde entsprechend angepasst.

Auch künftig behält die LAG die Entwicklungen in der Region im Blick, um auf geänderte Bedingungen mit einer Anpassung der Entwicklungsstrategie reagieren zu können.

März 2022:

Seit nunmehr zwei Förderperioden wirkt LEADER im Tecklenburger Land. Zahlreiche engagierte Menschen haben die Region in dieser Zeit mit ihren Ideen und Projekten mitgestaltet und das Programm erfolgreich gemacht. Auf dieser Vorgeschichte will das Tecklenburger Land aufbauen, den erfolgreichen Weg fortsetzen und die Region mit LEADER resilient und zukunftsfähig aufstellen. Dafür werden die zentralen Themen und Handlungsfelder neu ausgerichtet und LEADER-Prozesse entsprechend angepasst, denn neue Themen haben inzwischen an Relevanz gewonnen und machen eine veränderte Herangehensweise erforderlich.

Insgesamt elf Städte und Gemeinden bilden die LEADER-Region Tecklenburger Land, wobei der urban geprägte Bereich der Stadt Ibbenbüren und die Ortsteile Laggenbeck/Osterledde ausgeklammert sind. Das Tecklenburger Land ist eine zusammenhängende Region, die historisch auf die Grafschaft Tecklenburg zurückgeht und bis heute durch ein starkes Selbstverständnis und eine ausgeprägte Identifikation der hier lebenden Menschen gekennzeichnet ist. Die Städte und Gemeinden im Tecklenburger Land stehen vielfach vor sehr ähnlichen Herausforderungen. Um die Chancen der Region zu nutzen, werden in der neuen LEADER-Förderperiode gemeinsam Konzepte entwickelt und umgesetzt. Je nach Themenfeld gibt es aber auch individuelle Ausgangslagen in den einzelnen Kommunen. Die Regionale Entwicklungsstrategie trägt dieser Tatsache Rechnung, indem sie insgesamt ein breites thematisches Spektrum abbildet und gleichzeitig klar die großen Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Resilienz adressiert. Das Tecklenburger Land will mit LEADER vor Ort zur Zukunftssicherung der Region beitragen und das Programm als Ergänzung zu den zahlreichen Aktivitäten auf übergeordneter Ebene sowie den örtlichen Strategien und Maßnahmen platzieren.

Das Tecklenburger Land deckt zusammen mit der benachbarten LEADER-Region Steinfurter Land den Kreis Steinfurt vollständig ab und kooperiert seit langem partnerschaftlich mit der Nachbarregion. Die Geschäftsstelle beider Regionen ist an die Kreisverwaltung Steinfurt angebunden. Dadurch ist sichergestellt, dass LEADER im Tecklenburger Land in übergeordnete Konzepte und Strategien eingebunden ist, dass die Möglichkeiten des Programms im Abgleich mit anderen Aktivitäten optimal eingesetzt werden und bestehendes Wissen transferiert wird. Mit einer breiten Beteiligung der Bürgerschaft, von Verbänden und Vereinen, Unternehmen und Sozialpartner*innen aus der Region ist zugleich sichergestellt, dass LEADER im Tecklenburger Land auch in der kommenden Förderperiode wieder breit getragen sein wird.

Aus der Analyse der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken der Region zeigt sich ein umfangreicher Handlungsbedarf, um die Region zukunftssicher und resilient aufzustellen. Hervorzuheben sind hier insbesondere der Klimawandel und seine Folgen, der demografische und gesellschaftliche Wandel, wirtschaftliche Herausforderungen wie der zunehmende Fachkräftemangel und der landwirtschaftliche Strukturwandel. Die Coronapandemie hat zudem wie ein „Brennglas“ in vielen Bereichen Handlungsbedarfe deutlich erkennbar gemacht. Vor diesem Hintergrund will das Tecklenburger Land mit LEADER dazu beitragen, sich zukunftssicher aufzustellen. Hierfür wurde ein geeignetes Zielsystem definiert. Regionale Entwicklungsziele werden in Handlungsfeldern und dazugehörigen Handlungsfeldzielen regionspezifisch konkretisiert:

Das erste Entwicklungsziel für das Tecklenburger Land beinhaltet die „Förderung einer aktiven und nachhaltig ausgerichteten Gemeinschaft für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen.“

Handlungsfeld 1 „Aktive Menschen und kreatives Leben“

Das zweite Entwicklungsziel hat die „Förderung einer umweltschonenden und sozial verantwortlichen regionalen Wirtschaft“ zum Inhalt.

Handlungsfeld 2 „Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften“

Im Fokus des dritten Entwicklungsziels „Schutz von Natur, Umwelt und Klima sowie Erhöhung der Artenvielfalt“ stehen die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und das vorausschauende Konzipieren von Maßnahmen zur Steigerung der ökologischen Resilienz. **Handlungsfeld 3 „Engagierter Umwelt- und Klimaschutz“**

Die „Stärkung des Tecklenburger Landes als innovativer und zukunftsgerichteter Wohn- und Lebensmittelpunkt“ steht im Fokus des vierten Entwicklungsziels. Dieser berücksichtigt alle Fragen der Daseinsvorsorge, Leerstände, Siedlungsflächen und Mobilität. **Handlungsfeld 4 „Lebenswerte und zukunftsfähige Orte“**

Die Handlungsfelder 2 und 3 sind gegenüber den beiden anderen Handlungsfeldern priorisiert. Deshalb sind hierfür jeweils 30 % des für Projekte verfügbaren LEADER-Budgets reserviert, während auf die Handlungsfelder 1 und 4 jeweils 20 % des Budgets entfallen. Mit dieser Priorisierung sieht das Tecklenburger Land die größten Chancen, sich widerstandsfähig für die Zukunft aufzustellen. Denn nur mit einer starken Wirtschaft, die sparsam und verantwortungsvoll mit Ressourcen umgeht und Verantwortung für die Gesellschaft und die Region übernimmt, lässt sich die weitere zukunftsgerichtete Entwicklung verfolgen. Ebenso notwendig ist aber auch ein geschützter und vielfältiger Lebensraum, der auf Veränderungen proaktiv reagiert und ihnen wirksam begegnet. Auch die bisherigen Erfahrungen mit LEADER sprechen für diese Priorisierung.

Die Themen in den vier Handlungsfelder können mit den Möglichkeiten von LEADER sehr gut bearbeitet werden. Doch allein mit LEADER sind die Zukunftsaufgaben nicht zu bewältigen. Deshalb setzt das Tecklenburger Land LEADER als ergänzendes Instrument zu den vielen anderen Prozessen, Projekten und Förderangeboten ein, um damit Lücken im System zu schließen und gezielt innovative Herangehensweisen zu ermöglichen und zu fördern.

Im Rahmen von LEADER im Tecklenburger Land sind transparente Prozesse und eine breite Beteiligung seit Beginn sehr wichtig. Der Prozess ist grundsätzlich niedrigschwellig, aktivierend und diskriminierungsfrei angelegt. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Evaluierung sollen ausgewählte organisatorische Aspekte für die kommende Förderperiode weiterentwickelt und optimiert werden:

- Die Kompetenzen des erweiterten Vorstands der LAG werden durch eine stärkere fachliche Einbindung in die Prozesse künftig besser für LEADER nutzbar gemacht.
- Arbeitsstrukturen und Abläufe in der Prozess- und Projektbegleitung durch das Regionalmanagement werden optimiert.
- Um LEADER kontinuierlich an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen zu können baut das Regionalmanagement ein prozessbegleitendes Monitoring- und Evaluierungssystem auf.
- In der kommenden Förderperiode soll die Mobilisierung potenzieller Projektträgerschaft verbessert werden. Generell wird die Öffentlichkeitsarbeit für LEADER im Tecklenburger Land konzeptionell weiter ausgebaut, um verschiedene Zielgruppen differenzierter anzusprechen. Zudem wird künftig mit ergänzenden thematischen Projektaufrufen die Aufmerksamkeit gezielt auf die zentralen Themen für die Region gelenkt und somit die Umsetzung der RES gezielt zu steuern.

Das Tecklenburger Land hat mit der vorliegenden Strategie in einem breit angelegten Beteiligungsprozess die „Leitplanken“ für LEADER in der kommenden Förderperiode definiert. Die vier zentralen Handlungsfelder zielen auf wichtige Zukunftsfragen der Region, die mit nachjustierten Prozessen und Strukturen konsequent bearbeitet werden. Eine Investition in LEADER im Tecklenburger Land ist damit eine gute Investition in die Zukunft der Region.

Gegenstand der RES-Fortschreibung 2024/25:

In den ersten zwei Jahren der Förderperiode haben sich viele Projektträger mit Anträgen und Projektideen aus dem Handlungsfeld 4 („Lebenswerte und zukunftsfähige Orte“) und 1 („Aktive Menschen und kreatives Leben“) an das Regionalmanagement gewandt. Dies führte dazu, dass das vorgesehene Budget in Handlungsfeld 4 schnell ausgeschöpft war.

Um die Gründe hierfür zu ermitteln und eine passgenaue RES-Anpassung auch hinsichtlich der Budgetverteilung vornehmen zu können, wurde durch das Regionalmanagement ein Beteiligungsprozess unter den relevanten Akteuren in der Region durchgeführt. Hierdurch konnten die Bedarfe und Entwicklungen in der Region genauer erfasst werden. Die Ergebnisse waren Grundlage, um in einer Sitzung des erweiterten Vorstandes über eine RES-Fortschreibung zu beraten. Gegenstand der Fortschreibung ist eine Verifizierung der inhaltlichen Schwerpunkte der Regionalentwicklung im Tecklenburger Land sowie eine angepasste Budgetverteilung der Handlungsfelder.

Gegenstand der RES-Fortschreibung 2026:

Nachdem die Budgetverteilung über die Handlungsfelder zuletzt an die Förderbedarfe und vor allem -nachfrage der Region angepasst worden war, kristallisierte sich im Jahr 2026 mit zunehmender Mittelerschöpfung heraus, dass der Beschluss einer flexibleren, handlungsfeldübergreifenden Mittelverwendung für die verbleibenden Restmittel erforderlich ist, um eine restlose Mittelverausgabung zu unterstützen.

Gegenstand einer erneuten RES-Fortschreibung im Jahr 2026 ist demnach die Aufhebung der Aufteilung des Projektmittelbudgets auf die vier Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie, sobald das verbleibende Projektbudget weniger als 20 % des Gesamtprojektbudgets beträgt.

2. Regionsabgrenzung

Naturräumliche Abgrenzung

Die Region Tecklenburger Land liegt mit einer Größe von 811 km² im Norden des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Sie ist nordöstlicher Teil des Münsterlandes und wird weiter umgeben vom Emsland und dem Osnabrücker Land. Sie grenzt damit im Norden und Osten an das Bundesland Niedersachsen, im Süden an den Kreis Warendorf und im Westen schließt sich das Steinfurter Land an. Kommunalpolitisch bilden das Steinfurter und Tecklenburger Land den Kreis Steinfurt. Das Tecklenburger Land überschneidet sich nicht mit anderen LEADER-Regionen und ist bereits seit 2007 LEADER-Region.

Oberzentren in der Umgebung sind die Städte Osnabrück und Münster sowie die niederländische Stadt Enschede. Mittelzentren des Tecklenburger Landes sind die Städte Ibbenbüren und Lengerich, und in naher Nachbarschaft liegt das Mittelzentrum Rheine. Die niederländische Grenze befindet sich in ca. 45 km Entfernung, die Distanz zum Ruhrgebiet beträgt etwa 60 km.



Abbildung 1 Lage der Region Tecklenburger Land. Quelle: Land NRW, Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 und eigene Darstellung

Die LEADER-Region Tecklenburger Land ist historisch gewachsen und umfasst insgesamt 11 Kommunen: die Städte Hörstel, Ibbenbüren, Lengerich und Tecklenburg sowie die Gemeinden Hopsten, Ladbergen, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln. Als ehemals eigenständiger Landkreis ist sie seit der Gebietsreform der 1970er-Jahre Teil des Kreises Steinfurt im Regierungsbezirk Münster.

Im Hinblick auf die LEADER-Gebietskulisse der Region Tecklenburger Land bleibt der urban geprägte Ortskern der Stadt Ibbenbüren ausgeklammert. Neu ausgeschlossen wird der Ortsteil Laggenbeck.



LEADER Region Tecklenburger Land	LAG Tecklenburger Land
Legende	
 LEADER Region Tecklenburger Land  Gemeindegrenze  Städte > 30.000 Einwohner	Kreis Steinfurt Der Landrat Steinfurt, 03.03.2022 

© Geofachdaten: Kreis Steinfurt | Umwelt- und Planungsamt
 © Geobasisdaten: Land NRW | Kreis Steinfurt (2017), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
 © Geobasisdaten NDS: Quelle Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2017

© Kreis Borken - sämtliche Geodaten sind urheberrechtlich geschützt!

Abbildung 2 Förderkulisse LEADER-Region Tecklenburger Land. Quellen: Geofachdaten: Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt / Geobasisdaten: Land NRW, Kreis Steinfurt (2017), Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Im Tecklenburger Land leben zum Stichtag 31.12.2020 knapp 175.200 Menschen.¹ Zur 792 km² großen LEADER-Region gehören 144.000 Einwohner*innen, da wie zuvor beschrieben das Stadtkerngebiet und der Ortsteil Laggenbeck/Osterledder der Stadt Ibbenbüren nicht zur Förderkulisse zählen. Die Gemeinde Lotte stellt die flächenmäßig kleinste Kommune in der Region dar, verfügt im Gegenzug aber über die größte Bevölkerungsdichte. Hörstel ist innerhalb der Förderkulisse die flächenmäßig größte Kommune. Am wenigsten dicht besiedelt ist die Gemeinde Hopsten.

Die ländliche Prägung und die vergleichsweise weitläufige Siedlungsstruktur des Tecklenburger Landes insgesamt zeigen sich in einer deutlich niedrigeren und nur halb so hohen Bevölkerungsdichte im Vergleich zum Regierungsbezirk Münster. In Bezug auf die Ebene des Bundeslandes NRW mit einer Bevölkerungsdichte von 526 Einwohner*innen je qkm, entspricht die Bevölkerungsdichte des Tecklenburger Landes nur 36 Prozent.

	Fläche in qkm	Bevölkerung 31.12.2020	Bevölkerungsdichte (EW/qkm)
Hörstel	107,54	20.335	189,1
Hopsten	99,83	7.643	76,6
Ibbenbüren, Förderkulisse (ohne Kerngebiet & OT Laggenbeck/Osterledder)	80,09	20.390	254,6
Ladbergen	52,35	6.775	129,4
Lengerich	90,79	22.511	247,9
Lienen	73,44	8.622	117,4
Lotte	37,69	14.139	375,1
Mettingen	40,60	11.878	292,6
Recke	53,69	11.394	212,2
Tecklenburg	70,49	9.138	129,6
Westerkappeln	85,83	11.234	130,9
Region Tecklenburger Land	792,34	144.059	181,8
	Münster, Regierungsbezirk	6.918,34	379,4
	Nordrhein-Westfalen	34.112,44	525,5

Stand: 31.12.2020

Abbildung 3 Bevölkerungsdichte im Tecklenburger Land. Quelle: it.nrw

Charakteristika der Region

Das Tecklenburger Land ist ein vielseitiger Natur- und Lebensraum, dessen Form und Struktur maßgeblich vom Höhenzug des Teutoburger Waldes bestimmt wird. Vor allem das Zentrum um Ibbenbüren, Mettingen, Tecklenburg und Westerkappeln zeichnet sich durch eine gebirgige Landschaft aus. Südlich des Teutoburger Waldes beginnt die Westfälische Bucht. Im Norden grenzt die Norddeutsche Tiefebene mit der Plantlünner Sandebene als Teil der Dümmer-Geestniederung an. Der Naturraum des Tecklenburger Land stellt einzigartige geologische und naturräumliche Formationen dar, die prägend sind für die Natur, den Tourismus, die regionale Wirtschaft, das Orts- und Landschaftsbild und „den Menschenschlag“.

Die gemeinsame Geschichte und Tradition hat ihren Ursprung bereits im 14. Jahrhundert in der namensgebenden Grafschaft Tecklenburg. Sie führt zu einer hohen Identifikation der Bevölkerung mit der Region. Diese Zusammengehörigkeit zeigt sich im Besonderen durch ein ausgeprägtes Vereinswesen und lebendige Nachbarschaften. Heimat- und Geschichtsvereine pflegen im Alltag und auf Märkten das Brauchtum der Gegend mit großem Einsatz und Engagement. Hier finden sich das Tecklenburger Platt - eine eigene Mundart der Region -, sowie regionale Volkstänze, Handarbeiten und das Handwerk wieder.

¹ Quelle: it.nrw / eigene Recherche

3. Ausgangslage

In diesem Kapitel wird die Ausgangssituation im Tecklenburger Land beschrieben. Die Auswahl der betrachteten Themen erstreckt sich dabei auf diejenigen, die für die nachfolgende SWOT-Analyse und regionale Strategieentwicklung besonders relevant und signifikant sind. Hierzu zählen Aspekte wie Bevölkerungsstruktur, demografische Entwicklung, Wirtschaftsstruktur, Landwirtschaft, Arbeitsmarkt, Tourismus, Mobilität, Umwelt und Klima.

Darüber hinaus werden vorangegangene und flankierende Strategien, Planungen und Strukturen in knapper Form dargestellt und ihre Relevanz für die Region Tecklenburger Land sowie den bevorstehenden LEADER-Prozess erörtert. Ergänzt werden die Analysen um die Ergebnisse der Evaluierung.

3.1 Soziale, ökologische und ökonomische Ausgangssituation

3.1.1 Bevölkerung und Demographie

In der LEADER-Region Tecklenburger Land leben am 31.12.2020 insgesamt 144.059 Menschen. Die Verteilung auf die Geschlechter ist nahezu ausgeglichen (50,1 % weiblich, 49,9 % männlich). Der Anteil ausländischer Personen liegt mit 8,7 % unterhalb der Werte für den Regierungsbezirk Münster (11,4 %) und des Landes NRW (13,8 %). Ende 2019 lebten ca. 14.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung im Tecklenburger Land, das entspricht 9,8 % der Gesamtbevölkerung und ist ein leicht geringerer Wert als in den Durchschnittswerten von Regierungsbezirk Münster und Land NRW mit je 10,6 %.²

Region Tecklenburger Land Stand 31.12.2020 (Quelle: it.nrw)				Anteil ausländischer Personen		Schwerbehinderte (31.12.2019)	
	Insgesamt	männlich	weiblich	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
Hörstel	20.335	10.188	10.147	1.427	7,0	1777	8,7
Hopsten	7.643	4.004	3.639	533	7,0	617	8,1
Ibbenbüren *1)	20.390	10.007	10.383	1.590	7,8	2059	10,1
Ladbergen	6.775	3.371	3.404	523	7,7	686	10,3
Lengerich	22.511	11.221	11.290	3.332	14,8	2738	12,1
Lienen	8.622	4.346	4.276	657	7,6	835	9,7
Lotte	14.139	7.092	7.047	1.656	11,7	1227	8,7
Mettingen	11.878	5.892	5.986	801	6,7	1121	9,5
Recke	11.394	5.692	5.702	897	7,9	1051	9,2
Tecklenburg	9.138	4.577	4.561	692	7,6	901	9,9
Westerkappeln	11.234	5.575	5.659	736	6,6	1001	8,9
Gesamt Region Tecklenburger Land	144.059	71.965	72.094	12.844	8,7	14.013	9,8
informativ:							
Regierungsbezirk Münster					11,4		10,6
Land NRW					13,8		10,6

*1) ohne Kerngebiet Ibbenbüren und OT Laggenbeck/Osterledde, Aufteilung nach Geschlechtern, ausländische Personen und Schwerbehinderte anhand Quote zur Gesamteinwohnerzahl Ibbenbüren

Abbildung 4 Bevölkerungsstand nach Geschlecht, ausländischen Personen und Schwerbehinderten in der Region Tecklenburger Land. *Quelle: Eigene Darstellung nach it.nrw*

Bevölkerungsentwicklung

Die folgende Grafik veranschaulicht die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Kommunen von 2000 bis 2020 sowie die prognostizierte Entwicklung bis Anfang 2040. Die Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2020 zeigt für das Tecklenburger Land einen Bevölkerungszuwachs von knapp 4.300 Personen oder 2,5 %. Einen Bevölkerungszuwachs von mehr als 5 % verzeichnen die Städte Hörstel,

² Quelle: it.nrw / eigene Recherche

Ibbenbüren (gesamtes Stadtgebiet) sowie die Gemeinde Lotte. In den übrigen Städten und Gemeinden sind die Bevölkerungszahlen stabil bis leicht rückläufig.

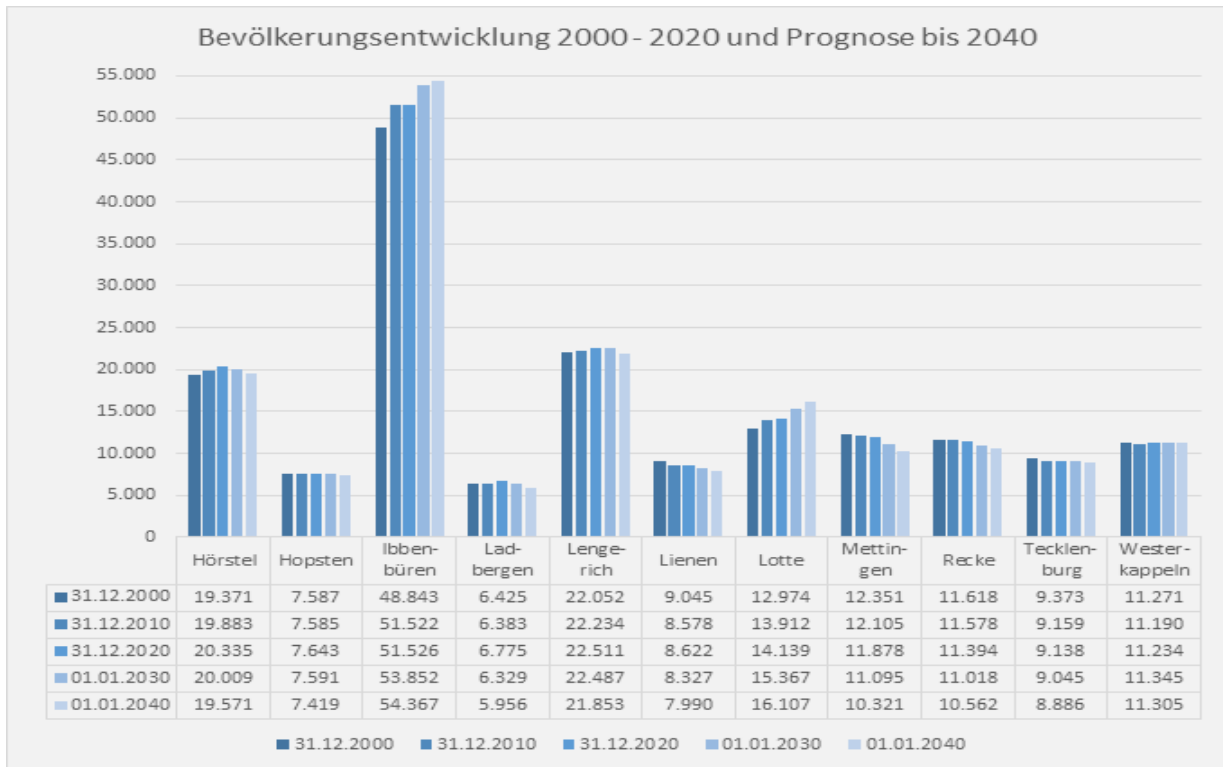


Abbildung 5 Bevölkerungsentwicklung 2000-2020 sowie prognostizierte Entwicklung bis 2040. Quelle: Eigene Darstellung nach it.nrw

Für den Zeitraum bis 2040 wird eine stabile, insgesamt nur leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung für die Region prognostiziert. Im Regierungsbezirk Münster ist die Entwicklung ähnlich, auf Landesebene NRW geht man von leicht steigenden Zahlen aus. Beim Blick in die einzelnen Kommunen zeigt sich jedoch ein differenziertes Bild. Ladbergen und Mettingen verlieren jeweils deutlich über 10 % der Bevölkerung, auch in Lienen und Recke ist mit einem Rückgang von über 5 % zu rechnen. Während sich die übrigen Städte und Gemeinden stabil entwickeln oder nur leichtere Verluste zu erwarten haben, werden für Ibbenbüren (gesamtes Stadtgebiet) und Lotte teils erhebliche Zuwächse angenommen.³

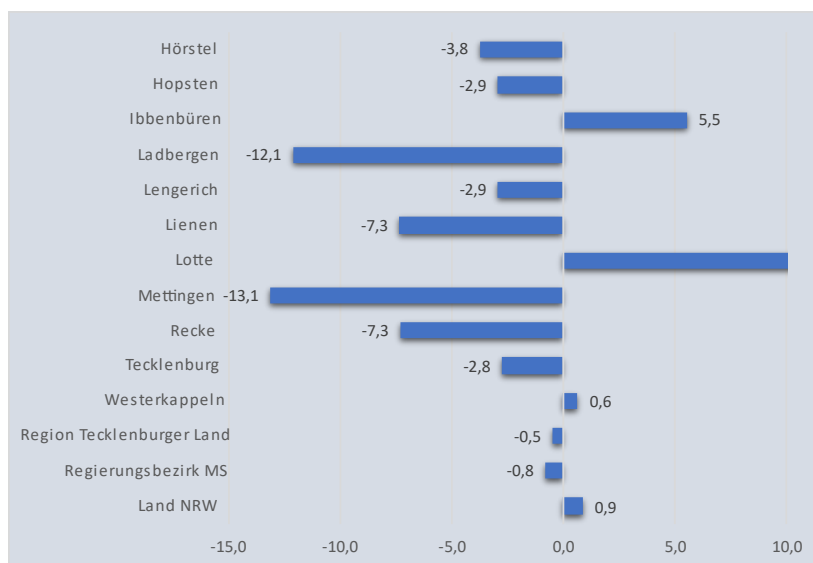


Abbildung 6 Bevölkerungsentwicklung 31.12.2020-01.01.2040 (in % Zu- oder Abnahme). Quelle: Eigene Darstellung nach it.nrw

³ Quelle: it.nrw / eigene Recherche

Wanderungen



eigene Darstellung / Datenquelle: it.nrw

Abbildung 7 Kumulierte Wanderungsbilanz 2017 – 2020 im Tecklenburger Land. Quelle: Eigene Darstellung nach it.nrw

Abbildung 8 zeigt die kumulierte Wanderungsbilanz des Tecklenburger Landes differenziert nach Altersklassen und Nationalitäten. In der Altersklasse 18 bis unter 25 Jahre sind in der Zeit von 2017 bis 2020 1.352 Menschen abgewandert. Im Vergleich zu den anderen Altersgruppen ist dies der höchste Wert. Hier kann angenommen werden, dass vielfach die Aufnahme eines Studiums oder der Beginn einer Ausbildung in größeren Städten ursächlich ist. Leichtere Rückgänge sind auch in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren zu verzeichnen. Hier scheinen mehr Menschen nach Beendigung des Berufslebens die Region verlassen zu haben, als neue Menschen zugezogen sind.



Abbildung 8 Kumulierte Wanderungsbilanz 2017 – 2020 nach Altersklassen und Nationalität im Tecklenburger Land. Quelle: Eigene Darstellung nach it.nrw

Menschen aus der Region fortgezogen, ca. 14.700 Menschen zogen hierher. In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen gibt es einen positiven Wanderungssaldo von knapp 1.400 Kindern und Jugendlichen, der in Bezug zu den Zugewanderten der Altersklasse der 30- bis 50-Jährigen gesetzt werden kann und auf den Zuzug von Familien rückschließen lässt. Die Grafik verdeutlicht, dass die insgesamt positive Wanderungsbilanz durch Zuzüge aus dem Ausland erreicht wird.⁴

⁴ Quelle: it.nrw / eigene Recherche

Altersstruktur

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen und die Altersstruktur der Bevölkerung basierend auf Realdaten für 2020 und Prognosen für die Jahre 2030 und 2040. Die Anteile der 0- bis 6-Jährigen und der 6- bis 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung werden hingegen nahezu konstant bleiben. Eine Steigerung des Anteils von Menschen über 65 Jahren wird in allen Kommunen des Tecklenburger Landes erwartet. Am geringsten sind die Veränderungen im betrachteten Zeitraum in dieser Altersgruppe in Lengerich und Tecklenburg. Eine überdurchschnittlich hohe Zunahme des Anteils von über 65-Jährigen wird für Hörstel, Recke und Mettingen prognostiziert. Besonders in Mettingen ist der prognostizierte Anteil der Menschen im Rentenalter mit 41% der Bevölkerung überdurchschnittlich hoch und damit fast so hoch wie der Anteil der Menschen im klassischen Erwerbsalter.

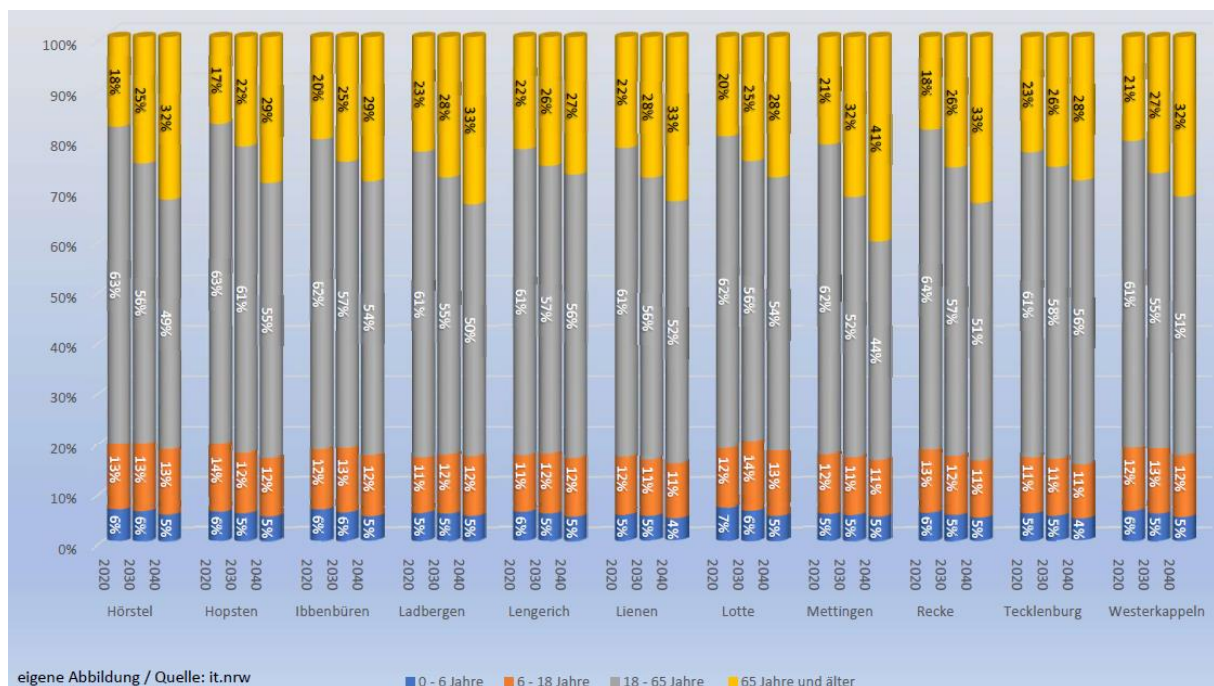


Abbildung 9 Prognostizierte Verschiebungen in den Altersstrukturen 2020 – 2040. Quelle: Eigene Darstellung nach it.nrw

Für das gesamte Tecklenburger Land wird bis zum Jahr 2040 ein Bevölkerungszuwachs von über 15.000 Menschen in der Altersgruppe der über 65-Jährigen erwartet, insgesamt werden es dann etwa 49.000 Personen sein. Die Altersklasse der 18- bis 65-Jährigen nimmt hingegen im gleichen Zeitraum um gut 16.000 Personen ab. Für den Anteil der „hochbetagten“ Menschen über 80 Jahre wird ein Zuwachs von 38 % oder 4.400 Personen auf 16.000 Menschen, 9,4 % der Gesamtbevölkerung, prognostiziert.⁵

3.1.2 Landschaft, Fläche und Natur

Der Teutoburger Wald erstreckt sich als Höhenrücken quer durch das Tecklenburger Land. Von Südosten nach Nordwesten überragt er – überwiegend bewaldet – das ansonsten flache Münsterland. Er bringt ein bewegtes Relief und Hanglagen mit sich. Insbesondere der Mittelteil des Tecklenburger Landes um Ibbenbüren, Mettingen, Tecklenburg und Westerkappeln ist durch bergige Landschaft geprägt. Der Gebirgskamm des Teutoburger Waldes ist bei Lienen über 220m hoch. Im Tal schließen sich oftmals archetypische Aspekte der Münsterländer Parklandschaft an. Bei Lienen finden sich Weidelandschaften, die kleinräumig durch Wallhecken gegliedert sind. Das Holperdorper Tal ist weitbekannt für seine ausgedehnten Streuobstwiesen, die zur Obstblüte ein touristisches Ziel für Rad Fahrende und Wandernde darstellen. Im Norden des Tecklenburger Landes, im Gebiet der

⁵ Quelle: it.nrw / eigene Recherche

Kommunen Recke, Hopsten und Hörstel liegt die Dümmer-Geestniederung, die durch sandige Ablagerungen und vereinzelt Dünen sowie Moore geprägt ist.

Flächennutzung

Die Flächennutzung im Tecklenburger Land wird in Abbildung 10 in 5 Nutzungsgruppen unterschieden. Die Landwirtschaft nimmt einen Anteil von 62% ein, gefolgt von der Nutzungsart „andere Vegetation“ mit 18 %, worunter im wesentlichen Waldflächen und Gehölze fallen.

Die Siedlungsfläche wird mit 12% ausgewiesen. Hierzu zählen: Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen, Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete, Friedhofsflächen und Flächen anderer Nutzung.

Die Verkehrsfläche macht im Tecklenburger Land 6 % der Gesamtfläche aus, Gewässer bilden mit 2 % Flächenanteil die geringste Nutzungsart.

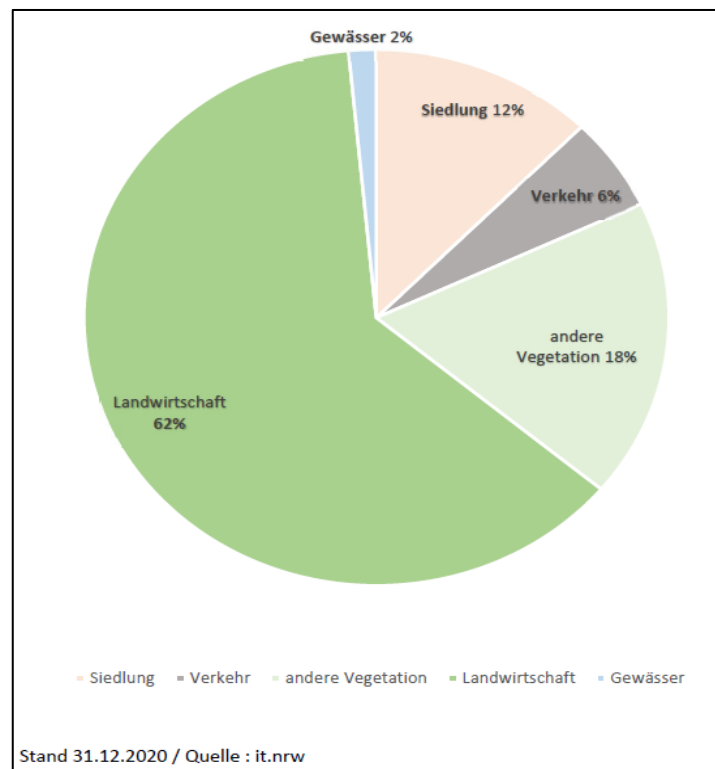


Abbildung 10 Flächennutzung im Tecklenburger Land.
Quelle: Eigene Darstellung nach it.nrw

Aufgrund der topographischen Lage der Region unterscheiden sich die Nutzungsflächen in den einzelnen Kommunen. Darüber gibt Abbildung 11 Auskunft:

Städte/Gemeinden	Bodenfläche nach Nutzungsart					
	Insgesamt	Siedlung	Verkehr	Landwirtschaft	sonstige Vegetation	Gewässer
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Hörstel	10.754	1.297	610	6.761	1.867	219
Hopsten	9.983	613	377	7.955	924	113
Ibbenbüren (gesamt)	10.887	2.429	818	5.107	2.366	168
Ladbergen	5.235	499	303	3.367	962	104
Lengerich	9.079	1.293	597	5.578	1.476	135
Lienen	7.344	674	293	4.836	1.435	106
Lotte	3.769	623	330	1.727	1.037	52
Mettingen	4.060	648	238	2.586	543	44
Recke	5.369	662	275	3.534	800	98
Tecklenburg	7.049	623	346	4.137	1.860	82
Westerkappeln	8.583	805	438	5.663	1.552	125
Leaderregion Tecklenburger Land 30.12.2020	82.112	10.166	4.625	51.251	14.822	1.246
Leaderregion Tecklenburger Land 30.12.2016	82.111	9.811	4.911	52.235	13.811	1.342

eigene Darstellung / Stand 31.12.2020 / Quelle : it.nrw

Abbildung 11 Bodenfläche nach Nutzungsart. Quelle: Eigene Darstellung nach it.nrw

Der Flächenverbrauch in der Kategorie „Siedlungen“ ist von 2016 bis 2020 im Tecklenburger Land um 355 ha gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,61 %. Besondere Zuwächse gab es in den Kommunen Hörstel (+150 ha) und Westerkappeln (+60 ha). Die prozentual größten Anteile der Siedlungsfläche an der Gesamtfläche der Kommune gibt es mit 22 % in der Stadt Ibbenbüren, gefolgt von den Gemeinden Lotte (17 %) und Mettingen (16 %).

Die Vegetationsfläche insgesamt, also landwirtschaftlich genutzte Fläche und sonstige Vegetation, blieb im Tecklenburger Land im betrachteten Zeitraum konstant. Dennoch ist zu erkennen, dass die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Vergleich zu 2016 um fast 1.000 ha geschrumpft ist. Besonders deutliche Rückgänge gab es in Westerkappeln (-197 ha), Ibbenbüren (-160 ha), Lengerich (-144 ha) und Tecklenburg (-107 ha). In Hopsten stellt die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit 80 % den größten Anteil an der Gesamtfläche auf kommunaler Ebene dar; in Lotte mit 46 % und Ibbenbüren mit 47% liegt dieser Anteil deutlich unter dem Durchschnitt der Region Tecklenburger Land. ⁶

Natur- und Landschaftsschutz

Als Naturschutzgebiete (NSG) werden für Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete im Kreis Steinfurt ausgewiesen. Sie benötigen einen besonders intensiven Schutz vor störenden Einflüssen und sind wichtige Zufluchtsorte für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Im Tecklenburger Land stehen ca. 7.700 ha unter diesem Schutz. Weitere etwa 17.000 ha sind Landschaftsschutzgebiete (LSG). Diese zeichnen sich durch eine besondere Vielfalt, Eigenart, Schönheit oder kulturhistorische Bedeutung der Landschaft aus und stellen wichtige Erholungsräume für die Bevölkerung dar. Im Vergleich zu Naturschutzgebieten sind sie oft großflächiger, Auflagen und Nutzungseinschränkungen sind meist geringer. Beschränkungen gibt es insbesondere für Handlungen, die den Charakter des Gebiets beeinträchtigen. Naturschutz- und Landschaftsschutzflächen machen zusammen gut 30 % der Fläche des Tecklenburger Landes aus. Das verdeutlicht die ökologische Wertigkeit der Region. Zur Bewahrung und Förderung der biologischen Vielfalt verfügt der Kreis Steinfurt über eine eigene Biodiversitätsstrategie.

3.1.3 Klima, Klimawandel und -folgen

Das Klima im Tecklenburger Land lässt sich wie folgt beschreiben: Es ist kühlgemäßigt bis warm, ein sogenanntes Seeklima (Cfb-Klima), das häufig in Mittel- und Westeuropa anzutreffen ist. Vorherrschend sind West- und Nordwestwinde, die der Region in der Regel kühle Sommer und milde regnerische Winter bringen. Mit ungefähr 840 mm Niederschlag pro Jahr liegt das Tecklenburger Land über dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 789 mm.

Im Juli ist es mit durchschnittlich 18,6 °C am wärmsten, wobei es in den Sommermonaten häufig zu kurzen Hitzeperioden mit Temperaturen über 30 °C kommt. Im Winter ist der Januar mit 2,2 °C der kälteste Monat. Kurze Kälteabschnitte mit Temperaturen um -10 °C oder tiefer sind aber durchaus möglich. Die Schneefallwahrscheinlichkeit ist im Winter in den Höhenlagen über 200 m ü. NN um Lienen, Ibbenbüren und Tecklenburg am höchsten.⁷

Die globalen Klimaveränderungen sind auch im Tecklenburger Land spürbar und werden sich künftig mit folgenden Wirkungen niederschlagen:

Lufttemperatur	Der zu verzeichnende Anstieg der Lufttemperatur wird sich trotz weltweiten ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen in Zukunft weiter fortsetzen. Sommerliche Hitzeperioden wie in den Extremjahren 2014, 2018 und 2020 werden zukünftig zur Normalität.
Niederschlag	Im Hinblick auf die Gesamtmenge und jahreszeitliche Verteilung des Jahresniederschlags kann für die Zukunft bisher keine eindeutige Aussage getroffen werden. In Verbindung mit dem Anstieg der Lufttemperatur ist aber anzunehmen, dass Extremwetterereignisse an Häufigkeit und Intensität zunehmen werden.

⁶ Quelle: it.nrw / eigene Recherche

⁷ Quelle: wikipedia.org

Kenntage

Aufgrund des anhaltenden Temperaturanstiegs werden die kältebezogenen Kenntage (z. B. Frosttage) weiter abnehmen und die wärmebezogenen Kenntage (z. B. Tropennächte) weiter zunehmen. In welchem Ausmaß dies der Fall sein wird, ist von der Intensität künftiger Klimaschutzmaßnahmen abhängig.

Das Tecklenburger Land setzt sich aus drei Klimaregionen zusammen: der Westfälischen Bucht im Süden und Westen, dem Weserbergland im Nordosten und dem Westfälischen Tiefland im Nordwesten. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat Daten und Fakten zum Klimawandel herausgegeben. Nachfolgend werden die für das Tecklenburger Land relevanten Effekte genannt:

- Durch steigende Durchschnittstemperaturen und vermehrt auftretende Hitzetage nimmt die Wärmebelastung für landwirtschaftliche Nutztiere zu, insbesondere in der Massentierhaltung.
- Mit steigender Temperatur findet mehr Verdunstung statt, was die klimatische Wasserbilanz negativ beeinflusst. Diese lag für das Jahr 2018 in NRW erstmals seit Messbeginn im negativen Bereich. Besonders im Frühling ist eine signifikante Verschlechterung der Bilanz zu beobachten.
- Steigende Durchschnittstemperaturen in Verbindung mit einer saisonalen Verschiebung der Niederschläge kann zu Trockenstress bei Pflanzen und damit zu Ertragseinbußen in der Landwirtschaft führen. Insbesondere in den niederschlagsarmen Regionen und auf Flächen mit sandigen Böden können sich heiße, trockene Sommer wie 2018 negativ auswirken.
- Die periodisch wiederkehrenden Wachstums- und Entwicklungserscheinungen (Phänologie) wie die Apfelblüte oder die Aussaat und das Auslaufen wichtiger landwirtschaftlicher Kulturen verfrühen sich. Dadurch vergrößert sich das Risiko von Ertragsausfällen bei Spätfrösten.
- Starkniederschlagsereignisse haben signifikant zugenommen. Die Häufigkeit und Intensität werden weiter zunehmen. Gegenwärtig ist jährlich rund ein Siebtel der Siedlungsgebiete in NRW von einem unwetterartigen Starkregenereignis betroffen.
- Veränderte Niederschlagsmuster, steigende Temperaturen und Verdunstungswerte sowie ein erhöhter Wasserbedarf im Sommer führen häufiger zu niedrigen Wasserständen, einem Absinken der Grundwasserspiegel und einer eingeschränkten Wasserverfügbarkeit.
- Durch den Klimawandel besonders gefährdet sind die Lebensraumtypen der Feuchtgebiete und der montanen und submontanen Lagen sowie eine ganze Reihe von Wald-Lebensraumtypen. Diese Feuchtgebiete im Westfälischen Tiefland sind bereits heute durch neu auftretende Trockenepisoden bedroht.
- Trockenheit sowie Schädlingsbefall, wie zum Beispiel durch den Borkenkäfer, spiegeln sich in der Entwicklung des Waldzustandes wider. Dieser hat sich seit Beginn der Beobachtungen 1984 deutlich verschlechtert. Wiesen damals noch drei von fünf Bäumen eine gesunde und dichte Krone auf, so war es 2020 nur noch etwa jeder fünfte Baum. Bereits jetzt sind die Wälder durch Stürme, Hitze, Dürre und Überschwemmungen geschädigt. Dieser Trend wird sich wahrscheinlich fortsetzen. Kommen Stürme und Trockenheit wie 2018 zusammen vor, haben sie bisher unbekannte Kalamitäten zur Folge. Zudem besteht in den Wäldern durch den Klimawandel ein erhöhtes Risiko von Waldbränden. ⁸

3.1.4 Klimaschutz - Energie

Der Kreis Steinfurt hat früh auf die Gewinnung von erneuerbaren Energien gesetzt. Bundesweit gilt er als Vorreiter hinsichtlich seiner Erfolge im Aufbau professioneller Management-Strukturen und lebendiger Unternehmensnetzwerke, dem bürger*innenorientierten Ausbau der Windenergie und der klaren Fokussierung auf die regional und dezentral organisierte Energiewende. Mitte 2021 wurden die Klimaschutzziele noch einmal verschärft zum neuen Ziel Klimaneutraler Kreis Steinfurt 2040.

⁸ Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Daten und Fakten zum Klimawandel – Westfälische Bucht, Weserbergland, Westfälisches Tiefland; Recklinghausen 2021

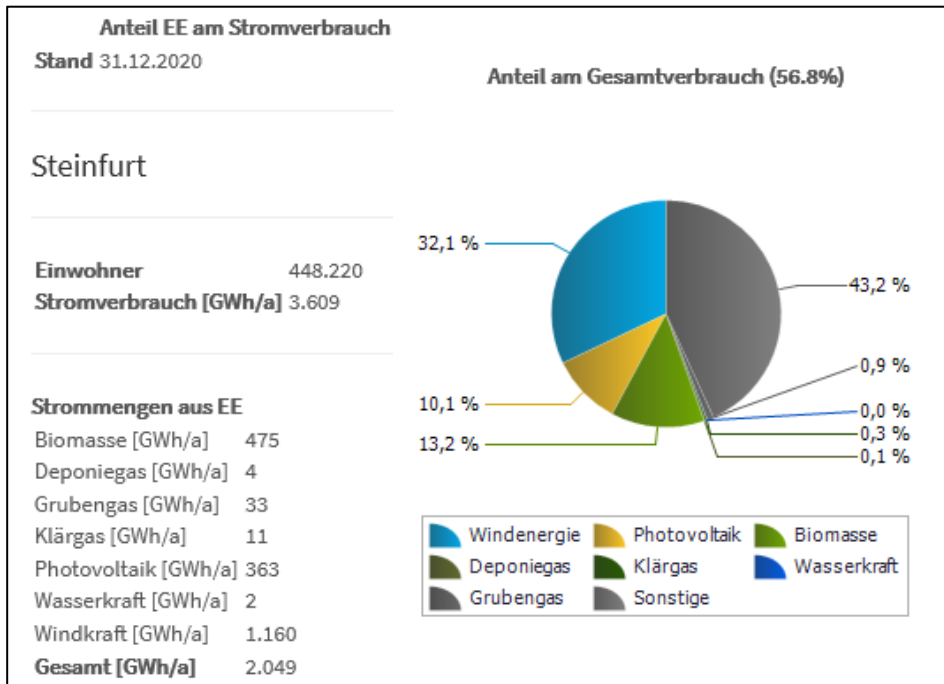


Abbildung 12 Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch im Kreis Steinfurt. Datenquelle: energieatlas.nrw.de / „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0“

Der Stromverbrauch im Tecklenburger Land liegt bei 1.450 GWh jährlich. Die Energieerzeugung aus erneuerbarer Energie beträgt 634 GWh jährlich. Dies entspricht bilanziell einem Anteil von 44 %. Damit liegt die Region deutlich über dem Wert des Regierungsbezirks Münster (34 %) und des Landes NRW (18 %).

Die Unterschiede innerhalb der Städte und Gemeinden im Tecklenburger Land stellt Abbildung 13 dar.

	Gesamtverbrauch	Windkraft	Biomasse	Photovoltaik	andere EE	Gesamt EE	EE in % vom Gesamtverbrauch	Überschuss EE / Nicht-EE	Nicht-EE in % vom Gesamtverbrauch
Hörstel	164	172	0	21	1	194	118%	-30	-18%
Hopsten	62	31	42	15	0	88	142%	-26	-42%
Ibbenbüren	417	1	9	33	34	77	18%	340	82%
Ladbergen	92	21	55	16	0	92	100%	0	0%
Lengerich	182	8	3	8	1	20	11%	162	89%
Lienen	69	0	0	6	0	6	9%	63	91%
Lotte	113	2	0	7	0	8	7%	105	93%
Mettingen	95	14	0	12	2	28	29%	67	71%
Recke	92	21	55	16	0	92	100%	0	0%
Tecklenburg	73	1	4	5	0	10	14%	63	86%
Westerkappeln	91	4	5	10	0	19	21%	72	79%
Region Tecklenburger Land	1.450	275	173	149	37	634	44%	816	56%
Kreis Steinfurt	3.609	1.160	475	363	51	2.049	57%	1.560	43%
Regierungsbezirk Münster	21.134	3.609	1.829	1.487	319	7.244	34%	13.890	66%
Land NRW	144.515	12.301	6.218	5.290	1.674	25.483	18%	119.032	82%

Angaben in GWh/a eigene Darstellung auf Basis der Datenquelle: energieatlas.nrw.de / „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“

Abbildung 13 Erneuerbare Energien / Energiemix im Tecklenburger Land. Quelle: Eigene Darstellung nach energieatlas.nrw.de / „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0“

In vier Kommunen im Tecklenburger Land kann der gesamte Stromverbrauch durch selbsterzeugte Energie gedeckt werden. In Recke und Ladbergen ist die Biomasse mit über 50 % Hauptenergieträger.

In Hörstel und Hopsten wird sogar ein Überschuss an erneuerbarer Energie erzeugt. In Hörstel trägt dazu primär die Windkraft bei. Der geringste Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtstromverbrauch ist in den Gemeinden Lotte (7 %) und Lienen (9 %) zu finden. An dem gesamten in der Region erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien hat Windkraft mit über 40 % den größten Anteil. Biomasse und Photovoltaik tragen jeweils etwa ein Viertel zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie bei, andere Quellen sind seltener.

Der Ausbau der regionalen Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie, besonders als Sonnen- und Windenergie, ist für den Klimaschutz besonders wichtig. Im Tecklenburger Land konnte hier auch mit LEADER wichtige Beiträge geleistet werden:

Servicestelle Wind:

In der LEADER-Förderphase 2007-2013 wurde mit der „Servicestelle Wind“ ein Projekt zur Unterstützung des moderaten und naturverträglichen Ausbaus der Windenergie in der Region umgesetzt. Beteiligte aus Kommunal- und Kreisverwaltungen, der Landwirtschaft, dem Natur- und Artenschutz sowie der Stadtwerke waren einbezogen. Die Servicestelle betreute die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und war zentraler Ansprech- und Anlaufpunkt für alle am Verfahren Beteiligten. Flächenpotenziale wurden unter Mitspracherecht der Bevölkerung erschlossen und Windkraftanlagen als Bürgerwindparke umgesetzt. Der Ausbau der Windenergie wurde mit regionalen Kooperationen umgesetzt. Die Wertschöpfung verblieb in der Region. Mithilfe der Servicestelle Wind ist im Tecklenburger Land ein vergleichsweise konfliktfreier Ausbau der Windkraft gelungen.

Servicestelle Sonne:

Der 2019 fertiggestellte „Masterplan Sonne“ zeigt, dass im Kreis Steinfurt lediglich 10 % des verfügbaren Solarstrompotenzials genutzt werden. Um den Ausbau stärker voranzubringen und die im Masterplan erkannten Hindernisse und Hürden zu bewältigen, erfolgte im Jahr 2019 die erfolgreiche Antragstellung zur Förderung einer „Servicestelle Sonne“ in den LEADER-Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land. Die „Servicestelle Sonne“ übernimmt eine informative, beratende, begleitende, vernetzende und öffentlichkeitswirksame Funktion und bindet neben Hausbesitzenden und Unternehmen auch Kommunen, öffentliche und private Institutionen, Verbände, Vereine und Initiativen ein.

3.1.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die IHK Nord Westfalen charakterisiert in ihrem Regionsportrait den Wirtschaftsstandort Nord Westfalen, zu dem auch die Region Tecklenburger Land zählt, wie folgt:

„Die Wirtschaftsregion steht auf vielen kleinen Beinen – ein wirtschaftlicher Tausendfüßler und damit besonders krisenfest. Nicht einige Großunternehmen dominieren die Wirtschaftsstruktur, sondern ein breit aufgestellter Mittelstand, der in vielen Branchen weltweit erfolgreich ist. Die Zahl der Unternehmensgründungen sinkt jedoch seit vielen Jahren kontinuierlich. Rund 6.000 gab es im Jahr 2020. Die IHK betreut rund 23.000 Auszubildende in 150 Ausbildungsberufen. Die regionale Ausbildungsquote ist in 2021 im Vergleich zum Münsterland überdurchschnittlich hoch und stellt einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung der Unternehmen bei. (...) Seit 2006 war das Wachstum in Nord-Westfalen und vor allem im Münsterland besonders dynamisch. Im längerfristigen Vergleich sind die meisten zusätzlichen Jobs in den Kreisen Coesfeld, Borken und Steinfurt entstanden. Insbesondere die Standortgunst im Münsterland trägt zum Beschäftigungswachstum bei. (...) Die umsatzstärksten Industriezweige sind Ernährungsgewerbe, Chemische Industrie und Maschinenbau.“⁹

⁹ Quelle: www.ihk-nordwestfalen.de/region/portraet-3521418

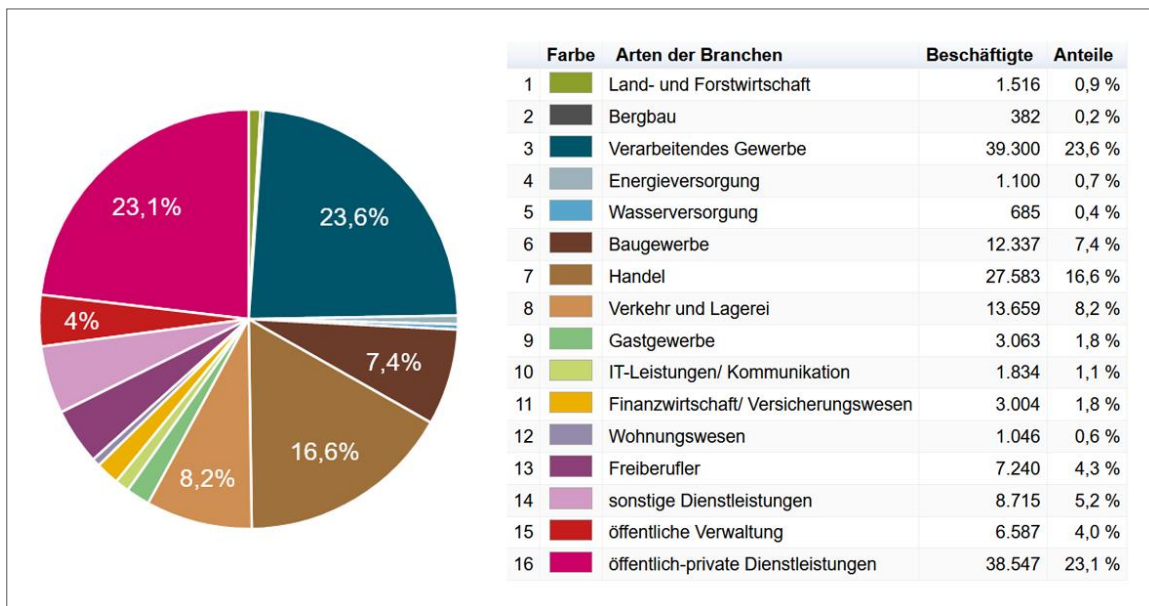


Abbildung 14 Beschäftigte nach Branchen im Kreis Steinfurt zum Stichtag 31.12.2020 /
Quelle: Interaktiver WirtschaftsAtlas der IHK Nord Westfalen

Obwohl 62 % der Fläche im Tecklenburger Land durch die Landwirtschaft genutzt wird, liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen im primären Sektor bei nur 1 %. Im produzierenden Gewerbe arbeiten 37 % der Erwerbstätigen und im sonstigen Dienstleistungssektor 38 %. Knapp jeder vierte Arbeitsplatz ist im Handel, dem Gastgewerbe oder im Bereich Verkehr zu finden.

Der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe liegt um 10 % über dem Wert im Regierungsbezirk Münster (27 %) und 11 % über dem auf Landesebene NRW (26 %). Der Bereich der Dienstleistungen hingegen ist mit 37 % unterdurchschnittlich vertreten - die Vergleichswerte betragen 50 % auf Ebene des Regierungsbezirks und 51 % auf Landesebene. Mit 2 % über dem Mittelwert liegen Handel, Gastgewerbe und Verkehr der Region leicht über den Werten der Vergleichsregionen Regierungsbezirk Münster und Land NRW (beide jeweils 22 %)¹⁰.

Die Abbildung 15 zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ende 2020 und ihre prozentuale Veränderung zu 2010. Im hellblauen Bereich sind die Anteile der Beschäftigten in den einzelnen Sektoren auf kommunaler Ebene dargestellt.

Der Blick auf die einzelnen Kommunen zeigt ein sehr heterogenes Bild: Die Spreizung des Anteils von Land- und Forstwirtschaft an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten reicht von 0,3 % in Mettingen bis zu 2,5 % in Hörstel. Bei den Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe reichen die Anteile von 16,2 % in Tecklenburg bis zu 63,6 % in Mettingen. Klarer Spitzenreiter beim Beschäftigtenanteil im Sektor Handel, Gastgewerbe und Verkehr ist Ladbergen mit 54,1 %, während Tecklenburg hier lediglich auf 6,8 % kommt. Der Sektor Sonstige Dienstleistungen ist, bezogen auf den Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, in der Stadt Tecklenburg mit 76,6 % mit großem Abstand am stärksten ausgeprägt. Hier dürften die Verwaltungsstelle der Kreisverwaltung sowie die ansässige Kurklinik eine ausschlaggebende Rolle spielen. Schlusslicht in diesem Sektor ist Lotte mit lediglich 20,4 %.

¹⁰ Quelle: it.nrw / eigene Recherche

Gemeinden (Arbeitsort)	Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und Veränderung zu 2010			Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter per 31.12.2020 Anteil des Sektors an der Gesamtstruktur in %							
	31.12.2010		31.12.2020 Veränderung zu 2010 in %	Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei		Produzierendes Gewerbe		Handel, Gastgewerbe, Verkehr		Sonstige Dienstleistungen	
	absolut	absolut		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Hörstel	5.088	7.062	+39%	175	2,5%	3.396	48,1%	1.382	19,6%	2.109	29,9%
Hopsten	1.257	1.855	+48%	29	1,6%	961	51,8%	381	20,5%	484	26,1%
Ibbenbüren (gesamt)	17.683	18.687	+6%	74	0,4%	5.094	27,3%	5.338	28,6%	8.181	43,8%
Ladbergen	1.847	2.448	+33%	29	1,2%	509	20,8%	1.325	54,1%	585	23,9%
Lengerich	8.484	10.467	+23%	92	0,9%	5.282	50,5%	1.409	13,5%	3.684	35,2%
Lienen	1.204	1.335	+11%	32	2,4%	572	42,8%	286	21,4%	445	33,3%
Lotte	3.773	4.126	+9%	46	1,1%	1.617	39,2%	1.621	39,3%	842	20,4%
Mettingen	3.688	5.114	+39%	17	0,3%	3.250	63,6%	558	10,9%	1.289	25,2%
Recke	1.984	2.612	+32%	51	2,0%	757	29,0%	573	21,9%	1.231	47,1%
Tecklenburg	3.313	4.424	+34%	21	0,5%	717	16,2%	299	6,8%	3.387	76,6%
Westerkappeln	2.605	3.855	+48%	31	0,8%	1.069	27,7%	1.754	45,5%	1.001	26,0%
Region Tecklenburger Land	50.926	61.985	+22%	597	1,0%	23.224	37,5%	14.926	24,1%	23.238	37,5%

Eigene Darstellung / Datenquelle: it.nrw

Abbildung 15 Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, Anteil der Sektoren an der Gesamtstruktur. Quelle: Eigene Darstellung nach it.nrw

Insgesamt ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2010 um gut 11.000 Personen (+22 %) angestiegen. In diesem Anstieg lässt sich auch die starke Wirtschaftskraft der Region erkennen. Er liegt damit über dem Anstieg in NRW (+18,3 %) und dem Regierungsbezirk Münster (+20,6 %). Alle Kommunen haben seit 2010 einen Zugewinn an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Die prozentual höchsten Zuwächse mit jeweils über 50 % haben dabei Hopsten und Westerkappeln. Ibbenbüren mit einem Anstieg von 6 %, und Lotte mit 5 %, haben das Niveau von 2010 hingegen nur leicht erhöhen können.¹¹

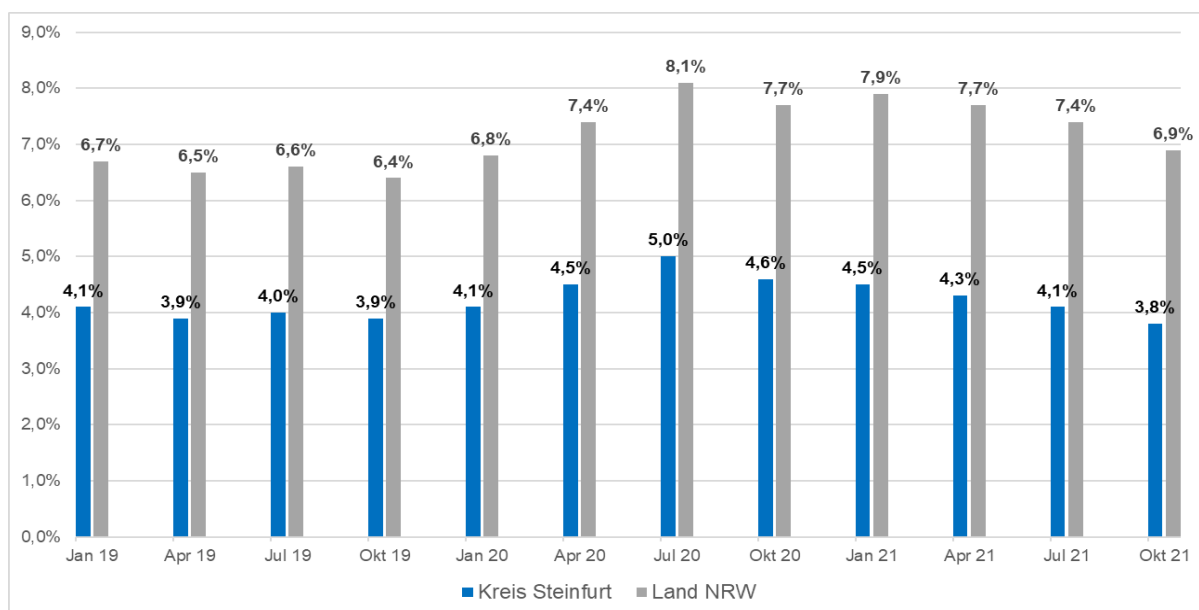


Abbildung 16 Entwicklung der Arbeitslosenquote im Kreis Steinfurt im Vergleich zum Land NRW. Quelle: Eigene Darstellung nach www.statistik.arbeitsagentur.de

¹¹ Quelle: it.nrw / eigene Recherchen

Die Arbeitslosenquote liegt im Kreis Steinfurt seit Jahren deutlich unter dem Bundes- und Landeswert. Im Dezember 2021 lag sie mit 3,7 % ganze 3 % unter dem Wert für NRW (6,7 %) und deutlich unterhalb des Bundeswertes von 5,1 %. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass im Zuge der Coronapandemie die Arbeitslosenzahlen zwar deutlich gestiegen sind, sich aber gegen Ende 2021 wieder auf dem Vorkrisenniveau befinden.¹²

Bereits heute ist der Fachkräftemangel eine zentrale Herausforderung für die regionale Wirtschaft. Angesichts der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung im Tecklenburger Land dürfte sich diese Situation zukünftig verschärfen und viele Unternehmen in der Region noch deutlich stärker als bislang herausfordern. Beginnend ab ca. 2025 werden die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Die entstehende Lücke auf dem Arbeitsmarkt wird vom Nachwuchs nicht zu schließen sein. Für die kleinen und mittleren Unternehmen wird es schwieriger, gegen attraktive Jobangebote in den Städten anzutreten.

3.1.6 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist seit jeher ein wichtiger Wirtschaftszweig im Tecklenburger Land. Ende 2020 gab es in der Region ca. 1.100 landwirtschaftliche Betriebe, die eine Ackerbaufläche von 42.000 ha bewirtschafteten. Während die bewirtschaftete Fläche seit 2010 nahezu konstant geblieben ist, ging die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im gleichen Zeitraum um 5,2 % zurück. Der Rückgang ist etwas stärker als im gesamten Kreis Steinfurt (-3,9 %) und im Regierungsbezirk Münster (-2,9 %), liegt jedoch leicht unter dem Wert des Landes NRW (-6 %).

Deutliche Veränderungen haben sich in der Größenstruktur der Betriebe ergeben. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen im Zeitraum von 2010 bis 2020. Die Anzahl der Betriebe in der Größenkategorie bis 5 ha ist um 65,6 % gestiegen. Die Anzahl der Betriebe der Kategorie mit 100 bis 200 ha hat um 59,65 % zugenommen. Die stärkste prozentuale Zunahme liegt bei Betrieben über 200 ha. Die Betriebe mit 10-20 ha, 20-50 ha und 50-100 ha sind innerhalb von 10 Jahren um mehr als 15 % zurückgegangen. Die Veränderungen in den Betriebsgrößenklassen sind im Zeitraum von 2016 bis 2020 größer als im Zeitraum 2010 bis 2016. Da sich die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche nur um 0,3 % verringert hat, kann die Aussage getroffen werden, dass die Flächen der kleinen und mittelständischen Betriebe mit 10 – 100 ha in 2020 durch Großbetriebe mit über 100 ha genutzt werden.

	2010	2016	2020	Veränderung 2010 zu 2020	Veränderung in % 2010 zu 2020	
Region Tecklenburger Land	bis 5 ha	61	116	40	65,6 %	
	5 - 10 ha	190	164	16	8,4 %	
	10 - 20 ha	256	211	-50	-19,5 %	
	20 - 50 ha	363	326	-56	-15,4 %	
	50 - 100 ha	261	231	-44	-16,9 %	
	100 - 200 ha	47	62	28	59,6 %	
	über 200 ha	3	6	4	133,3 %	
	Betriebe Anzahl	1.181	1.116	1.119	-62	-5,2 %
landwirtschaftliche Fläche Gesamt ha	42.175	41.266	42.064	-111	-0,3 %	
Durchschnittsgröße je Betrieb ha	36	37	38	2	5,3 %	
Kreis Steinfurt	Betriebe Anzahl	2.791,0	2715	2682	-109	-3,9 %
	landwirtschaftliche Fläche Gesamt ha	100.721	99376	101473	752	0,7 %
	Durchschnittsgröße je Betrieb ha	36	37	38	2	4,8 %
Regierungsbezirk MS	Betriebe Anzahl	10.662	10502	10352	-310	-2,9 %
	landwirtschaftliche Fläche Gesamt ha	385.692	382168	389813	4.121	1,1 %
	Durchschnittsgröße je Betrieb ha	36	36	38	1	4,1 %
Land NRW	Betriebe Anzahl	35.750	33688	33611	-2.139	-6,0 %
	landwirtschaftliche Fläche Gesamt ha	1.463.087	1440539	1473157	10.070	0,7 %
	Durchschnittsgröße je Betrieb ha	41	43	44	3	7,1 %

Eigene Darstellung; Quelle Datenbasis: it.nrw / Stand 31.12.2020

Abbildung 17 Landwirtschaftliche Betriebe im Tecklenburger Land nach Anzahl und Betriebsgröße / Vergleich mit Kreis ST, Regierungsbezirk Münster und Land NRW. Quelle: Eigene Darstellung nach it.nrw

¹² Quelle: www.statistik.arbeitsagentur.de

Auch in der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Höfe hat es strukturelle Veränderungen im vorgenannten Zeitraum gegeben. Inzwischen nutzt fast jeder vierte Betrieb im Tecklenburger Land die landwirtschaftliche Fläche für Ackerbau. Das sind 108 Betriebe mehr als im Jahr 2010. Dies entspricht einem Zuwachs von über 10 %. Nahezu unverändert sind Weideviehbetriebs- (42,4 %) und Veredelungsbetriebsanteile (19,7 %). Um 113 Betriebe abgenommen haben dagegen die Viehhaltungsverbundbetriebe und die Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe – ihr Anteil macht zusammen jetzt noch 10,7 % aus (-9 %). Gleichwohl wird auf fast drei von vier Höfen Vieh gehalten – im NRW-Durchschnitt ist das nur bei knapp zwei Dritteln der Höfe der Fall.¹³

Die Menge viehhaltender Betriebe im Tecklenburger Land ist seit 2010 um 168 auf gut 850 Betriebe gesunken. Der Rinderbestand beträgt jetzt knapp 51.000 (-7.300), der Bestand an Schweinen ca. 304.000 (+9.600). Umgerechnet in Großvieheinheiten (GV) ergibt sich ein Durchschnittsbestand von 73 GV je Betrieb, ein Plus von 8 GV gegenüber 2010. Damit gibt es in der Region zwar weniger Höfe, diese haben jedoch höhere Tierbestände. Die Werte liegen auf Niveau des Landes NRW, unterschreiten jedoch deutlich die Bestandsgrößen des Kreises Steinfurts (86) und des Regierungsbezirks Münster (91).

Der landwirtschaftlich genutzte Ackerboden im Tecklenburger Land wird mehrheitlich für den Getreideanbau inklusive Mais genutzt. Der Maisanbau hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sein Anteil liegt inzwischen bei gut 32 % und somit über den Anteilen im Kreis Steinfurt (30 %), dem Regierungsbezirk Münster (26 %) und dem Land NRW (17 %).

Nach ökologischen Vorgaben wird nur ein geringer Anteil von gut 1.400 ha der Gesamtfläche von 42.000 ha bewirtschaftet. Das entspricht einem Anteil von 3,4 % und einem Zuwachs von 0,8 % seit 2010. Der Landesdurchschnitt von NRW liegt bei 5,8 % und der bundesweite Durchschnitt bei 9,7 % in 2019¹⁴. Die Anzahl der biologisch wirtschaftenden Betriebe ist auf 42 Betriebe gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,8 %. Der Zuwachs in NRW liegt für den gleichen Zeitraum bei 5,8 %. Die Produktion von Biofleisch verzeichnet sehr hohe Zuwachsraten. Im Kreis Steinfurt hat die Anzahl der Betriebe mit biologischer Fleischproduktion seit 2010 um 16 % zugenommen, münsterlandweit sind es 64 % und in NRW 29 %. Deutlich zugenommen haben in diesen Betrieben die Bestände an Hühnern, Schafen und Rindern, während ökologisch gehaltene Schweine im Bestand nahezu gleichgeblieben sind.¹⁵

3.1.7 Tourismus

Das Tecklenburger Land verfügt über eine hohe touristische Attraktivität. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit Wäldern, Hügeln und Seen ist ebenso Anziehungspunkt wie historische Stadt- und Dorfkerne und kulturelle Angebote.

Zentrale Anlaufstelle für Interessierte ist der *Tecklenburger Land Tourismus* e.V. Er informiert umfassend über Unterkünfte, Sehenswürdigkeiten, Wander- und Radrouten und kulturelle Veranstaltungen in der Region. Besonders im Bereich des Teutoburger Waldes gibt es ein großes Angebot an Wanderwegen. Der bekannteste ist der „Hermannsweg“, der entlang des Kamms des Teutoburger Waldes führt. Die Premiumwanderwege „Teutoschleifen“ sind im Rahmen eines LEADER-Projektes in der ersten Förderphase entstandene Rundwege, die im gesamten Tecklenburger Land verteilt sind. Aufgrund der zahlreichen Besuchenden komplettiert das LEADER-Projekt „Teutoschleifen“ der aktuellen Förderphase dieses Angebot mit kürzeren Spazierwanderwegen. Attraktive und gut miteinander verknüpfte Radwege wie zum Beispiel die 100-Schlösser-Route, die Sagenroute, die Dortmund-Ems-Kanal-Route, die Friedensroute und der Töddenland-Radweg begeistern zusammen mit zahlreichen lokalen Rundrouten die Rad Fahrenden. Auch für Pferdesport ist die Region bekannt. Die Angebote reichen dabei von Planwagenfahrten über ausgewiesene Reit(wander)wege bis zu Reitsportveranstaltungen mit nationaler und internationaler Bedeutung. Das kulturelle Angebot im Tecklenburger Land ist vielfältig. Überregionale Bedeutung haben vor

¹³ Quelle it.nrw / eigene Recherche

¹⁴ The World of Organic Agriculture, Statistics and _Emerging Trends, 2021; Research Institute of organic Agriculture FiBL and IFOAM – Organics International)

¹⁵ Quelle: it.nrw / eigene Recherche

allem die Freilichtspiele Tecklenburg. Als größte Freilichtbühne Deutschlands ist sie vor allem im Bereich des Musiktheaters bekannt. Weitere beliebte Anlaufpunkte sind u.a. die Draiflessen Collection in Mettingen, der Skulpturenpark in Lengerich, das DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst in Hörstel, das Motorradmuseum in Ibbenbüren und das Heckentheater in Kattenvenne.

Ergänzend zu den Radwegen tragen ländliche Wegenetze entscheidend zur Sicherung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums als Erholungs-, Natur-, Lebens- und Arbeitsraum bei. Die Aufrechterhaltung der ländlichen Wegeinfrastruktur trägt unter Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft zu der Infrastrukturverbesserung ländlicher Gebiete, einer nachhaltigen Stärkung der regionalen Wirtschaft und einer positiven Agrarstrukturentwicklung bei. Eine nachhaltige Verbesserung und Modernisierung der zentralen ländlichen Wegeinfrastruktur ist im Tecklenburger Land anzustreben.

Im Tecklenburger Land gab es 2019 85 Beherbergungsstätten mit zehn oder mehr Gästebetten, die insgesamt Übernachtungsmöglichkeiten für etwa 2.450 Gäste boten. Die Stadt Tecklenburg verfügte mit insgesamt 16 Betrieben und knapp 750 Gästebetten über das größte Beherbergungsangebot im Tecklenburger Land. Mit ebenfalls 16 Betrieben und 431 Betten folgte Ibbenbüren. In Hörstel waren weitere 13 Betriebe ansässig (387 Betten). Die 40 übrigen Betriebe verteilten sich auf die anderen acht Städte und Gemeinden in der Region. Besonders wenige Betriebe und ein geringes Bettenangebot hatten Lotte (1 Betrieb), Hopsten (2 Betriebe) und Westerkappeln (3 Betriebe).¹⁶

Darüber hinaus gibt es im Tecklenburger Land zahlreiche Betriebe mit weniger als zehn Gästebetten. Diese sind allerdings in der Statistik nicht enthalten. Typisch sind hier kleinere Gasthöfe, Ferienwohnungen und -appartements sowie Übernachtungsangebote auf landwirtschaftlichen Höfen.

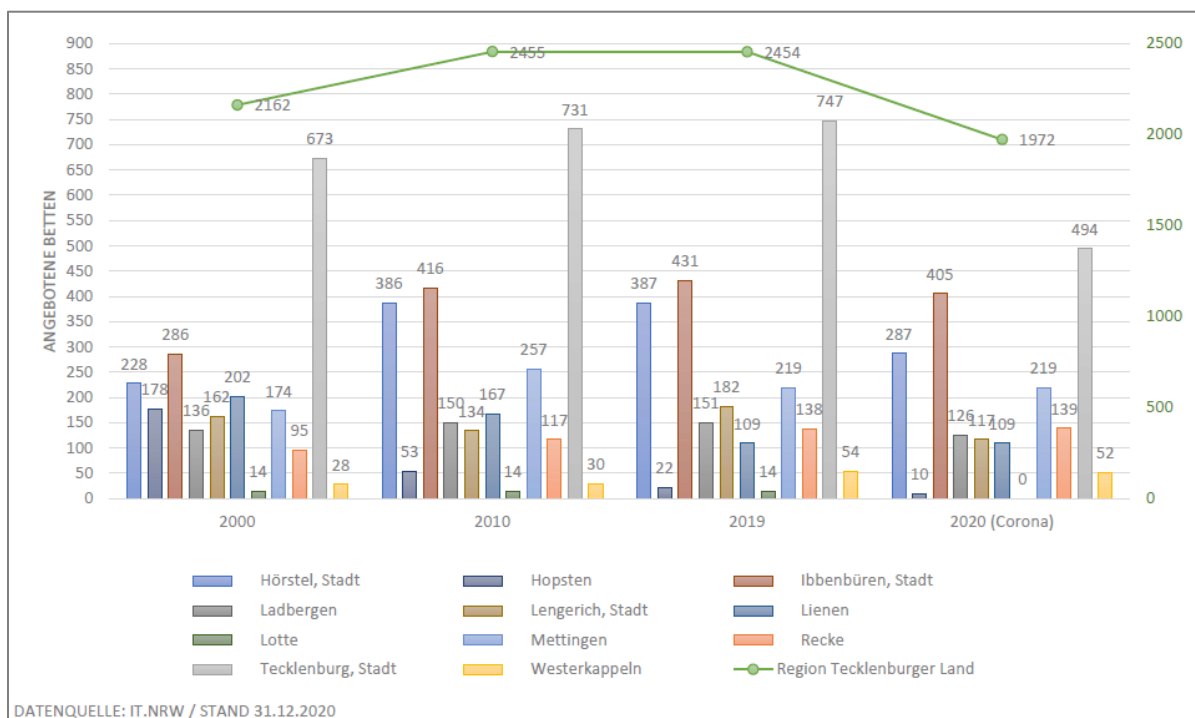


Abbildung 18 Entwicklung des Bettenangebotes im Tecklenburger Land von 2000 – 2020.
Eigene Darstellung nach it.nrw

Die jährliche Auslastung der Betten lag im Jahr 2019 für den Regierungsbezirk Münster bei ca. 41 % und für das Land NRW bei ca. 45 %. Diese Werte wurden im Tecklenburger Land nur von Liene, Tecklenburg, Westerkappeln und Mettingen erreicht bzw. übertroffen. Mettingen hatte den höchsten Auslastungswert in der Region in Höhe von 56 %. In Hörstel, Ibbenbüren, Ladbergen und

¹⁶ Quelle: it.nrw / eigene Recherche

Recke lagen die Werte darunter, am deutlichsten in Lengerich mit nur 29 % Auslastung (für Hopsten und Lotte lagen keine Daten vor).

Die Coronapandemie zeigt im Tecklenburger Land deutliche Auswirkungen. Die Zahl geöffneter Beherbergungsbetriebe sank um 18 Betriebe auf 67 Betriebe (-21 %), die Anzahl angebotener Betten ging von 2.454 auf 1.972 zurück (-20 %). Ein ähnliches Bild zeigen auch die Übernachtungszahlen:

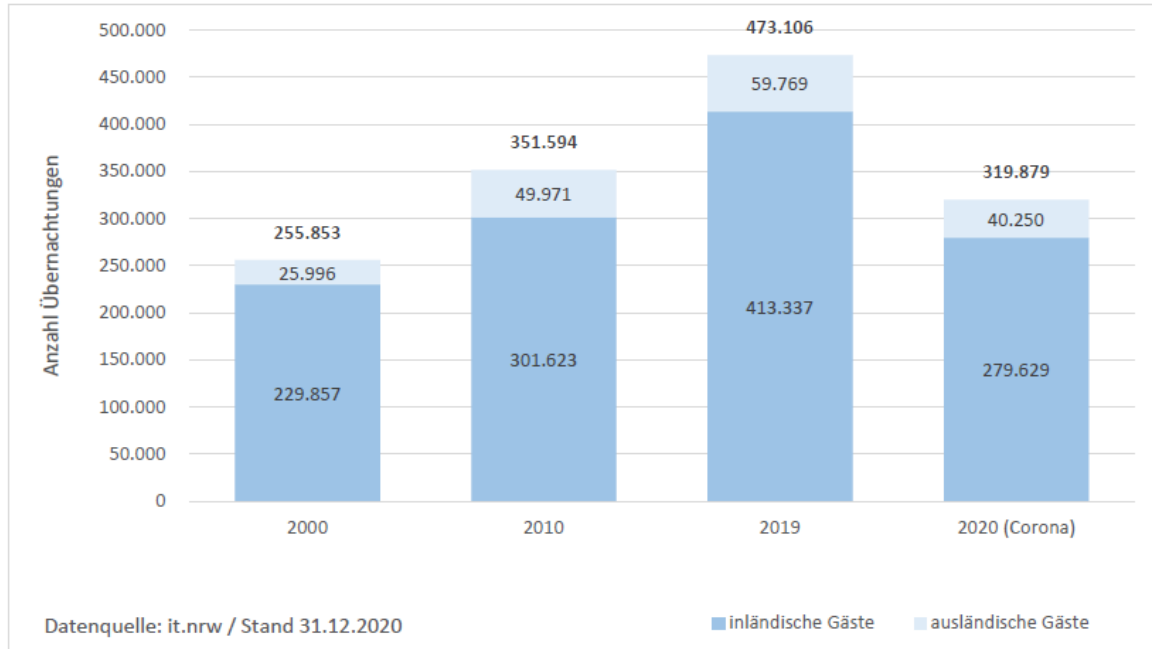


Abbildung 19 Entwicklung der Übernachtungszahlen im Tecklenburger Land 2000 – 2020.
Eigene Darstellung nach it.nrw

Die Gesamtzahl der Übernachtungen stieg von 2000 bis 2019 um rund 85 % (von 255.853 auf 473.106 Übernachtungen). Die Übernachtungszahl fiel dann im Jahr 2020 wieder unter das Niveau des Jahres 2010.¹⁷

3.1.8 Daseinsvorsorge

Eine besondere Bedeutung für die Versorgung des Tecklenburger Landes liegt in der Angebotsstruktur der Mittel- und insbesondere der Grundzentren. Die neun Grundzentren Hörstel, Hopsten, Ladbergen, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg und Westerkappeln mit einer Bevölkerung zwischen ca. 7.000 und 20.000 haben unterschiedliche lokale Voraussetzungen. Bei der Erfüllung ihrer Versorgungsfunktionen sehen sie sich jedoch alle den Herausforderungen einer älter werdenden Bevölkerung, eines geänderten Einkaufsverhalten und einer sinkenden Nachfrage im Ort, einem Verlust von sozialer Infrastruktur und zunehmenden Leerständen gegenüber.

Nahversorgung

Die Lebensmittelversorgung ist in allen Städten und Gemeinden des Tecklenburger Landes durch Vollsortimenter und Discounter sichergestellt. Kleinere Läden hingegen stehen unter großem wirtschaftlichem Druck. Auch dadurch begründet fehlen Betriebsnachfolgen und es kommt zu Geschäftsaufgaben. Vor diesem Hintergrund haben sich in den beiden bisherigen LEADER-Förderperioden in mehreren Ortslagen des Tecklenburger Landes bürgerschaftlich betriebene Dorfläden als Unternahmergesellschaften zur Sicherung der Grundversorgung mit Lebensmitteln etabliert. Zudem wurde mit dem Projekt „Dorfläden all inclusive - Integrative Arbeitsplätze & Nahversorgung im ländlichen Raum“ in Kooperation mit der LEADER-Region Steinfurter Land der Aufbau eines Dorfladenverbundsystems für insgesamt vier Dorfläden realisiert. Die Projekte bieten Nahversorgung, sind sozialer Treffpunkt in den Dörfern und wirken den zunehmenden Leerständen

¹⁷ Quelle: it.nrw / eigene Recherche

in Ladenlokalen entgegen. Zudem stärken sie den regionalen Handel und die lokale Wirtschaft, da das Angebot vielfach aus regional erzeugten Produkten besteht.

Banken, Sparkassen und Postfilialen

Filialen von Banken und Sparkassen sowie Postfilialen sind vielfach noch flächendeckend vorhanden. Allerdings ist eine zunehmende Verkleinerung des Filialnetzes festzustellen, das durch den Ausbau von Onlineangeboten und neuen Kooperationen nur bedingt abgedeckt wird. Inzwischen werden an 14 Standorten im Kreis Steinfurt SB-Geschäftsstellen von Sparkassen und Volksbanken gemeinsam betrieben.

Bildungseinrichtungen

Das Tecklenburger Land besitzt flächendeckend gute Bildungsangebote. Selbst kleine Ortsteile verfügen häufig über eigene Grundschulen oder über Teilstandorte benachbarter Grundschulen. Die weiterführenden Schulen sind in den Grund- und Mittelzentren gut erreichbar. Zwei öffentliche Berufskollegs in Ibbenbüren und zwei private Berufskollegs in Hopsten und Lotte, die Fachhochschule im benachbarten Steinfurt und die Nähe zu den Hochschulstandorten in Münster, Osnabrück und Enschede komplettieren das Gesamtbild.

Kindergärten und Kleinkindbetreuung

Für die Betreuung der Kinder im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt standen im Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 173 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 bedeutet dies eine Zunahme um 25 Kindergärten im Kreisgebiet. Die steigenden Geburtenzahlen im Kreis Steinfurt, der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung und der größere Bedarf durch U3-Betreuungen erschweren erheblich die Deckung der Bedarfe. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren lag im Kreis Steinfurt im Jahr 2019 bei 38,3 % und damit geringfügig unter dem Landesdurchschnitt von 39,8 %.¹⁸

Gesundheitswesen

Allgemeinkrankenhäuser gibt es im Tecklenburger Land in Ibbenbüren und Lengerich. In Hörstel befindet sich ein Fachkrankenhaus für qualifizierte Entzugsbehandlung und in Lengerich eine Fachklinik mit psychiatrischem und neurologischem Schwerpunkt. In jeder der elf Kommunen im Tecklenburger Land gibt es mindestens eine Apotheke.

Im Jahr 2020 praktizierten in den Städten und Gemeinden des Tecklenburger Landes insgesamt 102 Hausärzt*innen. Das Durchschnittsalter der Hausärzt*innen im gesamten Kreis Steinfurt lag 2020 bei rund 56 Jahren, wobei rund 40 % der Hausärzt*innen sogar 60 Jahre oder älter waren. Vor diesem Hintergrund werden in den kommenden fünf bis zehn Jahren voraussichtlich zahlreiche Hausärzt*innen im Tecklenburger Land altersbedingt aus der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden.¹⁹

Breitbandausbau

Die Breitbanderschließung des Tecklenburger Landes hat gute Fortschritte gemacht. Über einen Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbits/s verfügen inzwischen 93 % aller privaten Haushalte und 93 % aller gewerblichen Standorte im Kreis Steinfurt. Verglichen mit dem Land NRW oder den Werten für Deutschland liegt der Kreis Steinfurt jedoch unter den Durchschnittswerten. Mit zunehmenden Geschwindigkeiten in der Breitbandversorgung nimmt der Abstand weiter zu. Innerhalb der 11 Kommunen des Tecklenburger Landes sind deutliche Unterschiede in der Erschließung zu erkennen. So hat in Mettingen und Westerkappeln derzeit jeder 5. Haushalt keinen Zugang zu schnellem Internet mit einer Geschwindigkeit über 50 Mbits/s. Bei den öffentlichen

¹⁸ Jugendamt des Kreises Steinfurt – Jahresbericht 2019, Kreis Steinfurt 2020

¹⁹ Landtag NRW, Drucksache 17/8879 vom 19.03.2020, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3398

Schulen verfügen in 6 Kommunen alle Schulen über mindestens einen solchen Anschluss. In Tecklenburg, Lengerich, Lotte, Recke und Mettingen ist dieses Ziel nicht erreicht.²⁰ Insgesamt hohe Abdeckungsraten dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es vor allem in ländlichen Randlagen noch Gebiete gibt, die nicht vollständig erschlossen sind.

	Verfügbarkeit MBit/s in % der privaten Haushalte				Verfügbarkeit MBit/s in % der gewerblichen Nutzung				Verfügbarkeit MBit/s in % der öffentlichen Schulen			
	MBit/s	≥50	≥100	≥200	≥1000	≥50	≥100	≥200	≥1000	≥50	≥100	≥1000
Hörstel		98	96	94	89	96	90	82	60	100	100	100
Hopsten		87	74	48	32	88	75	55	22	100	75	0
Ibbenbüren		98	94	91	73	98	95	93	73	100	85	50
Ladbergen		92	82	50	18	88	71	62	16	100	0	0
Lengerich		97	86	68	19	91	81	78	16	80	50	10
Lienen		94	75	45	33	92	73	58	32	100	100	25
Lotte		89	84	83	80	88	79	77	65	80	80	80
Mettingen		80	62	43	38	82	66	55	50	83	67	67
Recke		98	95	94	91	99	97	96	92	80	80	80
Tecklenburg		89	79	59	19	92	85	73	19	67	67	0
Westerkappeln		81	75	68	63	92	85	73	19	100	100	100
Kreis Steinfurt		93	87	77	47	93	85	80	48	92	82	53
Land Nordrhein-Westfalen		97	93	85	66	96	93	85	60	94	88	49
Deutschland		95	90	80	62	96	90	82	60	91	84	47

Eigene Darstellung auf Datenbasis: © Omniscale 2021 (<https://omniscale.com>) – Map data: OpenStreetMap (License ODbL), MIG, BMVI. Datum der letzten Datenveröffentlichung: 12.11.2021

Abbildung 20 Breitbandverfügbarkeit im Tecklenburger Land. Quelle: Eigene Darstellung nach Omniscale

3.1.9 Verkehr und Mobilität

Das Tecklenburger Land ist durch die Autobahnen A 1 und A 30, die Bundesstraßen B 219 und B 475 gut in das überregionale Straßennetz eingebunden. Landes- und Kreisstraßen ergänzen die Infrastruktur und gewährleisten eine gute Erreichbarkeit der Region. Der Flughafen Münster-Osnabrück International Airport am südwestlichen Rand der Region in der Nähe von Ladbergen ermöglicht weltweite Verbindungen. Anschluss an das Schienennetz bestehen in Ost-West-Richtung in Lotte, Ibbenbüren und Hörstel, in Nord-Süd-Richtung in Lengerich. Mit den Schifffahrtsstraßen Dortmund-Ems-Kanal und Mittellandkanal, die das Tecklenburger Land durchqueren bzw. in Hörstel zusammentreffen, ist die Region auch über wichtige Wasserstraßen erschlossen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Das vorhandene ÖPNV-Netz im Kreis Steinfurt ist im Vergleich zu ähnlichen ländlich geprägten Regionen zweckmäßig ausgebaut. Der Kreis verfügt über ein übergeordnetes auf die Oberzentren ausgerichtete Hauptnetz aus Schienenstrecken und Schnellbus-Linien. Als leistungsstarke Achsen verbinden sie die Grund- und Mittelzentren mit den Oberzentren Osnabrück, Münster und Enschede und bündeln damit einen großen Teil des Bedarfs. RegioBusse ergänzen das System zu einem gut strukturierten regionalen Grundnetz. Als bedarfsorientierte Mobilitätsangebote werden TaxiBusse oder Anrufsammeltaxis eingesetzt. Zudem gibt es im Kreis Steinfurt mehrere Bürgerbusvereine, die ehrenamtlich das ÖPNV-Angebot ergänzen. Insgesamt werden so die Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt im Stundentakt in einem fest definierten Bedienungszeitfenster erschlossen und verbunden.

²⁰ Quelle: www.omniscale.com – Map data: OpenStreetMap (License ODbL), MIG, BMVI, Datum der letzten Datenveröffentlichung: 12.11.2021

Modal-Split

Im Jahr 2011 wurde im Kreis Steinfurt die letzte umfassende Mobilitätsanalyse durchgeführt. Diese ergab, dass lediglich ca. 6 % der Wege mit Bus und Bahn zurückgelegt wurden. Dem standen rund 60 % Nutzung des PKW als Fahrenden oder Mitfahrenden gegenüber. Zudem ist erkennbar, dass ein großer Teil dieser Autofahrten relativ kurze Wege umfasste.²¹

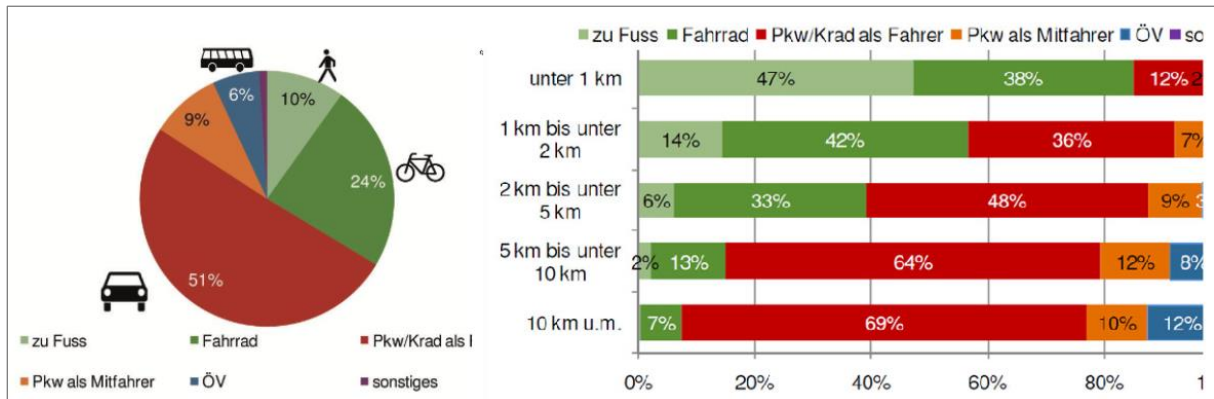


Abbildung 21 Verkehrsmittelwahl im Kreis Steinfurt im Jahr 2011. Quelle: Radverkehrskonzept für den Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt 2020

Pendelbewegungen

Die Abbildung 22 zeigt die Zunahme der täglichen Pendelbewegungen in den einzelnen Kommunen von 2010 bis 2019. Insgesamt haben die Pendelbewegungen in diesem Zeitraum um 21.000 Bewegungen, d.h. um 23% zugenommen. Dabei ist ein Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Pendelbewegungen und dem Anstieg der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zu erkennen. Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlichem Beschäftigungswachstum wie Hörstel, Lengerich und Westerkappeln (siehe Abschnitt 3.1.5, Abbildung 15) liegen auch bei den Pendelbewegungen über dem Durchschnitt der Region. In Lienen, Lotte und Ibbenbüren hingegen liegt der Anstieg der Pendelbewegungen unterhalb des Mittelwertes von 23 % für die Region. Größte prozentuale Veränderungen ergeben sich in Lengerich und Tecklenburg.²²

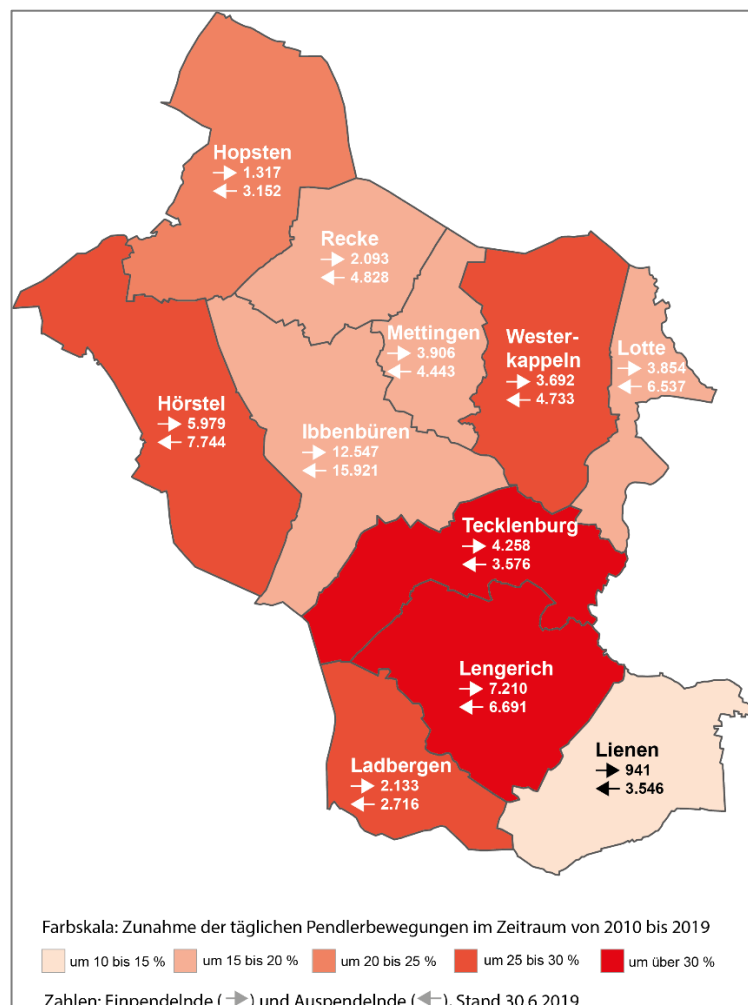


Abbildung 22 Entwicklung der Pendelbewegungen 2010 bis 2019. Eigene Darstellung nach it.nrw

²¹ Datenquelle: Radverkehrskonzept für den Kreis Steinfurt, Kreis Steinfurt 2020

²² Quelle: it.nrw / eigene Recherche

Kfz-Bestand

In der Zeit von 2011 bis 2021 wurden ca. 17.500 PKW zugelassen. Das entspricht einem Anstieg von 18,4%. Der Bestand an Lastkraftwagen stieg im selben Zeitraum um knapp 2.300 Stück (Gesamtbestand in 2021: 6.900), was einer Steigerung von 33 % entspricht. Zum Stichtag 1.4.2021 waren im Kreis Steinfurt ca. 1,4 % des PKW-Bestandes mit einem Elektroantrieb (Vollelektrisch und Hybrid) ausgestattet (Vergleich NRW: 1,5 %).²³

Fahrradmobilität

Im Tecklenburger Land ist der zunehmende Kauf von E-Bikes und Pedelecs zu beobachten, durch die auch längere Strecken komfortabel bewältigt werden können. Die Voraussetzungen für Fahrradmobilität sind insgesamt günstig, denn der Kreis Steinfurt ist anerkanntes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Der Kreis Steinfurt hat sich zum Ziel gesetzt, die Nahmobilität und hierbei besonders den Radverkehr intensiv zu fördern. Die letzte Erhebung zur Verkehrsmittelwahl aus dem Jahr 2011 zeigt, dass rund ein Viertel aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt wurden. Damit war der Kreis Steinfurt bereits 2011 auf dem Niveau, das die NRW-Landesregierung im Zuge der Aufstellung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes für das Jahr 2021 als Zielgröße ausgegeben hatte.

Eine wichtige planerische Grundlage für den Ausbau der Fahrradmobilität bildet das Radverkehrskonzept für den Kreis Steinfurt aus dem Jahr 2020, das als LEADER-Projekt umgesetzt wurde. Zudem arbeiten alle vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster in der Planung eines münsterlandweiten Veloroutennetzes eng zusammen.

3.1.10 Wohnen

Das Tecklenburger Land ist unter anderem aufgrund seiner Idylle und Natur und der guten räumlichen Lage ein attraktiver Wohnstandort. Die Verfügbarkeit von bedarfsgerechtem Wohnraum ist auch hier ein Thema mit Relevanz. Auch wenn das Tecklenburger Land im Hinblick auf das Thema Wohnen kein homogenes Bild abgibt, kann der Wohnungsmarkt insgesamt als angespannt bezeichnet werden. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Verfügbarkeit von Wohneigentum als auch auf den Mietwohnungsmarkt.

Die Menschen im Tecklenburger Land leben vorzugsweise in Ein- und Zweifamilienhäusern mit vergleichsweise großen Wohnungseinheiten. Die durchschnittliche Größe liegt bei 110,3 m², und ist damit um fast 20 m² größer als im NRW-Durchschnitt und gut 15 m² größer als Wohnungen im Regierungsbezirk Münster. Auffällig ist die Wohnungsstruktur: über 80 % der Wohnungen im Tecklenburger Land haben mehr als 4 Zimmer (Ø 5,3 Räume) – im Regierungsbezirk MS ist das nur bei 71 % (Ø 4,5 Räume) und in NRW bei 63 % (Ø 4,3 Räume) der Wohnungen der Fall. Kleinere Wohnungen bis zu 3 Zimmern erreichen lediglich einen Anteil von gut 19 %. Die Werte im Regierungsbezirk MS liegen bei 31 % und landesweit bei knapp 37 %.

Die Haushaltsgröße liegt in der Region bei 2,2 Personen je Wohnung. Das sind 0,2 Personen weniger als noch im Jahr 2010. Der Rückgang ist fast doppelt so hoch wie im NRW-Vergleich und bildet auch hier den Trend zu mehr Single- und Paar-Haushalten ab. Der Bedarf an angepassten, kleineren Wohnungen wird steigen. Gleichzeitig steigt der Pro-Kopf-Bedarf an Wohnfläche. 2021 wurden 49,2 m² pro Person genutzt, dies entspricht einer Steigerung um 8 % seit 2010.

Der gesamte Wohnungsbestand im Tecklenburger Land teilt sich in 57 % Wohneigentum und 40 % vermietete Wohneinheiten auf. Auch hier unterscheidet sich die Region deutlich vom Landesdurchschnitt – in NRW sind knapp 53 % der Wohnungen vermietet und knapp 44 % befinden sich im Eigentum.²⁴

Die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre werden ab 2025 in den Ruhestand treten. In den darauffolgenden 15 Jahren wird die Zahl der Menschen in Rente weiter zunehmen. Der Bedarf an seniorengerechten Wohnungen und Wohnformen wird somit in naher Zukunft steigen.

²³ Quelle: it.nrw / eigene Recherche

²⁴ Quelle: it.nrw / eigene Recherche

Hierbei wird die Bezahlbarkeit von altersgerechten Wohnungen bei gleichzeitigen niedrigen Renten ein zentraler Aspekt sein. Dies gilt sowohl für Wohneigentum als auch für Wohnungsmieten. Im Tecklenburger Land lag die mittlere Miete in 2019 sowohl bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen als auch bei der Erstvermietung von Neubauwohnungen in allen Städten und Gemeinden unterhalb des NRW-Durchschnitts.²⁵

Wohnungsbestand *) im Tecklenburger Land

	Wohnungen im Wohn- und Nichtwohngebäuden										
	mit ... Räumen					Wohnfläche					
	1	2	3	4	5 oder mehr	Wohnungen insgesamt	Wohnräume je Wohnung	je Wohnung	je Einwohner ¹⁾	Einwohner ¹⁾ je Wohnung	
Hörstel	31.12.2020	50	343	850	1.447	5.813	8.503	5,6	117,7 m ²	49,2 m ²	2,4
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+66,7%	+58,1%	+21,3%	+10,3%	+9,4%	+12,3%	-1,7%	-0,6%	+9,1%	-8,9%
Hopsten	31.12.2020	5	187	240	497	2.128	3.057	5,8	122,6 m ²	49,0 m ²	2,5
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+66,7%	+29,9%	+20,0%	+8,3%	+8,9%	+10,8%	-1,1%	+0,1%	+10,0%	-9,0%
Ibbenbüren	31.12.2020	304	1.524	3.967	4.846	13.331	23.972	5,1	106,7 m ²	49,6 m ²	2,1
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+26,1%	+21,5%	+16,9%	+9,8%	+6,2%	+9,7%	-1,6%	-0,3%	+9,4%	-8,8%
Ladbergen	31.12.2020	10	143	349	583	1.968	3.053	5,3	114,0 m ²	51,4 m ²	2,2
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+11,1%	+27,7%	+15,9%	+8,2%	+10,2%	+11,1%	-0,4%	+0,7%	+5,4%	-4,5%
Lengerich	31.12.2020	40	367	1.887	2.443	5.373	10.110	5,0	103,8 m ²	46,6 m ²	2,2
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	-36,5%	+11,6%	+4,6%	+3,1%	+4,9%	+4,4%	+0,1%	+0,7%	+3,8%	-3,0%
Lienen	31.12.2020	40	200	394	918	2.351	3.903	5,2	111,7 m ²	50,6 m ²	2,2
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+42,9%	+55,0%	+15,9%	+7,4%	+7,5%	+10,3%	-1,5%	+0,1%	+9,8%	-8,9%
Lotte	31.12.2020	69	298	900	1.592	3.560	6.419	4,9	103,8 m ²	47,1 m ²	2,2
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+0,0%	+8,8%	+9,2%	+3,8%	+5,2%	+5,5%	-0,0%	+0,9%	+4,7%	-3,7%
Mettingen	31.12.2020	34	213	545	987	3.496	5.275	5,6	115,1 m ²	51,1 m ²	2,3
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+126,7%	+18,3%	+11,2%	+10,2%	+7,4%	+9,1%	-1,4%	-0,2%	+10,9%	-10,1%
Recke	31.12.2020	30	120	423	800	3.324	4.697	5,8	121,0 m ²	49,9 m ²	2,4
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+200,0%	+31,9%	+11,6%	+7,5%	+6,6%	+8,2%	-1,1%	+0,1%	+10,0%	-9,0%
Tecklenburg	31.12.2020	32	263	510	768	2.550	4.123	5,3	113,7 m ²	51,3 m ²	2,2
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+10,3%	+5,6%	+11,4%	+5,2%	+3,2%	+4,7%	-0,6%	+0,5%	+5,5%	-4,7%
Westerkappeln	31.12.2020	28	199	654	1.206	2.983	5.070	5,1	108,3 m ²	48,9 m ²	2,2
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+3,7%	+20,6%	+20,2%	+10,5%	+7,3%	+10,0%	-0,9%	+0,6%	+10,2%	-8,8%
Tecklenburger Land	31.12.2020	642	3.857	10.719	16.087	46.877	78.182	5,3	110,3 m ²	49,2 m ²	2,2
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+22,5%	+22,7%	+13,6%	+7,7%	+6,7%	+8,6%	-1,0%	+0,2%	+8,1%	-7,4%
Kreis Steinfurt	31.12.2020	2.269	12.301	30.458	41.659	117.887	204.574	5,1	108,3 m ²	49,4 m ²	2,2
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+19,6%	+31,6%	+16,6%	+8,7%	+6,7%	+9,9%	-1,7%	-0,1%	+8,6%	-8,0%
Regierungsbezirk Münster	31.12.2020	30.861	104.731	266.076	329.800	558.926	1.290.394	4,5	95,0 m ²	46,7 m ²	2,0
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+16,4%	+13,3%	+7,1%	+3,9%	+5,9%	+6,4%	-0,6%	+0,7%	+5,9%	-4,9%
Land NRW	31.12.2020	288.076	930.563	2.135.758	2.362.611	3.391.200	9.108.208	4,3	90,6 m ²	46,0 m ²	2,0
	Veränderung 2020 gegenüber 2010	+9,6%	+6,6%	+3,9%	+2,8%	+5,2%	+4,5%	-0,0%	+1,0%	+5,0%	-3,9%

*) einschl. Wohn. in Wohnheimen; 1) auf Basis d. Erg. d. Zensus 2011 fortgeschr. Bevölkerungsstand jew. am 31.12.

eigen Darstellung / Datenquelle: it.nrw

Abbildung 23 Wohnungsbestand im Tecklenburger Land. Quelle: Eigene Darstellung nach it.nrw

Das von der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW beauftragte „Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040“ (GEWOS-Gutachten) geht im Hinblick auf die Veränderung der Haushaltszahlen im Zeitraum von 2018 bis 2040 von einer Zunahme zwischen 2 % und 4 % aus. Das Gutachten empfiehlt für zukünftige Bautätigkeit neben der quantitativen auch die qualitative Nachfrage in den Blick zu nehmen, um so spezifische Nachfragesegmente mit besonderen Steigerungsraten bedienen zu können. Für den Kreis Steinfurt prognostizieren die Sachverständigen eine Steigerung der Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum um 58 %.²⁶

Häufig steht der Neubau auf neu erschlossenen Flächen im Mittelpunkt der Lösungsansätze für Wohnraumangel. Dabei gibt es große Potenziale im vorhandenen Gebäudebestand, der bedarfsgerecht und nachhaltig renoviert werden kann. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die großflächigen Baugebiete der 1950er bis 1980er Jahre, die sich gegenwärtig vielfach in einem Generationenwechsel befinden. Es gibt jedoch teilweise starke Beharrungstendenzen der älteren Bewohnenden, die ungern umziehen. Dies hat zur Folge, dass viele ältere Gebäude in zentrumsnaher Lage von Menschen bewohnt werden, denen sie eigentlich zu groß

²⁵ Quelle: Wohnungsmarktbericht NRW 2020, NRW.Bank, 2020

²⁶ Quelle: Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW, 2020

und zu pflegeaufwendig sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von fehlenden angemessenen Alternativen auf dem örtlichen Wohnungsmarkt über unrealistische Preisvorstellungen im Falle einer Veräußerung bis hin zu stark emotional geprägten Motiven. Die Bedeutung des Generationenwechsels betont auch das GEWOS-Gutachten. Demnach könnte durch einen Generationenwechsel der Neubaubedarf in diesem Wohnungsmarktsegment signifikant reduziert werden. Theoretisch könnte der Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern im Kreis Steinfurt bis 2040 sogar vollständig durch Generationenwechsel in bereits existierenden Immobilien gedeckt werden. Eine zentrale Grundvoraussetzung hierfür wäre die Schaffung von altersgerechten und bezahlbaren Wohnformen im Geschosswohnungsbau als alternativer Wohnraum für die ursprünglichen Bewohnende der Immobilien.²⁷

Neben diesen Aspekten, spielt auch die kommunal- und regionalplanerische Perspektive in das komplexe Themenfeld hinein. Zu den hiermit verbundenen Aspekten zählen die Verfügbarkeit von Wohnbauflächen, die Möglichkeiten der kommunalen Bodenpolitik, die Ziele des Flächensparens und der Innenentwicklung, Themen des Energieverbrauches und des CO₂-Ausstoßes, die Verknüpfung der Wohnraumentwicklung mit Fragen der Mobilität oder die Rückwirkungen der Wohnraumversorgung auf die Auslastung von Infrastruktureinrichtungen wie Schulen und Kitas.

3.2 Vorangegangene Entwicklungsstrategien und Berücksichtigung bestehender Planungen und Strukturen

Im nachfolgenden Abschnitt werden relevante übergeordnete Planungen, Konzepte und Strategien, Entwicklungskonzepte, Fachplanungen und -konzepte beschrieben und im Hinblick auf ihre Relevanz für die Strategie für die LEADER-Region Tecklenburger Land in der kommenden Förderphase beleuchtet.

3.2.1 Entwicklungsstrategien, Planungen und Strukturen auf Ebene der Region Münsterland

Regionalplan Münsterland

Einfluss auf die Entwicklung des Tecklenburger Landes hat auch der Regionalplan Münsterland. Er legt die räumlichen und strukturellen Entwicklungen in der Region Münsterland als raumplanerisches Gesamtkonzept fest und gibt als Planungsgrundlage die Rahmenbedingungen für die Flächennutzungspläne der Kreise und der Stadt Münster vor.

>> Der Teilplan „Energie“ trifft Aussagen zum Ausbau der regenerativen Energieentwicklung. Es werden u.a. zukünftige Flächen für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen, Aussagen zum Ausbau der Biomassenutzung sowie zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen getroffen.

Münsterland e.V.

Die Region ist mit allen 11 Städten und Gemeinden im *Münsterland e.V.* vertreten. Mit dieser Netzwerkzentrale erfolgt eine enge und stetige Zusammenarbeit in zahlreichen gesellschaftlichen und wirtschaftsbezogenen Themenfeldern und Projekten. Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte des Vereins sind die Positionierung der Region im Wettbewerb um Fachkräfte und Tourist*innen, die Entwicklung und Umsetzung von zukunftsgerichteten regionalen Konzepten, das Regionalmarketing sowie die Schnittstellenfunktion zwischen der Region und der EU, dem Bund und dem Land NRW.

>> Viele der Prozesse und Projekte im Tecklenburger Land hängen eng mit dem Themenspektrum des Münsterland e. V. zusammen, z.B. im Bereich Tourismus und Fachkräftegewinnung. Die übergeordneten Ansätze finden in der Arbeit der LEADER-Region Berücksichtigung.

Marke Münsterland

Um die Stärken des Münsterlandes in der Wahrnehmung von Fachkräften, Tourist*innen und der Bevölkerung vor Ort zu positionieren, wurde im Jahr 2016 unter Federführung des *Münsterland e. V.*

²⁷ Quelle: Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW, 2020

ein Markenbildungsprozesses für die Region initiiert. Markenkernwerte beschreiben typische Eigenschaften des Münsterlandes: gemeinschaftlich, tatkräftig, aufstrebend, naturverbunden und überlegt. Darauf aufbauend hat sich die Region auf drei Leitthemen geeinigt: die Fachkräftegewinnung, das besondere Lebensgefühl im Münsterland sowie Gesundheit. Diese werden seit dem Jahr 2018 unter dem Claim *MÜNSTERLAND. DAS GUTE LEBEN.* durch die Projekte und Kampagnen *Onboarding@Münsterland*, *Picknick³* sowie *münster.land.leben* kontinuierlich mit Inhalt gefüllt.

>> Die LEADER-Region Tecklenburger Land greift die Marke und verbundene öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gezielt auf, erschließt dadurch Synergieeffekte und stärkt die Markenbekanntheit.

Zusammenarbeit der Münsterlandkreise und der Stadt Münster in der Informellen Regionalentwicklung

Die Regionalentwicklung steht vor komplexen und großräumigen Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Für die Zukunft beabsichtigen die vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster, aufbauend auf dem landesseitig geförderten Arbeitsprozess *Informelle Regionalentwicklung im Münsterland*, bei verschiedenen übergreifenden Themen die Zusammenarbeit zu stärken, verbindende Handlungsfelder aufzugreifen und sie in geeigneten Strukturen gemeinsam zu bearbeiten. Ein entsprechendes Bekenntnis wurde in der *Erklärung der Münsterlandkreise und der Stadt Münster zur Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung* festgehalten, die im Sommer 2020 unterzeichnet wurde. Erste Themen für verstärkten Austausch und Kooperation sind schnelle Fahrradmobilität, zukunftsfähiges Wohnen, Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung sowie Wasserstoff.

>> Die gemeinsamen Aktivitäten auf Ebene des Münsterlandes können und sollen sich vor Ort in den Teilregionen niederschlagen. Dort wo der LEADER-Prozesses im Tecklenburger Land und die übergreifenden regionalen Aktivitäten eine deckungsgleiche Zielrichtung aufweisen, können sich beide Prozesse gegenseitig stärken.

Öko-Modellregion Münsterland und Regionalwert AG Münsterland

Mit dem Aufruf des NRW-Umweltministeriums für eine Bewerbung als *Öko-Modellregion* wird aus Münsterland-Perspektive ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft gelegt. Die Kreistage im Münsterland und der Rat der Stadt Münster haben sich klar für eine gemeinsame Bewerbung des Münsterlandes als *Öko-Modellregion NRW* ausgesprochen und entsprechende politische Beschlüsse gefasst. Das Ziel einer solchen Förderregion besteht darin, über die bessere Erschließung von regionalen Absatzpotenzialen das Umstellungsinteresse und damit den Anteil an ökologisch bewirtschaftete Fläche zu steigern. Im Falle einer Förderzusage würden sich viele Schnittmengen mit der *Regionalwert AG Münsterland* ergeben. Diese wurde als Ergebnis eines Kooperationsprojektes der fünf Münsterländer LEADER- und drei VITAL-Regionen im März 2021 gegründet. Mit einem Gründungskapital von mehr als 600.000 Euro war es die bislang erfolgreichste Gründung einer Regionalwert AG in Deutschland.

>> Eine Öko-Modellregion kann in Verbindung mit der Regionalwert AG Münsterland wichtige Impulse für die Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten setzen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, um regionale Betriebe bei der Erschließung der wachsenden Bio-Marktsegmente zu unterstützen.

3.2.2 Entwicklungsstrategien, Planungen und Strukturen auf Ebene des Kreises Steinfurt

Strategische Schwerpunkte der Kreisverwaltung

Der Kreis Steinfurt ist in vielfältigen Themenfeldern mit Strategien, Planungen und Strukturen aktiv. Diese überschneiden sich regelmäßig mit den in der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie beschriebenen Ansätze. Dies gilt z. B. hier:

> *Kreis Steinfurt 2030 – gemeinsam gestalten:* Als zentrales Arbeitsinstrument für die Kreisentwicklung gibt das Kreisentwicklungsprogramm die strategischen Ziele für den Kreis in definierten Handlungsfeldern vor und ist Richtschnur für die Arbeit der Kreisverwaltung. Seit

Verabschiedung wird es kontinuierlich weiterentwickelt. Es umfasst als Handlungsfelder *Die Menschen, Die Wirtschaft, Die natürlichen Lebensgrundlagen, Die Bildung* sowie *Die Kreisverwaltung als Dienstleister und Arbeitgeber*.

- > *Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Steinfurt*: Die in 2018 politisch beschlossene integrierte Nachhaltigkeitsstrategie definiert Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung und konkretisiert dafür die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) für den Kreis Steinfurt. Soziale, ökonomische und ökologische Zielsetzungen werden miteinander verbunden und konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert.
- > *Biodiversitätsstrategie Kreis Steinfurt*: Diese wurde im Rahmen des Runden Tisches Biodiversität Kreis Steinfurt von zentralen Beteiligten aus Verwaltung, Landwirtschaft und Naturschutz erarbeitet. Sie umfasst grundlegende Informationen zu den wichtigsten Lebensräumen und Arten sowie Maßnahmenvorschläge zur Förderung der Biodiversität in der regionstypischen Agrarlandschaft.
- > *Klimafolgenanpassungsstrategie Kreis Steinfurt (Projekt Evolving Regions)*: Mit diesem Anfang 2022 beendeten Projekt wurden im Rahmen eines kreisweiten Beteiligungsprozesses erste wichtige strategische Grundlagen für die Klimafolgenanpassung in den Bereichen Land- und Wasserwirtschaft sowie Stadtplanung gelegt. Darauf aufbauend, wird beim Kreis Steinfurt künftig eine neu eingerichtete Stelle Anpassungsmaßnahmen in Kooperation mit den Kommunen und weiteren regionalen Beteiligten vorantreiben.
- > *Interkommunale Digitalisierungsstrategie Kreis Steinfurt*: Diese legt die strategischen Grundlagen für kommunenübergreifende Digitalisierungsprozesse in den Themenfeldern Demografie, Mobilität, Klimaschutz u. Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Standort. Die Strategie wird in 2022 konkretisiert.

Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit (ehemals Agenda 21-Büro) ist in der Form bundesweit einzigartig und befasst sich jenseits der „Pflichtaufgaben“ mit Herausforderungen von gesellschaftlicher Relevanz. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt interdisziplinär und ressortübergreifend. Es ist eine wichtige Organisations- und Informationszentrale für die Belange von Klimaschutz, Nachhaltigkeit und ländlicher Entwicklung im Kreis Steinfurt. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Beteiligung lokaler Akteur*innen, der Stärkung der regionalen Wirtschaft und auf dem Ausbau des Wissenstransfers. Im Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind zudem die Geschäftsstellen der beiden LEADER-Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land sowie des *energieland2050 e.V.* angesiedelt. Dadurch ergeben sich ein kontinuierlicher Austausch und optimale Rahmenbedingungen für Kooperationen der Regionen und zu Klimaschutzthemen. Zudem ist das Amt in überregionale Netzwerke eingebunden und z.B. im erweiterten Vorstand des Landesverbands NRW der Regionalbewegung vertreten.

>> Die LAG-Geschäftsstelle mit dem Regionalmanagement ist beim Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit angesiedelt. Die Nähe zur Kreisverwaltung schafft viele Synergien und hat die bisherige LEADER-Arbeit positiv unterstützt und geprägt. Dabei sind Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der LAG gewährleistet, denn das Regionalmanagement ist nicht Teil der Kreisverwaltung.

energieland2050 e. V.

Als Zusammenschluss von 133 Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und den 24 kreisangehörigen Städten und Gemeinden unterstützt der *energieland2050 e. V.* den Kreis Steinfurt bei seinem großen Ziel: bis 2040 – oder früher – klimaneutral zu werden. Eine wichtige Grundlage hierfür ist der *Masterplan Klimaschutz 2.0*, der die umfangreichen Aktivitäten in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien im Kreis Steinfurt abbildet. Neben dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit übernimmt insbesondere der *energieland2050 e.V.* die Funktion einer regionalen Energieagentur, um die nötigen Prozesse der regionalen Energiewende systematisch zu steuern und zu koordinieren.

>> Die enge Zusammenarbeit von LEADER und dem energieland2050 ermöglicht es, viele Synergien im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung zu erschließen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten wie der *Servicestelle Sonne* soll auch künftig fortgesetzt werden.

3.3 LEADER in der Förderphase 2014-2020

In diesem Abschnitt werden in knapper Form die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse in der LEADER-Förderphase 2014-2020 in der Region Tecklenburger Land zusammengefasst und Schlussfolgerungen für die nächste Förderperiode abgeleitet.

Der Verein Lokale Aktionsgruppe Tecklenburger Land e. V. (LAG) wurde bereits zu Beginn der ersten LEADER-Förderperiode im Jahr 2007 gegründet. In ihm sind neben den Kommunen (Politik und Verwaltung) auch die Wirtschaft, Vereine und soziale Verbände organisiert. Der erweiterte Vorstand der LAG ist das organisatorische „Herzstück“ der LEADER-Aktivitäten. Er lenkt die regionale Arbeit und begleitet den Prozess. In der laufenden Förderperiode hat der erweiterte Vorstand am 15.09.2015 die Arbeit aufgenommen und über erste Projekte beraten. Bis Februar 2022 haben 22 Sitzungen des Gremiums stattgefunden, in denen insgesamt 35 Projekte beschlossen und im anschließenden Antragsverfahren von der Bezirksregierung Münster bewilligt wurden:

Handlungsfeld	Anzahl Projekte	LEADER-Mittel	Anteil Gesamtbudget
Menschen im Tecklenburger Land	5	292.000 Euro	10 %
Starke Kommunen, zukunftsfähige Dörfer	8	628.000 Euro	21 %
Tourismus, Naturpark und Tradition	19	1.631.000 Euro	55 %
Biodiversität und Klimaschutz	3	404.000 Euro	14 %

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten:

- Das Projektportfolio zeigt eine gute Mischung aus Projekten mit eher lokalem Bezug sowie einer größeren Anzahl von Projekten mit gesamtregionaler Bedeutung.
- Zum größten Teil liegt die Projektträgerschaft im privaten Sektor, was den bottom up-Charakter von LEADER widerspiegelt.
- Die bei weitem meisten Projekte (19) wurden bislang im Handlungsfeld „Tourismus, Naturpark und Tradition“ umgesetzt, auf das mehr als die Hälfte des Gesamtbudgets entfällt. Demgegenüber fallen die drei anderen Handlungsfelder deutlich ab.
- Das Handlungsfeld „Biodiversität und Klimaschutz“ zählt zwar lediglich drei Projekte, hier liegt aber im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern die Fördersumme je Projekt mit durchschnittlich fast 135.000 € mit Abstand am höchsten.
- Wichtiges zusätzliches Förderinstrument für die Region war und ist das Regionalbudget/Programm Kleinprojekte. Hier konnten im 2021 weitere 15 Projekte in der Region gefördert und umgesetzt werden.

Ausgehend von diesem Sachstand erfolgte als erster Schritt der Erarbeitung der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie im Herbst 2021 eine umfangreiche Evaluierung des aktuellen LEADER-Prozesses. Dazu wurden zwei Online-Befragungen durchgeführt. Die erste Befragung richtete sich an den erweiterten Vorstand der LAG, die zweite an die bisherigen Projektträgerschaften der LEADER- und Kleinprojekte im Tecklenburger Land. Das Ziel der beiden Befragungen bestand darin, Erkenntnisse für mögliche Modifikationen des LEADER-Prozesses in der nächsten Förderphase zu gewinnen und Einschätzungen zu möglichen zukünftigen Themenschwerpunkten zu erhalten. In der Evaluierung sind auch die Ergebnisse der LAG-Befragung des Thünen-Institutes im März 2021 enthalten. Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse zusammenfassend dargestellt, die im Sinne von „lessons learned“ in die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der folgenden LEADER-Förderphase einfließen.

Zufriedenheit der LAG mit dem LEADER-Prozess

Die Befragungen zeigen eine vergleichsweise hohe Zufriedenheit der LAG mit dem bisherigen LEADER-Prozess. Die Bewertung liegt etwa im Durchschnitt aller LEADER-Regionen in NRW. Auch die Erwartungen an die Ergebnisse in den vier bisherigen Handlungsfeldern werden von den Mitgliedern des Gremiums weit überwiegend als „erfüllt“ bzw. „eher erfüllt“ bewertet. Bei der Bewertung der Zielerreichung wurden die Entwicklungszeile im Handlungsfeld „Tourismus, Naturpark und Tradition“ am besten bewertet. Hier lag auch der deutliche Schwerpunkt der LEADER-Projekte. Auch die Erreichung der Ziele im Handlungsfeld "Biodiversität und Klimaschutz" wurden eher positiv bewertet. Die meisten eher negativen Bewertungen der Zielerreichung gab es in den Handlungsfeldern "Menschen im Tecklenburger Land" und "Starke Kommunen, zukunftsfähige Dörfer" und hier insbesondere bei den Teilzielen in den Bereichen "Stärkung und Vernetzung des Ehrenamtes“, "Reduzierung des Flächenverbrauches" und „demografiegerechtes Wohnen“.

> Schlussfolgerungen: Das Regionalmanagement wird seine gute Arbeit fortsetzen und in einigen Bereichen weiter optimieren. Details sind in Kapitel 8 dargestellt. Darüber hinaus sind die Erkenntnisse zur Zielerreichung in der laufenden Förderperiode in Kapitel 4, 5 und 6 eingeflossen.

Zufriedenheit der Projektträgerschaft mit dem LEADER-Prozess

Auch die Projektträgerschaften bewerten die LEADER-Arbeit überwiegend positiv und fühlen sich gut informiert und begleitet. Verbesserungspotenzial wird in der Vernetzung der Beteiligten in der Region, im Aufzeigen von alternativen Fördermöglichkeiten sowie bei der Begleitung der Projektumsetzung gesehen. In den Freitextfeldern bezeichnet zudem eine größere Anzahl der Teilnehmenden das Antrags- und Bewilligungsverfahren im LEADER-Prozess als aufwendig und bürokratisch. Es ist erkennbar, dass Projektträger*innen sich hier mehr Unterstützung wünschen. Hier spielt der Aspekt „Transparenz“ eine große Rolle, denn die Projektträger*innen sollten von Anfang an einschätzen können, welche Anforderungen in der Projektabwicklung auf sie zukommen.

> Schlussfolgerungen: Das Regionalmanagement wird die Beratung und Begleitung der Projektträgerschaft weiter ausbauen. Details sind in den Kapiteln 7 und 8 dargestellt.

Projektsteckbriefe

Bei der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie für die aktuell laufende LEADER-Förderphase wurden die Beteiligten in der Region dazu aufgerufen, Projektideen in Form von Steckbriefen einzureichen. Rückblickend ist festzuhalten, dass nur ein vergleichsweise geringer Teil der erarbeiteten Projektideen tatsächlich in den später gestarteten LEADER-Prozess eingebracht wurde.

> Schlussfolgerungen: Im Rahmen der Erarbeitung der vorliegenden Strategie wurde auf Projektauftrufe im klassischen Sinn verzichtet, um die potenzielle Projektträgerschaft nicht zu frühzeitig zu mobilisieren. Stattdessen erfolgt in der Phase zwischen dem Zuschlag für die nächste LEADER-Förderphase und deren Beginn eine an den Handlungsfeldern orientierte und mit Beratungsangeboten flankierte öffentliche Ansprache möglicher Projektträgerschaft, um passgenaue Projektideen zum richtigen Zeitpunkt zu generieren. Details sind in den Kapiteln 7 und 8 dargestellt.

Ziele für die kommende Förderperiode

Im Rahmen der Online-Befragung des erweiterten Vorstandes der LAG wurde auch die Relevanz von Zielen für die nächste LEADER-Förderphase abgefragt. Folgende Ziele wurden von mehr als 80 % der Teilnehmenden als „sehr relevant“ bzw. „relevant“ benannt:

- Neue bedarfs- und zielgruppengerechte, klimaschonende Mobilitätsangebote entwickeln
- Belebung der Dorfkerne durch vielfältige Gastronomie-, Einkaufs- und Dienstleistungsangebote
- Konzepte für innovative Angebote zur Sicherung von Fachkräften entwickeln
- Bestehende Angebote im Bereich Mobilität vernetzen und bündeln
- Ehrenamt qualifizieren und fördern

- Regionale Wertschöpfung durch Ausbau erneuerbarer Energien und durch Energieeffizienzmaßnahmen steigern
 - Bestehendes Angebot im Bereich Qualitätswandertourismus weiterentwickeln, neue hochwertige Angebote schaffen und vermarkten
 - Ehrenamt und professionelle Trägerschaft verzahnen und Erfahrungen austauschen
 - Stärkung der Biodiversität als wichtiger Standortfaktor für den ländlichen Raum
 - Integrative, präventive und inklusive Angebote entwickeln
 - Nachhaltige Siedlungsstrategien partizipativ entwickeln, Pilotprojekte umsetzen
 - Sensibilisierung für klimabedingte Veränderungen
 - ÖPNV-Erreichbarkeit der touristischen Angebote ausbauen und attraktivieren
 - Optimierung der Neuanlage arten- und blütenreicher Landschaftsbereiche
 - Vorhandene Potenziale und besondere Qualitäten (Teutoburger Wald und Naturpark TERRA.vita) stärken und touristisch vermarkten
 - Engagementquote erhöhen
 - Wohnkonzepte für den demografischen Wandel entwickeln
 - Stärkung der regionalen Märkte und der Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen
- > Schlussfolgerung: Die von den Befragten als „sehr relevant“ bzw. „relevant“ benannten Themen sind in die Erarbeitung der vorliegenden Strategie eingeflossen. Details sind in den Kapitel 4, 5 und 6 dargestellt.

4. Entwicklungsbedarf und -potenzial

Das vorliegende Kapitel verdichtet die im Kapitel 3 beschriebene Ausgangslage im Tecklenburger Land. Es erfolgt eine umfangreiche Stärken-Schwächen-Analyse und es werden die auf die Region einwirkenden wesentlichen Chancen und Risiken dargestellt. Im Ergebnis folgt aus der SWOT-Analyse die Ableitung der spezifischen Handlungsbedarfe für das Tecklenburger Land.

Die SWOT-Analyse umfasste dabei die nachfolgenden Arbeitsschritte:

1. Erstellung eines textlichen Stärken- und Schwächen-Profiles: Dabei wurde auf die Erkenntnisse aus den Evaluierungen der aktuellen und der vorausgegangenen Förderperiode (2007-2013) zurückgegriffen. Ergänzt wurden diese Erfahrungen mit den Ergebnissen aus den Online-Befragungen der LAG und der Projektträgerschaft sowie der gesammelten, geordneten und zusammengefassten Einschätzungen der Menschen, die an der Auftaktveranstaltung im November 2021 teilgenommen haben. Im Anschluss daran wurden Chancen und Risiken ermittelt, die auf das Tecklenburger Land einwirken und nicht durch die Region selbst beeinflusst werden können.
2. Mithilfe einer tabellarischen „Konfrontationsmatrix“ werden die ermittelten Stärken und Schwächen der Region den Chancen und Risiken gegenübergestellt.
3. In einer textlichen Darstellung werden schließlich die für das Tecklenburger Land spezifischen Handlungsbedarfe abgeleitet. Sie bilden die inhaltliche Grundlage für die Festlegung von Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen in den folgenden Kapiteln.

4.1 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für das Tecklenburger Land

Stärken der Region Tecklenburger Land

Als Stärken werden in diesem Abschnitt spezifische Faktoren oder Merkmale der Region Tecklenburger Land verstanden, die für die Region als Vorteil wirken. Sie können in der Region aktiv beeinflusst und entwickelt werden, um sie zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Situation einzusetzen.

IDENTIFIKATION MIT DER REGION UND SOZIALES MITEINANDER: Die Menschen im Tecklenburger Land identifizieren sich stark mit der historisch gewachsenen Region. Sie sind freundlich und weltoffen.

Eine hohe Verlässlichkeit und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein füreinander zeichnen die Menschen im Tecklenburger Land aus. Viele engagieren sich ehrenamtlich in der Feuerwehr, in Heimatvereinen, bei den Landfrauen, in der Kirche oder in Sport- und Schützenvereinen. Das Ehrenamt steht auf einem soliden Fundament und hilft Menschen mit Beeinträchtigungen und Zugewanderten bei der Integration.

ENGAGIERTE KOMMUNEN: Die Mehrzahl der Städte und Gemeinden verfügen über integrierte kommunale Entwicklungskonzepte, die Impulse für die RES bieten und Ideen aufzeigen. Die Kommunen engagieren sich sehr für die Menschen in der Region. Von den mancherorts vorhandenen Jugendzentren mit ihren Aktivitäten profitieren dabei auch Kinder und Jugendliche. In den Städten Ibbenbüren und Lengerich gibt es zudem Jugendparlamente, die jungen Menschen eine Beteiligung in der kommunalen Politik ermöglichen.

KULTURELLE UND NATURNAHE ANGEBOTE: Die abwechslungsreiche und vergleichsweise naturnahe Landschaft des Tecklenburger Landes ist sowohl für die Naherholung direkt vor der Haustür als auch für den Tourismus attraktiv. Die Region verfügt über vielfältige Kulturangebote mit überregionalen Highlights wie der Freilichtbühne Tecklenburg oder dem Kulturort Kloster Gravenhorst und ist damit gleichermaßen Anziehungspunkt für Einheimische und Tourist*innen. Geschichtsträchtige Dörfer, vielfältige Museen, spannende Theateraufführungen und anziehende Feste mit vielen Aktionen begeistern die Menschen. Auch der ehemalige Bergbau im Raum Ibbenbüren stellt eine historische Besonderheit der Region dar.

TOURISMUS: Das Tecklenburger Land ist mit dem Teutoburger Wald und den ausgezeichneten Premiumwanderrouten sowohl für Wanderungen als auch für Fahrradtouren ein überregional bekanntes Erholungsziel und zieht eine Vielzahl von Tourist*innen auch aus den benachbarten Niederlanden an. Der Verein Tecklenburger Land Tourismus e.V. koordiniert die regionale Vernetzung, bündelt die Aktivitäten und betreibt mit der Marke „Tecklenburger Land“ erfolgreich ein eigenes Marketing für die Region.

BREIT AUFGESTELLTE MITTELSTÄNDISCHE WIRTSCHAFT: Durch einen vielfältigen Mix aus Handwerk, Mittelstand und marktführenden Unternehmen in einzelnen Branchen sowie durch die leistungsfähige Landwirtschaft ist die Wirtschaft der Region stark aufgestellt. Wachsende Wirtschaftsverbände und -vereinigungen tragen zu einer guten Vernetzung untereinander bei und machen das Tecklenburger Land auch für Neuansiedlungen von Unternehmen attraktiv. Die Region bietet eine überdurchschnittliche Anzahl an Ausbildungsmöglichkeiten. Besondere Kompetenzen sind im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz vorhanden. Die Landwirtschaft mit überwiegend mittelständischen Familienbetrieben ist ein fester Bestandteil der Region und der Gesellschaft. Im Vordergrund stehen die Veredlung und die Belieferung des deutschen Marktes. Der Anteil von Betrieben mit ökologischem Landbau nimmt kontinuierlich zu. Das Engagement, die Überzeugung und die Anpassungsfähigkeit vieler in der Landwirtschaft Beschäftigter sind eine Stärke der Region. Die Direktvermarktung ab Hof spielt bei einigen der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe eine wichtige Rolle in der Einkommensentwicklung und wird professionell betrieben. Auch die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist inzwischen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und befindet sich z. B. durch Bürgerwindparks zunehmend auch in bürgerschaftlicher Hand.

KLEINTEILIGE, VIELFÄLTIGE UND ABWECHSLUNGSREICHE LANDSCHAFTSSTRUKTUR: Die Landschaftsstruktur im Tecklenburger Land ist vergleichsweise kleinteilig, vielfältig und abwechslungsreich. Sie bietet eine sehr gute Grundlage für den Schutz und die Entwicklung stabiler Ökosysteme.

REGIONAL VERANKERTER KLIMASCHUTZ MIT LEITBILD UND KREISWEITEM MASSNAHMENPLAN:

Der Klimaschutz und die regionale Energiewende haben im Kreis Steinfurt eine hohe Bedeutung und werden von den Kommunen aktiv mitgetragen. Der Kreis Steinfurt hat das Ziel „klimaneutraler Kreis 2040“ politisch beschlossen. Bundesweit einmalig ist das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, das seit vielen Jahren strategisch Aktivitäten, Projekte und Ideen begleitet und umsetzt oder die Umsetzung unterstützt. Die regenerative Energiegewinnung aus Wind und Sonne spielt dabei eine wesentliche Rolle. Mit den vor einigen Jahren neu gegründeten Stadtwerken Tecklenburger Land (SWTE) haben sich sieben Kommunen zum zentralen Energieversorgungsunternehmen des Tecklenburger Landes zusammengeschlossen.

Ein Klimafonds auf Kreisebene zur „Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen“ für Kommunen, Unternehmen und die Bürgerschaft befindet sich im Aufbau. Klimaschutzbeauftragte in allen Kommunen unterstützen Organisationen, Netzwerke und Menschen, die sich im Klimaschutz engagieren.

ATTRAKTIVE DORFKERNE MIT GUTER GRUNDVERSORGUNG: Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist in den Mittel- und Grundzentren gewährleistet. Umfangreiche Erfahrungen in der Planung und Umsetzung von Dorfladenkonzepten haben dazu geführt, dass auch in vielen kleineren Ortsteilen vernetzte Dorfläden existieren oder geplant sind. In vielen Gemeinden bereichern attraktive Wochenmärkte das Angebot und stellen wichtige soziale Treffpunkte für die Bevölkerung dar.

Die mehrheitlich attraktiven Ortszentren mit zum Teil historischen Kernen bieten eine hohe Aufenthaltsqualität. Hier sind die Wege zu Einrichtungen und Verwaltungen sowie zu den überwiegend inhabergeführten Geschäften kurz. Einigen Orten gelingt es, das Ausmaß an Leerständen gering zu halten und somit die Kaufkraft in der Region zu halten.

Hausärztliche Praxen und zwei Krankenhäuser stellen eine gute flächendeckende gesundheitliche Grundversorgung sicher. In Münster und Osnabrück stehen in räumlicher Nähe auch medizinische Spezialeinrichtungen zur Verfügung. Eine Vielzahl ambulanter Pflegedienste unterstützt ebenso wie Seniorenwohnheime bei Pflegebedürftigkeit.

GUTE UND ERREICHBARE BILDUNGSINFRASTRUKTUR: Die besondere Bedeutung von Bildung für die Region wird in der vorhandenen Struktur deutlich. Gut und flächendeckend ausgebaut ist das Angebot in der Primarstufe. Die Sekundarstufen I und II sind ortsnah in der Region verteilt. Die räumliche Nähe zu den Hochschulen in Steinfurt, Münster, Osnabrück und Enschede (NL) lässt auch wohnortnahes Studieren zu. Außerschulisch runden unter anderem Volkshochschulen und Familienbildungsstätten das vielseitige Angebot ab.

GUTE VERKEHRSANBINDUNG AN OBERZENTREN, RUHRGEBIET UND NL: Eine gute Anbindung an das Fernstraßennetz über die A1 und die A30, die gute Erreichbarkeit von Bahn-Knotenpunkten sowie das gut ausgebaute Radwegenetz zeigen die gute und vielseitige Mobilitätsinfrastruktur des Tecklenburger Landes. Der ÖPNV ist zweckmäßig ausgebaut und bietet eine gute Erreichbarkeit der Oberzentren Osnabrück und Münster. Komplettiert wird die Infrastruktur durch den nahe gelegenen Flughafen Münster/Osnabrück und durch die Anbindung an das Wasserstraßennetz mit Mittelland- und Dortmund-Ems-Kanal.

Schwächen der Region Tecklenburger Land

Als Schwächen werden in diesem Abschnitt spezifische Faktoren oder Merkmale der Region Tecklenburger Land verstanden, die für die Region als Nachteil wirken. Die Region verfügt aber über Möglichkeiten, auf diese Schwächen einzuwirken, sie aktiv zu beeinflussen und sie abzubauen.

NACHBESETZUNG EHRENAMT: Das ehrenamtliche Engagement konzentriert sich vielfach auf wenige Personen und es fehlt zunehmend an Nachwuchs. Besonders die Gewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für ehrenamtliches Engagement ist schwierig und gelingt nur bedingt. Ein

verbreitetes Gefühl mangelnder Anerkennung und Wertschätzung sowie fehlende politische Mitsprachemöglichkeiten verschärfen die Problematik. Es fehlen einfach zugängliche und weniger verbindliche Möglichkeiten, sich zu engagieren, sowie klare und gut zugängliche Informationen über ehrenamtliche Mitwirkungsmöglichkeiten.

FEHLENDE ANGEBOTE FÜR MENSCHEN IM 3. LEBENSABSCHNITT UND JUNGE MENSCHEN: Gerade für junge Menschen und Menschen im 3. Lebensabschnitt gibt es einen Mangel an adäquaten Angeboten. Zeitgemäße Angebote für Jugendliche sind nicht überall vorhanden und ausbaufähig. Es fehlt insgesamt ein transparenter Überblick über die bestehenden Angebote in der Region. Außerdem fehlen zielgruppengerechte Mobilitätsangebote für beide Gruppen, um diese zu erreichen.

MANGEL AN FACHKRÄFTEN: Der Fachkräftemangel setzt die Region zunehmend unter Druck. Nicht alle angebotenen Ausbildungsstellen können besetzt werden. Der Mangel betrifft dabei fast alle Branchen. Besonders stark betroffen sind der Tourismus, das Handwerk und die Landwirtschaft. Auch die Nachfolge in hausärztlichen Praxen gestaltet sich häufig schwierig.

STILLSTAND BEI NEUEN ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN: Es fehlt an Hotels und anderen Übernachtungs- sowie Einkehrmöglichkeiten. Der Fachkräftemangel hat dazu geführt, dass Öffnungszeiten reduziert oder Betriebe geschlossen wurden. Die Coronapandemie hat diesen Trend weiter verschärft. Es herrscht ein Mangel an Konzepten für zeitgemäße Übernachtungsmöglichkeiten.

AKTUELLE MARKTAUSRICHTUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT: Vielen vor allem konventionell wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben fehlt eine tragfähige Entwicklungsperspektive. Neue Rechtsvorgaben und gesellschaftliche Erwartungen in Tier-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sind für die Betriebe technisch, wirtschaftlich und finanziell aus eigener Kraft vielfach schwer umsetzbar. Insgesamt ist die Landwirtschaft auf eine nachhaltige, resiliente und zukunftsfähige Wirtschaftsweise wenig ausgerichtet. So fehlt es an innovativen Hof- und Bewirtschaftungskonzepten, die Maßnahmen für eine verbesserte Bodenfruchtbarkeit beinhalten, strategische Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigen, und eine diversifizierte Produktion und Vermarktung verfolgen. Es findet wenig offener Dialog zwischen Befürwortenden und Kritisierenden der konventionellen Landwirtschaft statt. Hier mangelt es vielfach an Verständnis für die jeweils andere Sichtweise. Betriebe werden auch wegen fehlender Nachfolge aufgegeben. Regionale Wertschöpfungsketten zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und dem Lebensmitteleinzelhandel oder dem Großverbraucherbereich mit Agrarprodukten aus der Region sind nicht entwickelt. Den wenigen lokalen Angeboten fehlt die Vernetzung miteinander.

RÜCKGANG VON ARTENVIELFALT UND NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUMEN: Die starke Nutzung des Landschaftsraumes durch die intensive Landwirtschaft mit großflächigem Anbau von Mais in Monokultur, führt teilweise zu Überdüngung und Nitratbelastung des Grundwassers. Wertvolle Lebensräume für Flora und Fauna sind durch die vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung im Bestand gefährdet und der Artenreichtum und die biologische Vielfalt leiden darunter. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung stellt auch die Freizeitnutzung zunehmend eine Belastung für die Natur dar. Konfliktfelder bestehen beispielsweise zwischen Wandern und Mountainbiking. Der Kalkabbau verbraucht nach wie vor große Flächen insbesondere im Teutoburger Wald. Der Naturschutz ist zu wenig im Bewusstsein der Bevölkerung verankert und es wird zu wenig Rücksicht genommen. Außerhalb von Naturschutzgebieten gibt es wenige zusammenhängende Biotopverbundstrukturen.

KLIMAFOLGENANPASSUNG: Die Folgen des Klimawandels werden erst seit kurzem intensiver thematisiert. Noch gibt es zu wenig Aktivitäten, Kompetenzen und personelle Ressourcen sowohl im kommunalen als auch im wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich. Auch in Betrieben ist die Klimafolgenanpassung eher ein Randthema. Der Wald ist heute bereits vielfach stark geschwächt, insbesondere im Tecklenburger Wald. In diesem sind großflächige Fichten- und Buchenbestände

bereits abgestorben. Diese negative Entwicklung reduziert den Lebensraum von Tieren und Pflanzen und setzt zudem Treibhausgase frei.

FLÄCHENVERBRAUCH UND FLÄCHENVERSIEGELUNG: Der Flächendruck in der Region ist groß. Durch die fortschreitende Siedlungsentwicklung gehen überwiegend landwirtschaftliche Flächen verloren. Dies begünstigt weiter steigende Boden- und Pachtpreise. Der Wohnungsbau ist weiterhin sehr stark auf flächenintensive Einfamilienhäuser fokussiert. Einige Wirtschaftszweige wie z.B. die Kalkindustrie haben einen hohen Flächenverbrauch. Es fehlt an Konzepten und am gemeinsamen Willen in der Region, dem Flächenverbrauch und der Versiegelung wirksam entgegenzutreten.

AUSBAUFÄHIGE REGIONALE KOOPERATION: Die Gemeinden nutzen ihre eigenen Erfahrungen wenig für einen regionalen Austausch. Die meisten Kommunen haben zwar eigene kommunale Entwicklungsstrategien, aber eine gemeinsame Bearbeitung von Themen wie z.B. Naturschutz auf kommunalen Flächen, Umsetzung von Wärmeleitplänen, alternative Konzepte für Fachkräfte im Tourismus oder öffentliche Investitionen in eine resiliente Infrastruktur findet kaum statt.

KONZEPTE FÜR DEMOGRAFISCHEN WANDEL: Insgesamt geht die Prognose für das Tecklenburger Land von einem relativ stabilen Bevölkerungsstand bis 2040 aus. Doch es gibt auch Kommunen, die auf einen deutlichen Rückgang und andere, die auf einen erheblichen Anstieg der Bevölkerungszahlen reagieren müssen. In allen Kommunen wird es erhebliche Verschiebungen in der Altersstruktur geben. Der Anteil der Menschen im 3. Lebensabschnitt wird dabei deutlich steigen und fast in gleichem Maße wird die Anzahl von Menschen im Erwerbsalter abnehmen. Hierauf ist die Region nicht genügend vorbereitet. Insbesondere fehlen Konzepte für den demografischen Wandel, für bezahlbaren und auf ältere Menschen zugeschnittenen Wohnraum, angepasste Wohnkonzepte sowie Mobilitäts- und Freizeitangebote.

Chancen für die Region Tecklenburger Land

Als Chancen werden in diesem Abschnitt übergeordnete Trends und Faktoren verstanden, aus denen für das Tecklenburger Land Potenziale erwachsen und positive Entwicklungen hervorgehen können. In der Regel liegen die Trends und Faktoren außerhalb des direkten Einflussbereiches der Region.

RÜCKBESINNUNG ZUR WIR-KULTUR: Aktuelle Ereignisse wie die Coronapandemie oder die Flutkatastrophe im Sommer 2021 haben den Trend zum gemeinsamen Handeln und zum „Füreinander da sein“ weiter verstärkt. Das „Wir“ steht hoch im Kurs. Teilen, tauschen und gemeinsam nutzen, ideelle Zusammenarbeit und Gemeinschaft haben Konjunktur.

GESUND, FIT UND ZUFRIEDEN – AUCH IM ALTER: Gesundheit ist das Synonym für ein gutes Leben. Gesundheit und Zufriedenheit sind kaum voneinander zu trennen. Für viele Menschen ist es ein zentraler Leitbegriff. Die eigene Fitness spielt dabei eine wesentliche Rolle und für gesundheitsbewusste Menschen erhöhen sich die Ansprüche an gesundheitsfördernde Lebens- und Arbeitswelten fortlaufend. Die Menschen werden älter und bleiben gleichzeitig auch länger fit. Die in Zukunft stark wachsende Gruppe von vitalen „Un-Ruheständlern“ eröffnet beispielsweise Chancen, das Ehrenamt in der Region zu stärken oder neue Konsum- und Freizeitangebote zu entwickeln.

WORK-LIFE-INTEGRATION – VERÄNDERTE ANSPRÜCHE AN LEBEN UND ARBEITEN: Unternehmen haben in der Vergangenheit mit gelegentlichem mobilem Arbeiten als Benefit für Angestellte geworben. Vielen Beschäftigten reicht das heute nicht und sie haben den Anspruch, dauerhaft mobil oder von Zuhause aus zu arbeiten. Der Umgang mit dem Thema Arbeit und Gesundheit ist sensibel und viele Unternehmen haben das Thema bereits in der Unternehmenskultur verankert. Das mentale Wohlbefinden bekommt in der Arbeitswelt insgesamt eine größere Bedeutung. Der Sinn der Tätigkeit und eine ausgewogene Work-Life-Balance mit vielen Freiheiten, um die eigene Lebensvorstellung zu ermöglichen, rücken in den Vordergrund der Beschäftigten und wird die Wahl der Arbeitsstelle

zunehmend beeinflussen. Auch Unternehmen verfolgen neue Strategien, indem sie beispielsweise nicht mehr für jede angestellte Person einen eigenen Arbeitsplatz vorhalten. Für die Region erwachsen hieraus Chancen, das attraktive Freizeitumfeld mit neuen Formen der Arbeitswelt wie z.B. Co-Working zu verknüpfen.

GEMEINWOHL UND SOZIALKAPITAL STATT GEWINNMAXIMIERUNG: Das Wirtschaftssystem verändert sich zum Wertesystem. Zunehmend gewinnt – gerade bei jungen Menschen – eine Sinn-Ökonomie an Bedeutung: Statt auf Wachstums- und Profitmaximierung fokussiert die Wirtschaft in der Zukunft auf Postwachstum und Gemeinwohl. Konzepte wie Sharing, Co-Working, Co-Living, regionale Kreislaufwirtschaft und Social Entrepreneurship können dazu beitragen, das Wirtschaftssystem nachhaltiger und krisenfester zu gestalten und bieten gleichzeitig Raum für neue Geschäftsmodelle und gemeinsam getragene Infrastrukturen.

NACHHALTIGKEIT IM FOKUS: Ein wachsender Teil der Verbrauchenden wünscht sich nachhaltig und umweltgerecht produzierte Wirtschaftsgüter. Der Teil der Menschen, die für ein nachhaltigeres Leben auf ein Stück Komfort verzichten und für nachhaltige Angebote auch mehr bezahlen, wächst. Die Coronakrise hat diese Entwicklung zusätzlich verstärkt. Für Unternehmen im Tecklenburger Land ergeben sich daraus zahlreiche neue Potenziale und zugleich neue Anforderungen für die Produktentwicklung und für die Kommunikation. Auch der Wohnbereich ist hiervon betroffen und eröffnet neue Perspektiven für „smarte Lebensstile“.

Die aktuellen Krisen und gesellschaftlichen Debatten führen zu einer stärkeren Auseinandersetzung der Landwirtschaft mit nachhaltigeren und resilienteren Alternativen in Wirtschaftsweise und Vermarktung. Der allgemeine Trend zu nachhaltigerem Konsum bietet Potenziale für neue Geschäftsmodelle, regionale Vermarktung und höhere Erzeugereinkommen. Der Trend zu sanftem Tourismus bietet ebenfalls Potenziale für Landwirtschaft, Tourismus und Gastronomie in der Region. Ein weiterer relevanter Aspekt ist die immer bedeutender werdende Bioökonomie, die sich an der Produktion von nachhaltigen Produkten und Prozessen auf Basis biologischer Ressourcen und natürlichen Stoffkreisläufen orientiert (z.B. biobasierte Verpackungen, Fasern, Biokunststoffe). Insbesondere für die Landwirtschaft als mögliche Produzentin der entsprechenden Rohstoffe bieten sich hier enorme Chancen.

ABER BITTE REGIONAL: Der Konsumtrend, der lokalen erzeugten Produkten den Vorzug gibt, nimmt weiter zu. Es findet eine Besinnung auf regionale Wurzeln und eine Identifikation mit der Heimat statt. Auch der politisch getragene Trend „Farm to Fork“ begünstigt dies. Insbesondere in Folge der Coronapandemie findet eine Rückbesinnung auf die direkte Umgebung statt – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch soziokulturell. Daraus ergeben sich Chancen für regional im Tecklenburger Land hergestellte Lebensmittel, Produkte und Dienstleistungen. Auch die Trends zu regionaler Küche und zur Slow Food-Bewegung bieten Möglichkeiten für Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette.

LUST AUF'S LAND: Die Nachfrage nach sanftem und naturnahem Tourismus im eigenen Land bzw. „vor der eigenen Haustür“ ist ungebrochen hoch und hat mit der Coronapandemie weiter zugenommen. Das Tecklenburger Land bietet attraktive Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte und „sanfte“ Tourismusangebote im Bereich Wandern, Radfahren oder Reiten. Auch von der stark gestiegenen Nachfrage nach Camping-Urlaub können die Region und auch die Landwirtschaft profitieren. Weitere bisher wenig genutzte Möglichkeiten liegen im Wassersport. Auch im Bereich „ländliches Wohnen“ kann die Region mit hoher Lebensqualität bei im Vergleich zu urbanen Zentren geringeren Mietpreisen und Neubaukosten punkten – auch dank neuer und flexibler Arbeitsformen wie Homeoffice oder Co-Working.

NEUE CHANCEN FÜR DEN KLIMASCHUTZ: Die Energiezukunft ist erneuerbar, dezentral, smart und vernetzt. Die politisch beschlossene Energiewende bietet Chancen für ländliche Räume, da hier vielfach die erforderlichen Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien (Strom und Wärme) bereitgestellt werden können. Statt in wenigen großen Kraftwerken erfolgt die Energieerzeugung in

vielen kleinen, regionalen und lokalen Anlagen. Energie wird nicht mehr ausschließlich von Konzernen erzeugt und bereitgestellt, sondern vermehrt auch von kleineren Zusammenschlüssen und Privatpersonen. Die regional erzeugte Energie wird dabei im Idealfall auch regional verbraucht. Bei einer weiteren politischen Stärkung der Belange des Klimaschutzes und der Energiewende auf EU-, Bundes- und Landesebene hat das Tecklenburger Land gute Voraussetzungen, hieran zu partizipieren.

Durch die Extremwetterereignisse im Sommer 2021 hat die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Auswirkungen des Klimawandels erheblich zugenommen. Insbesondere junge Menschen interessieren und engagieren sich verstärkt für den Klimaschutz. Dies kann zu einer größeren Bereitschaft zur Umsetzung und zu einer Beschleunigung von Maßnahmen beitragen. Neben Maßnahmen der CO₂-Reduzierung kann auch das Thema nachhaltiger Konsum in die Sensibilisierung integriert werden. Die Reduzierung von CO₂ kann zudem durch den Schutz und die nachhaltige Pflege von Mooren im Tecklenburger Land verbessert werden.

NEUE CHANCEN FÜR ARTENVIELFALT UND UMWELTSCHUTZ: Die neuen Strategien der EU für biologische Vielfalt (EU Biodiversitätsstrategie 2030) und „Vom Hof auf den Tisch“, beides Bestandteil des europäischen Green Deal, fordern dazu auf, dass die Gesellschaft wesentlich zum Schutz und zur Stärkung der Natur und Artenvielfalt beiträgt. Der Kreis Steinfurt unterstützt diese Entwicklung mit seiner Biodiversitätsstrategie.

FAHRRADBOOM – MOBILITÄT AUF ZWEI RÄDERN: Das Münsterland ist traditionell eine starke Fahrradregion. Wenn es um den Ausbau der Fahrradmobilität geht, hat die Region deshalb insgesamt sehr gute Startvoraussetzungen. Die Coronapandemie hat dem Fahrrad zudem einen neuen Stellenwert beschert. Hinzu kommt, dass der starke Trend zu Elektrofahrrädern in der Alltagsmobilität auch auf längeren Strecken neue Chancen bietet. Eine bessere Kombination mit dem ÖPNV kann zur Reduzierung des Individualverkehrs mit dem PKW beitragen.

POTENZIAL FÜR DIGITALISIERUNG – ABER BITTE EINFACH: Die digitale Vernetzung löst alte gesellschaftliche Strukturen auf, lässt die Kommunikationsmöglichkeiten explodieren und bringt zugleich ein neues Ausmaß an Komplexität mit sich. Digitalisierung umfasst nicht nur den Bereich Technologie und Infrastruktur. Der Mensch spielt eine immer wichtigere Rolle, weil gerade digitale Technologien fast alle Lebensbereiche durchdringen. Daraus ergeben sich Chancen, die Daseinsvorsorge wohnortunabhängiger zu verbessern, z. B. bei der Versorgung mit Gütern und Lebensmitteln des täglichen Bedarfs und bei medizinischen Beratungen und Angeboten. In der Bildung und der Arbeitswelt eröffnen Digitalisierung und Vernetzung neue Entwicklungsmöglichkeiten, von denen gerade ländliche Regionen profitieren können. Auch Mobilität kann bedarfsgerechter, flexibler und effizienter gestaltet werden.

Risiken für die Region Tecklenburger Land

Als Risiken werden in diesem Abschnitt übergeordnete Trends und Faktoren verstanden, aus denen für das Tecklenburger Land Nachteile oder Gefahren erwachsen können. In der Regel liegen die Trends und Faktoren außerhalb des direkten Einflussbereiches der Region.

AUSWIRKUNGEN DER CORONAPANDEMIE: Die Pandemie führte bis jetzt zu Einnahmeverlusten und besonderen finanziellen Aufwendungen für einzelne Wirtschaftsbranchen z.B. im Tourismus und Gastgewerbe. Die öffentlichen Haushalte und das Vereinsleben sind ebenfalls betroffen. Das Betreuungs- und Bildungssystem in den Gemeinden ist auf solche Krisen nicht vorbereitet. Die medizinischen Langzeitfolgen in körperlicher aber besonders auch in psychischer Hinsicht können noch nicht eingeschätzt werden. Die Fortsetzung bzw. Wiederbelebung des Ehrenamtes während der Coronapandemie gestaltet sich schwierig. Zudem belasten Trends zur Individualisierung, steigende Belastung und hohe Flexibilitätsanforderungen in der Arbeitswelt, Ganztagsunterricht und zunehmende Digitalisierung die Bereitschaft, sich weiterhin oder neu ehrenamtlich zu engagieren.

Bricht das Ehrenamt weiter weg, besteht das Risiko, dass viele bestehende Angebote und Unterstützungen nicht aufrecht gehalten werden können.

ALTERNDE UND ABNEHMENDE BEVÖLKERUNG: Der Anteil älterer Menschen wird erheblich steigen, bei gleichzeitiger fast ebenso deutlicher Abnahme des Anteils von erwerbstätigen Personen. Die Menschen werden älter und auch die Anzahl der Hochbetagten steigt, verbunden mit neuen Anforderungen an Betreuung, Wohnen, Pflege und Mobilität. Fachkräftemangel und drohende Altersarmut verstärken das Risiko. Einige Kommunen im Tecklenburger Land müssen sich darüber hinaus noch mit einer abnehmenden Gesamtbevölkerung und deren Auswirkungen wie z.B. Leerständen befassen.

VERLUST DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSKRAFT: Das Wachstum der Wirtschaft im Tecklenburger Land wird inzwischen auch hier in vielen Branchen vom Fachkräftemangel negativ beeinflusst. Fachkräfte fehlen insbesondere im Handwerk, im mittelständischen produzierenden Gewerbe, im medizinischen Sektor, im Gast- und Hotelgewerbe, bei der öffentlichen Hand sowie im sozialen Bereich. Die Abwanderung junger qualifizierter Menschen, fehlende Zuwanderung und die Auswirkungen des demografischen Wandels verstärken das Risiko des Kaufkraftverlustes.

LANDWIRTSCHAFT WEITER UNTER DRUCK: Die konventionelle intensive Veredlungswirtschaft bleibt anfällig für Krisen. Wegbrechende Absatzmärkte, anhaltender Preisverfall, Tierseuchen und erhöhte gesetzliche Anforderungen an Tierhaltung und Pflanzenschutzmaßnahmen (z.B. die Reduktion von Pestiziden) bringen landwirtschaftliche Betriebe in existenzielle Nöte. Das teilweise mangelnde Ansehen in der Gesellschaft führt zu zusätzlichem Druck. Dies gefährdet insbesondere die Existenz kleiner und familiengeführter Betriebe. Potenzielle Hofnachfolgen orientieren sich vermehrt um und wollen den elterlichen Betrieb aufgrund mangelnder Perspektiven nicht fortführen.

KONKURRENZ UM DIE FLÄCHE: Die anhaltende Konkurrenz um den begrenzenden Faktor Fläche gefährdet oder begrenzt die Entwicklungsmöglichkeiten in vielen Bereichen wie der nachhaltigen Landwirtschaft, der Siedlungsentwicklung, der Erzeugung erneuerbarer Energien aber auch im Landschafts- und Naturschutz. Der Konkurrenzkampf führt zu steigenden Miet-, Pacht- und Grundstückspreisen. Insbesondere ökologisch wirtschaftende Betriebe haben Schwierigkeiten, bezahlbares Pachtland zu finden. Teile der Bevölkerung können kein Eigentum erwerben oder finden aufgrund eines Verdrängungswettbewerbs keinen bezahlbaren Wohnraum.

KLIMAWANDEL: Der Klimawandel lässt erhebliche Veränderungen der Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse sowie eine Zunahme von Extremwetterereignissen erwarten. Daraus entstehen Risiken für Gesundheit, Infrastruktur, Wirtschaft und Naturräume. Wenn Anpassungsmaßnahmen an diese Veränderungen nicht mit höherer Dynamik und entsprechenden personellen und fachlichen Ressourcen vorangetrieben werden, steigen die Risiken, von solchen Ereignissen schwer getroffen zu werden. In den Ökosystemen nimmt die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten weiter ab. In der Landwirtschaft sind Anpassungsstrategien erforderlich, die über singuläre Maßnahmen hinausgehen und in ganzen Produktionssystemen und bis hin zum Absatz gedacht werden.

ARTENSTERBEN GEHT WEITER / VIELFALT NIMMT AB: Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt nimmt weiter ab. Neben dem Verlust einzelner Arten birgt es zusätzlich erhebliche Risiken für gesamte Ökosysteme: Laut Rote Liste NRW sind 66% der Vogelarten und 44% der Pflanzenarten mit Lebensschwerpunkt Grünland gefährdet.

AUSLAUFENDE FÖRDERUNGEN NACH DEM EEG: Zahlreiche Windenergieanlagen fallen in den kommenden fünf Jahren aus der EEG-Förderung. Dies gilt zum Ende der 2020er Jahre auch für eine Vielzahl an PV-Anlagen. Hier droht ein Netto-Rückbau und damit eine Abnahme der erneuerbar erzeugten Energiemenge.

DRUCK AUF DEN STATIONÄREN HANDEL UND ORTSKERNE: Der Onlinehandel zeigt weiter stark steigende Wachstumsraten und erstreckt sich zunehmend auch auf Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs. Das gefährdet heutige Geschäftsfelder des stationären Handels mit der Folge weiterer Geschäftsaufgaben. Die Ausweitung neuer Wohngebiete zur Abdeckung der Nachfrage nach Wohnen in Einfamilienhäusern in Randlagen und Außenbereichen schwächt zusätzlich die Ortszentren und kann zu deren weiterer Verödung führen.

STIEGENDE KOSTEN FÜR WOHNEN, ENERGIE UND MOBILITÄT: Steigende Miet- und Grundstückspreise bergen das Risiko, dass Teile der Bevölkerung kein Eigentum erwerben können oder aufgrund eines Verdrängungswettbewerbs keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Steigende Energie- und Spritpreise erhöhen die Belastung der Haushalte weiter und verschärfen die ohnehin angespannte Situation. Die Wohn- und Mobilitätschancen verschlechtern sich, wenn nicht gleichzeitig preisgünstige Alternativen gestärkt werden.

4.2 Konfrontationsmatrix und Ableitung von Handlungsbedarfen für das Tecklenburger Land

Die Stärke der Farbgestaltung innerhalb der Kombinationen in der Matrix symbolisiert die Relevanz für das Tecklenburger Land und den LEADER-Prozess. Farbintensive Felder spiegeln eine sehr hohe Relevanz wider, schwächer eingefärbte Felder eine hohe Relevanz. Farbfreie Felder bedeuten, dass die Kombination neutral oder nicht relevant für die Region und den LEADER-Prozess sind.

	CHANCEN										RISIKEN											
	Rückbesinnung zur WIR-Kultur	Gesund, Fit und zufrieden - auch im Alter	Work-Life-Integration	Gemeinwohl statt Gewinnmaximierung	Nachhaltigkeit im Fokus	Aber bitte Regional	Lust auf's Land	Neue Chancen für den Klimaschutz	Neue Chancen für die Artenvielfalt	Fahrradboom - Mobilität auf zwei Rädern	Potenziale für die Digitalisierung - aber bitte einfach	Andauernde Coronapandemie	Alternde und abnehmende Bevölkerung	Verlust der Wirtschaftskraft - Fachkräftemangel	Landwirtschaft weiter unter Druck	Konkurrenz um die Fläche	Klimawandel	Artensterben geht weiter	Auslaufende Förderungen nach dem EEG	Rückgang stationärer Handel	Steigende Kosten für Wohnen, Energie und Mobilität	
STÄRKEN																						
Identifikation mit der Region und soziales Miteinander	Yellow	Yellow		Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow		Yellow	Yellow							Yellow	Yellow	
Engagierte Gemeinden				Yellow																	Yellow	Yellow
Kulturelle und naturnahe Angebote				Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow												
Tourismus		Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue			Dark Blue									
Breit aufgestellte mittelständische Wirtschaft				Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue												
Kleintellige und vielfältige Landschaftsstruktur					Green	Green	Green	Green	Green	Green							Green	Green				
Regional verankerter Klimaschutz					Green	Green	Green	Green	Green	Green												
Attraktive Dorfkerne mit guter Grundversorgung		Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange			Orange	Orange							Orange	
Gute und erreichbare Bildungsinfrastruktur		Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange			Orange	Orange							Orange	
Gute Verkehrsanbindung an Oberzentren, Ruhrgebiet und NL		Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange			Orange	Orange							Orange	
SCHWÄCHEN																						
Unzureichende Nachbesetzung im Ehrenamt	Yellow	Yellow										Yellow	Yellow									
Fehlende Angebote für Senior*innen und junge Menschen		Yellow	Yellow																			
Mangel an Fachkräften		Dark Blue	Dark Blue		Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue			Dark Blue	Dark Blue								
Stillstand bei neuen Übernachtungsmöglichkeiten		Dark Blue	Dark Blue		Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue			Dark Blue	Dark Blue								
Aktuelle Marktausrichtung in der Landwirtschaft		Dark Blue	Dark Blue		Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue	Dark Blue			Dark Blue	Dark Blue								
Rückgang von Artenvielfalt und natürlichen Lebensräumen					Green	Green	Green	Green	Green	Green								Green	Green			
Ausbaufähige Klimafolgenanpassung					Green	Green	Green	Green	Green	Green								Green	Green			
Hoher Flächenverbrauch und Verstiegung					Green	Green	Green	Green	Green	Green								Green	Green			
Ausbaufähige regionale Kooperation	Orange				Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange			Orange	Orange							Orange	
Fehlende Konzepte für demografischen Wandel	Orange				Orange	Orange	Orange	Orange	Orange	Orange			Orange	Orange							Orange	

Abbildung 24 Konfrontationsmatrix zur SWOT Tecklenburger Land. Quelle: Eigene Darstellung

Fazit und Schlussfolgerungen im SWOT-Bereich „Soziales, Wohnen und Mobilität“:

Eine wesentliche Stärke und Besonderheit des Tecklenburger Landes ist das soziale Engagement. Es spielt auch künftig eine Schlüsselrolle bei der Fortentwicklung zu einer nachhaltigen und lebendigen

Region, denn dies wird nur durch das Mitmachen vieler Menschen gelingen. Stärkster Trend, der sich begünstigend auswirkt, ist eine gesellschaftliche Hinwendung zur „Wir-Kultur“. Zusammen mit der starken Identifikation mit der Region werden engagierte und mit Herzblut durchgeführte ehrenamtliche Tätigkeiten im Sozialbereich und Naturschutz und eine Entwicklung zu einer Gemeinwohlökonomie möglich. Die Coronapandemie hat gezeigt, dass durch Zusammenhalt und persönliches Engagement viele Auswirkungen zumindest abgemildert werden konnten. Gleichzeitig hat die Pandemie viele ehrenamtlich getragene Projekte, Angebote oder Vereine gefährdet und vor große Herausforderungen gestellt. So sind z.B. Personengruppen vereinsamt. Dem mangelnden Nachwuchs im Ehrenamt und dem Aufrechterhalten und Ausweiten gesellschaftlicher Angebote kann mit einer stärkeren Einbindung der „fitten Alten“ begegnet werden. Ebenso können neue, flexible Arbeitsmodelle oder die Rückbesinnung auf den ländlichen Raum Chancen für das Ehrenamt bieten. Vor diesem Hintergrund besteht priorisierter Bedarf zur Unterstützung und Stärkung des Ehrenamtes, u. a. mit Konzepten zur Gewinnung von Jugendlichen und „Neuruheständlern“. Begegnungsräume sind zu schaffen und soziales Gemeinschaftsleben mit Rahmenbedingungen für ein „Füreinander da sein“ sind zu unterstützen. Für die Attraktivität der Region als Lebens- und Arbeitsort müssen zudem zukunftsfähige Konzepte für nachhaltige Wohnformen erprobt und dabei auch der Fokus auf einer klimaschonenderen Mobilität gerichtet werden.

Insgesamt lassen sich für die Bereiche „Soziales, Wohnen und Mobilität“ folgende wichtige Handlungsbedarfe für die Region formulieren:

- Weitere Unterstützung und Stärkung des Ehrenamtes und Attraktivierung von Strukturen, um junge Menschen nachhaltig in ehrenamtliche Strukturen einzubinden,
- Förderung von Angeboten zur Stärkung des Sozialen Miteinanders insbesondere in den kleineren Orten,
- Schaffung von multikodierten Begegnungsräumen wie z.B. Co-Working Spaces oder „Dritte Orte“,
- Erstellung von Konzepten und Umsetzung von konkreten Pilotprojekten zum Themenfeld „Demografischer Wandel und Abwanderung“,
- Stärkung der Ortszentren und Sicherung der Grundversorgung,
- Realisierung von zukunftsfähigen Wohnkonzepten und
- Gestaltung einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Mobilität.

Fazit und Schlussfolgerungen im SWOT-Bereich „Tourismus, Freizeit und Kultur“:

Die Attraktivität der Region im Tourismus trägt wesentlich zur Wirtschaftsentwicklung bei. Die hohe Lebensqualität gegeben durch attraktive Dorfkerne, idyllisches Wohnen und Naherholung minimieren das Risiko der Abwanderung von Fachkräften. Daher braucht es neue naturnahe und an den Zielgruppen ausgerichtete Freizeitangebote und eine Absicherung des bestehenden Angebotes. Der Tourismus ist dabei für das Tecklenburger Land bedeutend, denn rund 25 % der Erwerbstätigen waren vor Beginn der Coronapandemie direkt oder indirekt in diesem Bereich beschäftigt. Erfolge der letzten LEADER-Periode wie z.B. zertifizierte Premiumwanderwege und das Engagement etablierter Vereine wie dem Tecklenburger Land Tourismus e.V. machen eine Stärke der Branche aus. Weiteres Entwicklungspotenzial ergibt sich insbesondere aus den Trends zu mehr Nachhaltigkeit, Urlaub im eigenen Land und dem Wunsch nach Regionalität. Wichtig ist hierbei die enge Verzahnung mit den Belangen von Natur und Landschaft. Hier besteht die Aufgabe darin, eine Transition zu mehr Nachhaltigkeit sicherzustellen und Konflikte in der Nutzung geschützter Bereiche des Tecklenburger Landes auszuräumen.

Der Tourismusbereich kann sein Angebot weiter differenzieren und neue Marktsegmente erschließen. Ein bedeutendes Segment sind sogenannte „fittige Menschen im dritten Lebensabschnitt“, aber auch die junge Generation kann mit maßgeschneiderten Angeboten gewonnen werden.

Für den Bereich „Tourismus, Freizeit und Kultur“ lassen sich die prioritären Handlungsbedarfe wie folgt darstellen:

- Schaffung von zusätzlichen Angeboten für einen nachhaltigen und naturverträglichen Tourismus,
- Verbindung von Klima- und Umweltthemen mit freizeittouristischen Angeboten,
- Fokussierung auf das Thema „Nachfolgeregelungen“ für Hotel- und Gastronomiebetriebe und
- Verknüpfung von Landwirtschaft, Tourismus und Gastronomie für den Ausbau der Regionalvermarktung.

Fazit und Schlussfolgerungen im SWOT-Bereich „Wirtschaft & Landwirtschaft“:

Die mittelständische Wirtschaft im Tecklenburger Land kann in ihrer Diversität sehr gut von Chancen profitieren, die in der Nachhaltigkeit liegen und eine Umstellung zu mehr Klimaschutz erfordern. Ein zentrales Thema für Unternehmen und Beschäftigte in der Region stellen neue Arbeits- und Ausbildungsformen dar, die in Kooperation mit Bildungseinrichtungen entwickelt werden können. Auch neue Wirtschaftsformen, die das Ziel der Gemeinwohlökonomie verfolgen, tragen zur Identifikation mit der Region bei und sind wichtige Bausteine dafür, die Daseinsvorsorge zu sichern und damit die Ortskerne attraktiv zu halten. Neue Wohnformen spielen den Unternehmen in der Fachkräfte-Akquise zu. Dennoch bleibt die weitere Zunahme des Fachkräftemangels größtes Risiko der Wirtschaft im Tecklenburger Land.

Auch die Landwirtschaft hat einen besonderen Stellenwert im Tecklenburger Land. Sie unterliegt jedoch einem starken strukturellen Wandel hin zu größeren Betrieben auf der einen Seite und Betriebsaufgaben auf der anderen Seite. Die derzeitige überwiegend konventionelle Marktausrichtung der Landwirtschaft verschärft das Risiko weiterer Betriebsaufgaben. Eine große Chance liegt hier im Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit, z.B. über regenerative oder ökologische Landwirtschaft und im Aufbau und der Nutzung regionaler Wertschöpfungsketten mit einer Vermarktung in der Region. Kooperationen mit dem Tourismus zur Schaffung neuer Beherbergungsformen und mit der Gastronomie zur Einführung einer regionalen Küche ermöglichen neue Einkommensmöglichkeiten.

Für den Bereich „Wirtschaft und Landwirtschaft“ können folgende prioritären Handlungsbedarfe festgehalten werden:

- Ausbau des Fachkräftepotenzials für die heimische Wirtschaft,
- Förderung einer nachhaltigen und klimaschonenderen Landwirtschaft,
- Weitere Umstellung der Produktion auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft,
- Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten und
- Schaffung von neuen Bildungsangeboten für mehr Zufriedenheit im Arbeitsalltag.

Fazit und Schlussfolgerungen im SWOT-Bereich „Umwelt, Klima und Artenschutz“:

Auch in der Region „Tecklenburger Land“ sind Extremereignisse durch den Klimawandel höchst wahrscheinlich und die Folgen inzwischen für Mensch, Flora und Fauna spürbar. Da hier die Kräfte gebündelt werden müssen, wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt, den Klimabeauftragten in den Kommunen, der Kommunalpolitik und engagierten Menschen angestrebt. Der regional verankerte Klimaschutz bietet dabei Potenziale, dem Klimawandel zu begegnen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und damit die Resilienz der Region zu stärken. Damit werden die Risiken von Extremwetterereignissen, des Drucks auf der Landwirtschaft und des Artensterbens gemindert. Dies schließt auch den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien und eine Reduzierung des Ressourcenverbrauchs ein. Neben den genannten Herausforderungen ist auch der Verlust an Artenvielfalt eines der gravierendsten Risiken im Tecklenburger Land. Zielgerichtete Konzepte zur Klimafolgenanpassung und zum Artenschutz sind die Ansätze, um die negativen Wirkungen zu mildern. Hier sind sowohl Kommunen als auch z.B. Wirtschaftsunternehmen gefragt, um Konzepte für neue Wohn- und Mobilitätsformen, verändertes Konsum- und Einkaufsverhalten sowie für die Freizeitgestaltung zu entwickeln.

Im Themenfeld „Umwelt, Klima und Energie“ sind vor diesem Hintergrund folgende Handlungsbedarfe für die kommenden Jahre prioritär:

- Ausbau und Stärkung der Biotop- und Naturschutzflächen in der Region,
- Klimafolgenanpassung mit präventiven Maßnahmen begegnen,
- Weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien und gleichzeitig Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und
- Initiierung und Ausbau von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Sensibilisierung der Bevölkerung und Wirtschaft hinsichtlich eines klimaschonenden Verhaltens und Umgang mit Ressourcen zur Stärkung der regionalen Klima-Resilienz.

4.3 Fortschreibungen der regionalen Situation und des aktuellen Förderbedarfs

Februar 2025:

Durch den Beteiligungsprozess (November bis Dezember 2024) wurde deutlich, dass die Situation im Tecklenburger Land sich anders darstellt als zum Zeitpunkt der RES-Erstellung. Diese Veränderungen haben zu einem erhöhten Finanzbedarf in den Handlungsfeldern 1 („Aktive Menschen und kreatives Leben“) und 4 („Lebenswerte und zukunftsfähige Orte“) geführt.

Inhaltlich wurden durch den Beteiligungsprozess besonders folgende Gründe dafür festgestellt:

- In den Handlungsfeldern 1 und 4 gibt es einen hohen Bedarf an Förderung und wenig weitere Förderprogramme, die genutzt werden können. In den Handlungsfeldern 2 und 3 gibt es zahlreiche alternative Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.
- In den Handlungsfeldern 1 und 4 werden häufig Projekte der Kommunen gefördert. Diese sind im LEADER Prozess aktiv und in der LEADER-Antragstellung erfahren. Sie nehmen zudem einen hohen Handlungsdruck in diesen Themengebieten wahr.

Dennoch wurde auch deutlich, dass die Handlungsfelder 2 („Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften“) und 3 („Engagierter Umwelt- und Klimaschutz“) nicht an Bedeutung eingebüßt haben und gerade vor dem Schwerpunktthema der Förderphase (Stärkung der Resilienz der Region) weiterhin priorisiert verfolgt werden sollten.

Um dies zu gewährleisten, werden künftig in der Bewertung und Auswahl von LEADER-Projekten und Kleinprojekten Punkte für Vorhaben aus diesen Handlungsfeldern vergeben.

März 2026

Im Jahr 2026 stellt sich die Situation in der Region folgendermaßen dar: Insgesamt sind nur noch etwa 20% des Projektbudgets verfügbar und die starre Budgetierung der Mittel nach Handlungsfeldern droht die restlose Verausgabung aller verbliebenen Fördermittel zu erschweren. Der Beschluss einer flexiblen, handlungsfeldunabhängigen Verausgabung der noch verfügbaren Restmittel bis zum Ende der Förderperiode konnte hier Abhilfe schaffen und wird den Akteuren in der Region die restlose Abrufung der Mittel erleichtern. Diese sollten sich thematisch an den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie orientieren, aber trotzdem breit ausfallen.

5. Entwicklungsziele

In diesem Kapitel wird zunächst das Leitbild des Tecklenburger Landes vorgestellt. Es beschreibt, wofür die Region steht und wohin sie sich auch über die LEADER-Förderperiode hinaus entwickeln will. Damit bildet das Leitbild den Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie. Auf Grundlage des Leitbildes und aufbauend auf den in Kapitel 4 definierten Entwicklungsbedarfen werden in diesem Kapitel zudem konkrete Entwicklungsziele für das Tecklenburger Land abgeleitet, beschrieben und gewichtet. Sie geben vor, was in der kommenden Förderperiode erreicht werden soll. Die

Entwicklungsziele sind in die übergeordneten Zielsetzungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und dem „Green Deal“, in Ziele des Bundes und des Landes NRW integriert.

5.1 Leitbild für das Tecklenburger Land

In der zukünftigen Förderperiode soll mit dem Slogan „**Nachhaltig lebenswert und vielfältig – das Tecklenburger Land**“ die Weiterentwicklung der Region begleitet werden. Zum Ausdruck gebracht wird das Selbstverständnis der Region als eine ressourcenschonende bunte Region, die ein gutes Leben für alle schafft.

Nicht ohne Grund steht das Wort „nachhaltig“ an erster Stelle im Slogan. Für die Zukunftsfähigkeit der Region spielt die Nachhaltigkeit eine übergeordnete Rolle und wird im weiteren LEADER-Prozess durchgehend in den Fokus genommen. Für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen soll im Tecklenburger Land ein gutes Leben mit einer hohen Lebensqualität möglich sein. Das Leben soll geprägt sein von einem intensiven gesellschaftlichen Mit- und Füreinander, an dem alle teilhaben können. Die Kulturlandschaft bleibt dabei ein wesentliches Erkennungs- und Identitätsmerkmal der Region. So gilt es, die einmalige Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen Naturräumen zu bewahren, dem Klimawandel zu begegnen und gute Lebensbedingungen für eine artenreiche Flora und Fauna im Tecklenburger Land zu erhalten. Die bisher gute wirtschaftliche Entwicklung der Region basiert auf einer vielfältigen breit ausgerichteten mittelständischen Wirtschaft. Sie soll auch in Zukunft zu einer hohen Lebensqualität beitragen, indem sie sich umweltverträglicher, klimaschonender und sozial gerechter aufstellt.

5.2 Entwicklungsziele

Das Tecklenburger Land ist eine Region mit vielen Stärken und ist in einer guten Ausgangslage, Chancen gezielt für sich zu nutzen, wenn sie auch an ihren Schwächen arbeitet. Den Risiken muss sie mit vorausschauenden Konzepten und Maßnahmen begegnen, um die Entwicklung hin zu einer anpassungsfähigen und widerstandsfähigen Region zu schaffen. Dabei helfen die nachfolgenden, mit dem Leitbild im Einklang stehenden, regionsspezifisch formulierten Entwicklungsziele:

Entwicklungsziel 1:

Förderung einer aktiven und nachhaltig ausgerichteten Gemeinschaft für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen

Um ein attraktives Gemeinschaftsleben für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sicherzustellen, ist es wichtig, dass sich die Menschen klar mit ihrer Region identifizieren. Ziel ist es daher, das gesellschaftliche Miteinander und das Engagement der Menschen für nachhaltigere Lebensweisen zu unterstützen. Ob das Ehrenamt, die Nachfrage nach regionalen Produkten oder der Ausbau von Wissen – gemeinschaftlich getragene Strukturen und Begegnungen für mehr Nachhaltigkeit sollen gezielt gefördert werden.

Entwicklungsziel 2:

Förderung einer umweltschonenden und sozial verantwortlichen regionalen Wirtschaft

Für die Region ist es vorrangiges Ziel, eine resiliente und zukunftsfähige Wirtschaft zu sichern und auszubauen. Dabei steht vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Umweltprobleme vor allem eine umwelt- und ressourcenschonende Ausrichtung der Wirtschaft im Fokus. Als starke Wirtschaftszweige der Region sind hier zum Beispiel die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus fest im Blick. Um unabhängiger gegenüber globalen und nicht beeinflussbaren Entwicklungen zu werden, will das Tecklenburger Land regionale Wertschöpfungsketten weiter stärken und ausbauen und vor allem auch Fachkräfte gewinnen und an die Region binden.

Entwicklungsziel 3:

Schutz von Natur, Umwelt und Klima sowie Erhöhung der Artenvielfalt

Wesentliches Merkmal und eine deutliche Unterscheidung zu anderen Regionen erreicht das Tecklenburger Land durch seine einmalige und vielfältige Natur- und Kulturlandschaft. Hier ist es vorrangiges Ziel, diesen prägenden Lebensraum zu schützen sowie die Biodiversität zu stärken. Ziel ist zudem, das große Engagement in der Region für den notwendigen Klimaschutz und erforderliche Klimafolgenanpassungen weiter zu erhöhen und eine möglichst autarke, regionale und nachhaltige Energieversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft zu erreichen. Aktivitäten im Bereich von Natur- und Klimaschutz sollen vernetzt und unterstützt werden.

Entwicklungsziel 4:

Stärkung des Tecklenburger Landes als innovativen und zukunftsgerichteten Wohn- und Lebensmittelpunkt

Das Tecklenburger Land gilt schon jetzt als attraktive Wohn- und Lebensregion mit einer größtenteils gut ausgebauten Grundversorgung. Um dies beizubehalten, ist eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen durch eine alternde Gesellschaft und Änderungen von Lebensweisen unerlässlich. Das Ziel ist daher, zeitgemäße und moderne Infrastrukturen vorzuhalten und neuartige und generationenübergreifende Wohnformen sowie umwelt- und sozialgerechte Mobilitätsformen zu entwickeln.

Gewichtung der Entwicklungsziele

Ein intakter Naturraum mit einer stabilen biologischen Vielfalt sichert die natürlichen Lebensgrundlagen und ist die Basis für eine resiliente und anpassungsfähige Region. Genauso notwendig hierfür ist eine gut funktionierende Wirtschaft, die sparsam und verantwortungsvoll mit Ressourcen umgeht und Verantwortung für die Gesellschaft und Region übernimmt. Hier liegen für die Region demnach die größten Chancen, sich zukunftsfähig aufzustellen, sodass die Entwicklungsziele (2) „Förderung einer umweltschonenden und sozial verantwortlichen regionalen Wirtschaft“ und (3) „Schutz von Natur, Umwelt und Klima sowie Erhöhung der Artenvielfalt“ für die Region gleichwertig die höchste Priorität einnehmen. Die Erfahrungen aus der vorausgegangenen und der laufenden Förderperiode mit intensivem Bottom-Up-Charakter und einer höheren Nachfrage zu den entsprechenden Themen bestätigen die Priorisierung dieser Entwicklungsziele.

Das Entwicklungsziel (1) „Förderung einer aktiven und nachhaltig ausgerichteten Gemeinschaft für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen“ sowie das Entwicklungsziel (4) „Stärkung des Tecklenburger Landes als innovativen und zukunftsgerichteten Wohn- und Lebensmittelpunkt“ bieten den Menschen im Tecklenburger Land einen unmittelbar spürbaren Mehrwert und sind in dieser Strategie folglich gleichrangig mit zweiter Priorität bewertet.

Die inhaltliche Priorisierung entspricht nicht der Budgetausstattung, da durch den Beteiligungsprozess im Rahmen der RES-Fortschreibung deutlich wurde, dass der Finanzbedarf in den Handlungsfeldern (1) und (4) höher ist. Dennoch werden die Handlungsfelder (2) und (3) als Schwerpunktthemen benannt, da Sie weiterhin für die zukunftsfähige Ausrichtung der Region eine besondere Bedeutung haben. Die höhere Priorisierung spiegelt sich in den Bewertungsbögen für die LEADER-Projekte sowie die Kleinprojekte in der Region wieder.

Aufgrund nur noch geringer Restmittel im Jahr 2026, wurde eine Aufhebung der Aufteilung des Projektmittelbudgets auf die vier Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie beschlossen, sobald das verbleibende Projektbudget weniger als 20 % des Gesamtprojektbudgets beträgt. Davon unberührt, sollen die Handlungsfelder (2) und (3) weiterhin inhaltliche Schwerpunktthemen bleiben und deshalb auch die beschlossene Extra-Bepunktung im Projekt-Bewertungsbogen bestehen bleiben.

5.3 Bezug der RES zu übergreifenden Zielsetzungen

Die Regionale Entwicklungsstrategie fügt sich in übergreifenden Zielsetzungen der EU sowie der Bundes- und Landesebene ein.

„Green Deal“ der Europäischen Union

Mit dem „Green Deal“ will die Europäische Union bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden, das Wachstum von der Ressourcennutzung entkoppeln und alle Menschen und Regionen auf dem Weg durch die Veränderungsprozesse mitnehmen. Ein detaillierter Fahrplan der Europäischen Kommission beinhaltet Gesetzesvorhaben zum Klimaschutz, eine neue EU-Industriestrategie, einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und eine Strategie für nachhaltige Produkte.

Mit der „Farm-to-fork“ Strategie (vom Hof auf den Tisch) soll das System der Versorgung mit Lebensmitteln fairer, gesünder, umweltfreundlicher und emissionsärmer werden. Die Biodiversität sowie die Ökosysteme – besonders Wälder, Meere und Gewässer – sollen besser geschützt werden. Hierfür sollen mit Finanzierungsinstrumenten (Kredite, Zuschüsse sowie Zertifizierung von "grünen" Geldanlageprodukten) Investitionsanreize geschaffen werden.

Die Mitgliedsstaaten sollen ihre Haushaltspolitik und Steuersysteme entsprechend des „Green Deal“ umstellen und ihre Bildungsprogramme darauf ausrichten. Bei der Umsetzung sollen immer die Menschen im Blick behalten werden und negative soziale Auswirkungen vermieden werden.²⁸

Die vier übergeordneten Entwicklungsziele der LEADER-Region Tecklenburger Land tragen zur Zielerreichung des „Green Deal“ bei:

Ziele des „Green Deal“	Entwicklungsziele			
	1	2	3	4
Ambitionierte Klimaschutzziele der EU für 2030 und 2050		X	X	X
Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie		X	X	
Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft		X		X
Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren				X
Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt	X	X		X
Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen			X	
„Vom Hof auf den Tisch“ – faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem	X	X		
Raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität				X

Abbildung 25 Bezüge zwischen den Entwicklungszielen für das Tecklenburger Land und den Zielen des „Green Deal“ der Europäischen Union²⁹

Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027

Der Teilbereich „nachhaltige Landwirtschaft“ des Green Deal soll über die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) 2023-2027 realisiert werden. Diese umfasst neun Ziele, zu denen die Entwicklungsziele der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie für das Tecklenburger Land eine Vielzahl von inhaltlichen Bezügen aufweisen. Die Übersetzung der GAP-Ziele in nationale Ziele und Maßnahmen erfolgt auf Bundesebene im Rahmen des neuen GAP-Strategieplans.

Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027	Entwicklungsziele			
	1	2	3	4
Sicherstellung gerechter landwirtschaftlicher Einkommen		X		
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der landwirtschaftlichen Produktivität in nachhaltiger Weise		X		
Verbesserung der Position der Landwirte in den Wertschöpfungsketten	X	X		

²⁸ Quelle: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/green-new-deals-2022/345729/der-europaeische-green-deal/ (Zugriff am 12.2.2022)

²⁹ Quelle: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/green-new-deals-2022/345729/der-europaeische-green-deal/ (Zugriff am 12.2.2022), eigene Darstellung

Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie nachhaltige Energie	X	X	X	X
Förderung der nachhaltigen Entwicklung und effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft		X		X
Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften		X	X	
Modernisierung der Landwirtschaft durch Begeisterung junger Menschen für den Beruf des Landwirts und Entwicklung ihrer Betriebe		X		
Förderung lebendiger ländlicher Gebiete durch Förderung von Beschäftigung, sozialer Inklusion und der lokalen ländlichen Entwicklung	X	X		X
Verbesserung der Reaktion der EU-Landwirtschaft auf gesellschaftliche Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit	X	X		

Abbildung 26 Bezüge zwischen den Entwicklungszielen für das Tecklenburger Land und den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027³⁰

Digitalstrategie der EU

Bei der Europäischen Union ist mit Blick auf die 2020er Jahre von der „digitalen Dekade“ die Rede. Im März 2021 wurde mit den Kernpunkten digitale Kompetenzen und Infrastrukturen sowie digitaler Wandel in Unternehmen und den öffentlichen Diensten ein „Digitaler Kompass 2030“ für Europa vorgestellt. In allen vier Entwicklungszielen der Region Tecklenburger Land spielt das Thema Digitalisierung als Querschnittsthema in den Handlungsfeldern der vorliegenden Regionalen Entwicklungsstrategie eine wichtige Rolle.

Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland hat zur Konkretisierung der Agenda 2030 der UN mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Facetten verabschiedet. Die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie ist den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet und verfolgt sehr ähnliche Ziele.

³⁰ Quelle: ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/new-cap-2023-27/key-policy-objectives-new-cap_de (Zugriff am 11.2.2022), eigene Darstellung

6. Entwicklungsstrategie

Dieses Kapitel bildet den Kern der neuen RES für das Tecklenburger Land. In den folgenden Abschnitten werden zunächst die Grundsätze der Entwicklungsstrategie erläutert. Darauf folgen die Handlungsfelder mit abgeleiteten Handlungsfeldzielen, die im Kontext zu den regionalen Entwicklungszielen aus Kapitel 5 stehen. Für jedes Handlungsfeld finden sich konkret zu erreichende Ergebnis- und Output-Indikatoren. Zudem werden gebietsübergreifende Kooperationen und erste konkrete Ansätze zur Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt.

6.1 Grundsätze der Entwicklungsstrategie

Damit die Region Tecklenburger Land eine leistungsstarke und lebenswerte Region bleibt, muss sie sich den Veränderungen und Herausforderungen der Zukunft stellen und ihnen begegnen. Darauf zielen das Leitbild und die vier Entwicklungsziele der Region ab (normative Ebene, s. Kapitel 5). Bei der Ermittlung der Handlungsfelder und -ziele wurden neben den übergeordneten Entwicklungszielen weitere strategische Planungen innerhalb der Region sowie Planungen von Land, Bund und EU berücksichtigt.

Um den Weg in eine resiliente und „enkeltaugliche“ Zukunft zu gehen, bedarf es der Festlegung von klaren thematischen Schwerpunkten. Diese sind in den nachfolgenden vier Handlungsfeldern mit ihren spezifischen Zielen dargestellt. Auf der strategischen Ebene bilden die Handlungsfeldziele den Rahmen für die operative Ebene mit ihren Vorschlägen für LEADER-Ansätze.

Dabei gelten folgende Grundsätze für die neue LEADER-Förderphase:

- Alle Menschen im Tecklenburger Land sollen sich in der neuen RES wiederfinden. Insbesondere auch bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen werden angesprochen und mobilisiert (s. auch Kapitel 7). Die neue RES möchte leicht zugänglich sein für Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, für Verbände und Vereine oder andere Zusammenschlüsse in der Bevölkerung. Sie will zur Entwicklung eigener Projekte anregen und einladen.
- Die neue RES steht für Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit. Aktivitäten, die dazu beitragen, das Tecklenburger Land in sozialen, ökologischen und ökonomischen Belangen widerstandsfähiger und ressourcenschonender aufzustellen, sollen gefördert werden. Dabei zieht sich die Digitalisierung als Querschnittsthema durch alle Handlungsfelder. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden überall dort genutzt, wo sie die Zukunftsentwicklung der Region unterstützen.
- Das Tecklenburger Land ist vielseitig. Die regionale Entwicklungsstrategie ist inhaltlich so aufgestellt, dass viele Ideen und Ansätze der Beteiligten mit LEADER umgesetzt werden können. Dennoch können nicht alle großen Zukunftsaufgaben allein durch LEADER bewältigt werden. LEADER wird mobilisierend und beteiligend eingebracht, kann verbindend wirken und Lücken schließen. LEADER wird dort eingesetzt, wo andere Förderangebote nicht greifen.
- Die neue RES verfolgt einen interkommunalen Ansatz, d.h. kommunenübergreifende, der gesamten Region Mehrwerte bringende Projekte, werden bevorzugt.
- Bei der Umsetzung des LEADER-Prozesses wird auf die Passfähigkeit mit übergeordneten Planungen und Strategien geachtet.
- Der ländliche Raum braucht kontinuierlich neue Ideen. Die LEADER-Region Tecklenburger Land will auch künftig neue Prozesse und Projekte auf den Weg bringen und innovative Pioniere mit ihren Ideen unterstützen. Wissenschaft wird wo möglich eingebunden. Im Sinne einer regionalen Lernkultur gilt es dann, gewonnenes Wissen durch Studien, Gesprächsrunden und praktische Umsetzungen in die Region zu transportieren, aber auch interregional auf Synergien bedacht zu kooperieren.

- Die Kapazitätsentwicklung ist ein strategischer Ansatzpunkt. Hier zielt die RES auf die drei Ebenen Individuum, Organisation und Gesellschaft, die sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Kommunalpolitik mit beinhaltet. Alle drei Ebenen sind miteinander verwoben und profitieren durch Synergieeffekte voneinander. Die Kapazitätsentwicklung, also Wissen und Kompetenzen aufzubauen, findet Berücksichtigung in den jeweiligen Handlungsfeldern und Projekten sowie für die LAG Tecklenburger Land.

Mit der neuen RES ist das Tecklenburger Land sehr gut in der Lage, sich den drängenden Herausforderungen zu stellen und neue Chancen zu ergreifen, um eine lebenswerte Region zu erhalten und Widerstandsfähigkeit zu schaffen.

ZIELSYSTEM

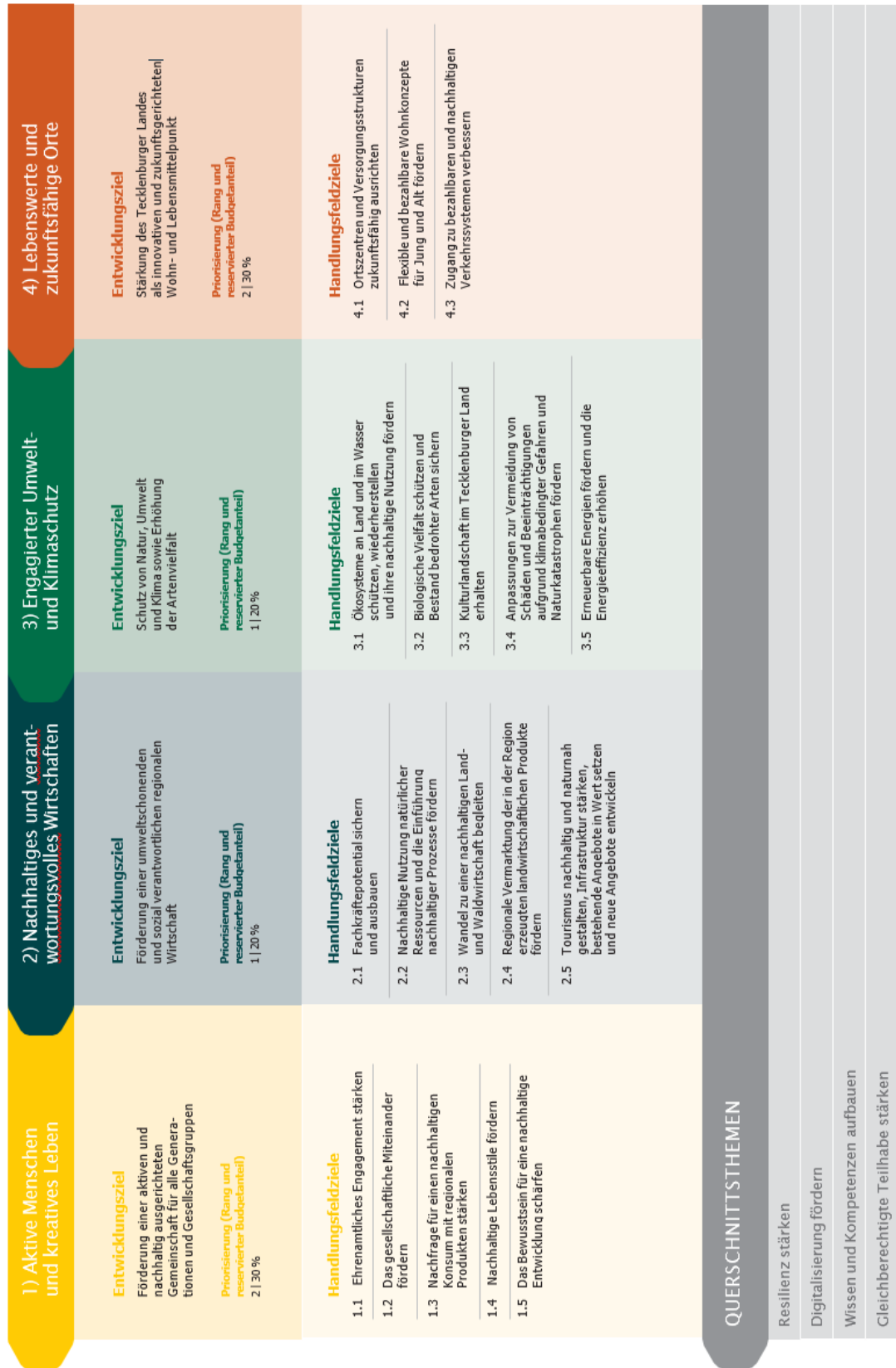


Abbildung 27 Zielsystematik der neuen RES im Tecklenburger Land. RES-Änderung März 2026: Die letzten 20% des gesamten Projektbudgets können flexibel, also handlungsfeldungebunden, verwendet werden.

6.2 Beschreibung der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse ergeben sich für das Tecklenburger Land zum Teil neue Entwicklungsbedarfe für die kommenden Jahre, neue oder angepasste regionale Entwicklungsziele für die gesamte Strategie sind die Folge. Diese gilt es, in greifbare Handlungsfelder mit konkreten Zielen zu verankern.

Die Auswertung der Ergebnisse des Evaluierungs- und Strategieworkshops bestätigte, dass die Schwerpunkte der bisherigen vier Handlungsfelder „Menschen im Tecklenburger Land“, „Starke Kommunen, zukunftsfähige Dörfer“, „Tourismus, Naturpark und Tradition“ sowie „Biodiversität und Klimaschutz“ für die laufende Förderperiode richtig gewählt wurden. In der nächsten Förderperiode sollen vier neue Handlungsfelder die inhaltlichen Schwerpunkte neu fokussieren. Die Abbildung 27 stellt die neue Zielsystematik vor.

Das Leitbild der Region **„Nachhaltig, lebenswert und vielfältig – das Tecklenburger Land“** und die neuen Entwicklungsziele verdeutlichen, dass es künftig noch stärker gelingen muss, die Wirtschaft und Gesellschaft auf den schonenden und nachhaltigen Umgang mit vorhandenen Ressourcen auszurichten. Die Erhöhung der Lebensqualität, der Schutz der Natur- und Kulturlandschaft, der Erhalt der Artenvielfalt und die Anpassungen an den Klimawandel werden dabei stark in den Fokus genommen.

Die neuen Handlungsfelder greifen die regionalen Entwicklungsziele des Kapitels 5 auf und konkretisieren diese regionsspezifisch mit Handlungsfeldzielen. Wie die einzelnen Handlungsfeldziele zur Steigerung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Resilienz beitragen, ist jeweils am Ende eines Handlungsfeldes dargestellt. Die thematischen Inhalte sind wie folgt:

- *Soziale Resilienz: Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, Stärkung des sozialen Miteinanders, Anpassung der Daseinsvorsorge und der Infrastruktur*
- *Ökonomische Resilienz: zukunftsgerechte Ausrichtung der Wirtschaft, Verminderung ihrer Abhängigkeiten zur Sicherstellung privater und öffentlicher Handlungsspielräume*
- *Ökologische Resilienz: Beiträge zum Klimaschutz, zum nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, Anpassung an den Klimawandel*

Die Formulierung der Ergebnisindikatoren (Outcome Level) für jedes Handlungsfeld erfolgte mit dem Anspruch, möglichst realisierbare und für die Region zutreffende Zielvorgaben zu definieren und dabei auch die Erfahrungen aus der vorausgegangenen und der aktuellen LEADER-Förderperiode zu berücksichtigen. Es wurde bewusst darauf geachtet, nur Indikatoren auszuwählen, auf die eine LEADER-Umsetzung Einfluss hat.

6.2.1 Handlungsfeld „Aktive Menschen und kreatives Leben“

Eine menschlich große Stärke im Tecklenburger Land ist das soziale Engagement. Dieses spielt eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der Region hin zu mehr Nachhaltigkeit und Resilienz. Nur durch die aktive Einbringung der Menschen in die Themen und Prozesse wird die Entwicklung gelingen. Hier setzt die Strategie vornehmlich auf ein Mobilisieren und auf Kompetenzentwicklung bei jedem Einzelnen, in Organisationen und kommunalen Institutionen an. Der Entwicklungsprozess soll zu mehr Selbsthilfe und Selbstwirksamkeit jedes Einzelnen führen. Die Hinwendung zur „Wir-Kultur“ und die Identifikation mit der Region bilden die Basis für die Förderung eines bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements.

Das Handlungsfeld „Aktive Menschen und kreatives Leben“ nimmt den Menschen und das soziale Lebensumfeld in den Fokus.

Im **ersten Handlungsfeldziel** „**Ehrenamtliches Engagement stärken**“ geht es darum, das hohe soziale Engagement und die starke Identität der Menschen mit dem Tecklenburger Land auch für die Zukunft zu sichern und auszubauen. Das Ehrenamt braucht innovative Managementansätze für eine effektive Arbeitsteilung und ein gemeinsames Tragen von Verantwortlichkeiten. Dieses Handlungsfeldziel beinhaltet eine starke Ausrichtung auf soziale Innovationen mit neuen Formen der Wertschätzung. Insbesondere junge Menschen, Personen, die in den Ruhestand gehen, Zugezogene oder auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden angesprochen. Eine Vernetzung des ehrenamtlichen Engagements wird angestrebt. Die Einführung von digitalen Ehrenamtsbörsen oder die Ernennung von Ehrenamtsbeauftragten bieten vielversprechende Ansätze, eine regionsweit koordinierte und professionell organisierte Ansprache zu erreichen.

Im **zweiten Handlungsfeldziel** „**Das gesellschaftliche Miteinander fördern**“ sollen neue Angebote, die die Menschen generationsübergreifend vernetzen, und das Schaffen von neuen Orten der Begegnung wie Mehrgenerationentreffpunkten helfen, der Vereinsamung entgegenzuwirken und hierdurch lebendige Lebensräume entstehen lassen. In der LEADER-Region Tecklenburger Land soll der Bottom-up Ansatz gelebt werden. Projektideen sollen aus der Bevölkerung kommen und partizipativ erarbeitet werden. Als erster Leitprozess wird darum die „Belebung regionaler Gemeinschaftsaktionen mit Stärkung der Eigeninitiative und Aufbau von Netzwerken“ vorgestellt.

Das **dritte Handlungsfeldziel** „**Nachfrage für einen nachhaltigen Konsum mit regionalen Produkten stärken**“ zielt auf ein verändertes Einkaufs- und Ernährungsverhalten der Menschen im Tecklenburger Land ab. So soll eine Sogwirkung auch bekannt als Pull-Marketingeffekt auf die landwirtschaftliche Produktion ausgeübt werden, die folglich ihre Produktion stärker an den Wünschen und Forderungen der Konsumierenden ausrichtet.

Zu LEADER-Ansätzen zählen die Stärkung von Initiativen der Konsumierenden z.B. Einkaufsgenossenschaften und Solidargemeinschaften oder die Unterstützung von Eltern und Lehrkräften in der Einführung regionaler Produkte in die Gemeinschaftsverpflegung. Auch das „urban (hier kommunale) Gardening“, bei dem Menschen sich zusammenschließen und z.B. gemeinsam Gemüse anbauen, ist ein zielorientierter Ansatz.

Handlungsfeldziel vier „**Nachhaltige Lebensstile fördern**“ befasst sich mit der immer stärkeren Verbreitung eines bewussten und ressourcenschonenden Verhaltens in der Bevölkerung. Dieser Trend kann durch passgenaue Angebote der Nachhaltigkeits- und Umweltbildung unterstützt werden. Zudem eröffnen sich neue Chancen, Menschen auch für konkrete Maßnahmen im Bereich Umwelt- oder Artenschutz zu gewinnen. Mit Blick auf nachhaltige Lebensstile lässt sich feststellen, dass in der Wiederentdeckung früherer Alltagspraktiken interessante Potenziale liegen. So gewinnen z.B. das Anbauen oder Ernten und Herstellen von Lebensmitteln oder das Tauschen, Teilen und Reparieren von Alltagsgegenständen zunehmend wieder an Popularität. Förderungen von Tauschbörsen, Repair-Cafes oder Co-Working Konzepten sind Themen in diesem Handlungsfeldziel.

Das **fünfte Handlungsfeldziel** „**Das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung schärfen**“ ist eine Ergänzung der Handlungsfelder 3 und 4 und zielt darauf ab, die Menschen in der Region zu informieren und aufzuklären. Ernährungs- und Konsumgewohnheiten werden thematisiert und in Bezug zu Gesundheit, Produktionsmethoden, Tierwohl und Umweltschutz gestellt. Angestrebt wird, dass Menschen in der Lage sind ihr Einkaufs- und Konsumverhalten im Sinne eines nachhaltigen Verhaltens zu beurteilen und auch zu ändern. In erfolgreichen regionsweiten Projekten wurden beispielsweise durch die Landfrauen in Kindertagesstätten Ernährungskompetenzen vermittelt. Solche engagierten Initiativen und Netzwerke künftig noch stärker für die Vermittlung teils vergessener Alltagspraktiken und -kompetenzen zu gewinnen, soll in der kommenden LEADER-Förderphase unterstützt werden. Bei vielen Menschen ist der Wille vorhanden, sich klimaschonend

zu verhalten. Damit dies auch im täglichen Leben umgesetzt wird, können alltagspraktische Trainings für, Vereine und Institutionen ein geeignetes Mittel zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks sein.

Die Einordnung des Handlungsfeldes „Aktive Menschen und kreatives Leben“ zu den Entwicklungszielen des Tecklenburger Landes, wichtige Resilienzbezüge, Ergebnis- und Outputindikatoren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Regionales Entwicklungsziel	Förderung einer aktiven nachhaltig ausgerichteten Gemeinschaft für alle Generationen und Gesellschaftsgruppen
Bedeutsame Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des sozialen Engagements ▪ gesellschaftliches Miteinander ▪ nachhaltiger Konsum und ▪ nachhaltige Lebensstile
Wichtige Resilienzbezüge	<i>Stärkung des sozialen Miteinanders, Umgang mit natürlichen Ressourcen, Ausrichtung auf einen nachhaltigen Konsum</i>
Handlungsfeldziele	<ol style="list-style-type: none"> 1) Ehrenamtliches Engagement stärken 2) Das gesellschaftliche Miteinander fördern 3) Nachfrage für einen nachhaltigen Konsum mit regionalen Produkten stärken 4) Nachhaltige Lebensstile fördern 5) Das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung schärfen
Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche, Zugezogene engagieren sich in gemeinschaftlichen Aktionen (Ehrenamt) ▪ Menschen unterstützen aktiv Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz und Handeln nachhaltig
SMARTE Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In 4 von 11 Kommunen werden für definierte Aufgaben 800 Menschen angesprochen und 200 engagieren sich aktiv in LEADER-Vorhaben bis 2028. ▪ Bis Ende Dezember 2027 sind Menschen in mindestens 3 Netzwerke mit 60 Mitgliedern aktiv geworden.
Outcome Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Engagierter in Gemeinschaftsvorhaben ▪ Anzahl von Personen in Schulungen ▪ Anzahl neuer Vorhaben in Umsetzung ▪ Anzahl Jugendlicher in Vorhaben
Output Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl von partizipativen Workshops ▪ Anzahl von Teilnehmenden in Workshops ▪ Anzahl von Schulungen ▪ Anzahl von Teilnehmenden in Schulungen

6.2.2 Handlungsfeld „Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften“

Die starke und breit aufgestellte Wirtschaft des Tecklenburger Landes war und ist ein wesentlicher Faktor zur guten Entwicklung der Region. Einen besonderen Stellenwert haben die Landwirtschaft und der Tourismus. Auf sämtliche Bereiche des Wirtschaftsraums wirken gegenwärtig weitreichende Veränderungen ein, zukünftige zeichnen sich bereits ab. Sie stellen ihn vor deutliche Herausforderungen, u.a.: zunehmende Abhängigkeiten von globalen Märkten, ein sich rasch verschärfender Fachkräfte- und Nachfolgemangel, hohe Preise für begrenzte Ressourcen, Folgen des Klimawandels und Auswirkungen der Coronapandemie.

Das **erste Handlungsfeldziel „Fachkräftepotenzial sichern und ausbauen“** zielt daher auf den Arbeitsmarkt der Region. Die Arbeitslosenquote im Kreis Steinfurt liegt bei unter 4 %, und dauerhaft um 3 % niedriger als im Landesdurchschnitt. Arbeitskräfte und vor allem Fachkräfte sind schon heute Mangelware. Die wenigen Arbeitsmarktreserven müssen erschlossen werden. Eine Vernetzung und

der Austausch zu Aus- und Fortbildung von ungelernten Arbeitskräften und Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, durch beispielsweise regional koordinierte oder innerbetriebliche Weiterbildungen, kann hier ansetzen. Eine ausschließliche Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Inland wird nicht ausreichen. Regionale oder branchenbezogene Unternehmungen sind denkbar, um Kräfte auch aus dem Ausland zu gewinnen. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass es Zugezogenen oft an der Einbindung in die ländliche Gemeinschaft fehlt. Mit Hilfe der typischen regionalen Willkommenskultur und Unterstützung von sozialen und kulturellen Einrichtungen kann dem entgegen gewirkt werden. Zudem ist es wichtig, dass Unternehmen für Mitarbeitende Schulungen im Bereich interkultureller Kommunikation anbieten und dabei auch Zugezogene, die im Unternehmen arbeiten, als Ratgebende einbinden. Auch die Etablierung neuer Arbeitsformen und -bedingungen wie Homeoffice, Co-Working-Spaces, das Einrichten eines Kindergartens oder ein Transportservice gehen auf neue Anforderungen und Erwartungshaltungen der Beschäftigten ein.

Das **zweite Handlungsfeldziel „Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und die Einführung nachhaltiger Prozesse fördern“** befasst sich mit dem Thema einer nachhaltigen Verwendung von Ressourcen. Nachhaltigkeit ist im Bewusstsein vieler Unternehmen und Organisationen angekommen, und nachhaltige Wirtschaftsweisen müssen in Unternehmen umgesetzt werden. Hier liegen Ansätze in der Produktbeschaffung, in den Produktionsprozessen sowie in der Produktentwicklung. LEADER kann informieren, Impulse für eine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit liefern, Unternehmen vernetzen und zu Erfahrungsaustauschen motivieren. Austauschrunden und Fachvorträge zu einem umweltbewussten und sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Konzipierung von ersten konkreten Handlungsansätzen bilden das Grundgerüst für eine Unterstützung durch LEADER.

Im **dritten Handlungsfeldziel „Wandel zu einer nachhaltigen Land- und Waldwirtschaft begleiten“** geht es um die Fortentwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Sektors. Die konventionelle Landwirtschaft im Tecklenburger Land hat sich in der Vergangenheit auf Veredlung spezialisiert und beliefert nationale und internationale Märkte. Den traditionellen mittelständischen Betrieben und insbesondere die Hofnachfolge betreffend, fehlt häufig eine tragfähige Entwicklungsperspektive, viele dieser Betriebe werden aufgegeben. Zudem besteht Unsicherheit hinsichtlich der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (EU-GAP). Weiterhin hat der Klimawandel große Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft. Neue regionale Wertschöpfungskonzepte von der Erzeugung bis zum Konsum in Kooperation mit dem Ernährungshandwerk, der Ernährungsindustrie, dem Lebensmitteleinzel- und -großhandel helfen, Abhängigkeiten zu reduzieren und halten die Wertschöpfung in der Region. Benachbarte, kaufkräftige Oberzentren bieten neue Möglichkeiten für regionalen Absatz und die Produktion von Spezialitäten. Unterstützungen beim Ausbau der ökologischen Produktion und der Vermarktung sowie die Beratung von umstellungsinteressierten konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben tragen ebenso zu einem Wandel bei. Zentrales Thema ist der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, die Diversifizierung in der Produktion und das Anlegen von Agroforsten. Hier kann Wissensvermittlung zur nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen wichtige Impulse geben. Die Wissensvermittlung kann durch ein Andocken an das AKIS System (Agricultural Knowledge and Innovation Systems) systematisch aufgebaut und durch die Anbindung der landwirtschaftlichen Betriebe im Tecklenburger Land an forschende Institutionen dynamisiert werden. Um die konflikt belastete Situation in der ländlichen Gesellschaft in eine gemeinsam getragene resiliente Entwicklung zu führen, wird als weiterer LEADER-Ansatz ein „offener Dialog“ zwischen Landwirtschaft Betreibenden und den Menschen in den Gemeinden befürwortet. Sehr klare Einkommenschancen liegen für die Landwirtschaft in der Erzeugung erneuerbarer Energien und der Bioökonomie.

Der das Landschaftsbild prägende Wald im Tecklenburger Land ist stark vom Borkenkäfer bedroht. Die Fichtenbestände des Teutoburger Waldes sind nahezu komplett abgestorben. Die trockenen Sommer der letzten Jahre haben darüber hinaus besonders den Buchen- und Eichenbeständen zugesetzt. Weitere schwere Schäden haben die heftigen, zeitlich kurz aufeinander folgenden Stürme verursacht. Insgesamt bieten die wirtschaftlich, ökologisch und touristisch wichtigen Wälder ein trauriges Bild. Der Handlungsdruck ist groß. LEADER kann die Beteiligten an einen Tisch bringen. Beiträge von Fachleuten, Wissenschaft und aus anderen Regionen können eine gemeinsame Wissensbasis schaffen. Nachfolgend können in einem moderierten Prozess im Konsens aller Beteiligten Lösungen entwickelt werden.

Handlungsfeldziel vier „Die regionale Vermarktung der in der Region erzeugten landwirtschaftlichen Produkte fördern“ befasst sich mit der Stärkung der Regionalvermarktung. Viele landwirtschaftliche Betriebe befinden sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, da sie aktuell stark von wenigen großen Abnehmenden abhängig sind. Globale Entwicklungen oder Preisschwankungen schlagen dadurch bis zu einzelnen Betrieben durch und gefährden Existenzen. Eine direkte und/oder regional organisierte Vermarktung der Produkte, die in der Region wachsen oder hergestellt werden, trägt wesentlich dazu bei, unabhängiger von Großabnehmenden zu werden und neue, beständigere Einnahmequellen zu erschließen. Eine gemeinsame Vermarktungsplattform, das gezielte Eingehen auf die Nachfrage der Bevölkerung nach ökologisch oder regional hergestellten Produkten bieten neue Absatzmöglichkeiten und kurze Transportwege. Weniger Verpackung oder im Idealfall Pfandsysteme tragen dazu bei, dass weniger Ressourcen und Energie verbraucht werden. Die in der Region erzeugte Wertschöpfung verbleibt im Tecklenburger Land.

Das fünfte Handlungsfeldziel „Tourismus nachhaltig und naturnah gestalten, Infrastruktur stärken, bestehende Angebote in Wert setzen und neue Angebote entwickeln“ beinhaltet den für das Tecklenburger Land wichtigen Wirtschaftsbereich Tourismus. Das Tecklenburger Land ist unter anderem durch seine einmalige Naturlandschaft eine beliebte Urlaubs- und Naherholungsregion. Trends zu mehr Nachhaltigkeit, Regionalität, Fitness und „sanftem“ Tourismus sowie die wachsende „Silver Society“ bergen große Chancen für eine attraktive und zugleich naturverträgliche Weiterentwicklung des Tourismus im Tecklenburger Land. Effektive, einheitliche und abgestimmte Kommunikation, Vermarktung und Beschilderung der zahlreichen vorhandenen touristischen Angebote wären dringend geboten. Die LEADER-Netzwerke können Keimzelle von regionsweiten Kooperationen sein, in denen alle Beteiligten gemeinsam getragene Lösungen entwickeln. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass durch neue Konzepte zur Besucherlenkung die negativen Einflüsse auf den Natur- und Landschaftsraum minimiert werden. Ziel ist die Schaffung eines ausreichenden Angebots an neuen und innovativen Übernachtungs- und Einkehrmöglichkeiten, z. B. auf Bauernhöfen, in flexibel aufstellbaren Tiny – Houses, oder wo planungsrechtlich möglich an Wasserstraßen. Ansätze für neue gastronomische Angebote wie z. B. ortsungebundene Foodtrucks oder temporäre Verkaufsstände mit regionalen Produkten aber auch einfache, niederschwellige Saisonangebote tragen dazu bei, abnehmende stationäre Verpflegungsmöglichkeiten zu kompensieren. Regionale Produkte und Spezialitäten bieten Ansatzmöglichkeiten für Interessierte aus der Gastronomie.

Die Einordnung des Handlungsfeldes „Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften“ zu den Entwicklungszielen des Tecklenburger Landes, wichtige Resilienzbezüge sowie Ergebnis- und Outputindikatoren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Regionales Entwicklungsziel	Förderung einer umweltschonenden und sozial verantwortlichen regionalen Wirtschaft im Tecklenburger Land
Bedeutsame Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräftesicherung und –gewinnung ▪ Neue Arbeits- und Ausbildungsformen ▪ Verantwortungsvolle und ressourcenschonende Produktion ▪ Klimaangepasste und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft ▪ Regionale Wertschöpfung ▪ Transformation von Tourismus und Naherholungsangeboten in einen naturnahen und sanften Tourismus mit zielgruppenspezifischen Angeboten
Wichtige Resilienzbezüge	<i>Umgang mit natürlichen Ressourcen, Anpassungen an den Klimawandel, Digitalisierung, zukunftsgerechte Ausrichtung der Wirtschaft und Verminderung von Abhängigkeiten</i>
Handlungsfeldziele	<ol style="list-style-type: none"> 1) Fachkräftepotenzial sichern und ausbauen 2) Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und die Einführung nachhaltiger Prozesse fördern 3) Wandel zu einer nachhaltigen Land- und Waldwirtschaft begleiten 4) Regionale Vermarktung der in der Region erzeugten landwirtschaftlichen Produkte fördern 5) Tourismus nachhaltig und naturnah gestalten, Infrastruktur stärken, bestehende Angebote in Wert setzen
Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittelständische Unternehmen sind in der Lage die konzipierten Ansätze weiterzuentwickeln ▪ Junglandwirt*innen nutzen alternative Marketingmöglichkeiten ▪ Landwirtschaftliche Betriebe finden Hofnachfolgen ▪ Biobetriebe pachten Flächen hinzu und motivieren zur Umstellung ▪ Hotel- und Gaststättenbetreibende haben neue Zielgruppen mit nachhaltigen Angeboten erobert
SMARTER Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende Dezember 2027 vermarkten mindestens 20 landwirtschaftliche Unternehmen ihre Produkte aus mindestens 4 Gemeinden des Tecklenburger Landes an den Großverbraucherbereich (Großküchen), den regionalen LEH oder an die regionale Gastronomie. ▪ Ende Dezember 2027 arbeiten 15 zusätzliche Betriebe im Tecklenburger Land mit nachhaltigen Konzepten.
Outcome Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl von Unternehmen, die nach LEADER-Schulungen an innovativen und nachhaltigen Ansätzen arbeiten ▪ Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben, die ihre Produkte regional vermarkten ▪ Anzahl von Biobetrieben, die Fläche pachten
Output Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl von Projektgruppen und –treffen sowie Schulungsmaßnahmen zu folgenden Themen: nachhaltiger Tourismus, Nachhaltigkeit in Unternehmen, Gemeinwohlökonomie, Marketing, nachhaltige Landwirtschaft und Umweltschutz ▪ Anzahl von Teilnehmenden

6.2.3 Handlungsfeld „Engagierter Umwelt- und Klimaschutz“

Das attraktive und landschaftlich reizvolle Tecklenburger Land hat eine besondere naturräumliche Beschaffenheit. Die Förderung und Bewahrung dieser sowie der landschaftlichen Vielfalt und der hohen Biodiversität kann nur dauerhaft gelingen, wenn die Region Umwelt- und Naturschutz engagierter umsetzt. Dem Klimawandel muss begegnet werden und den notwendigen Klimafolgeanpassungen muss eine besondere Bedeutung zukommen. Dabei sind die Themen des dritten Handlungsfeldes keineswegs isoliert für sich zu betrachten. Vielmehr gibt es viele Schnittstellen zu Themen in den übrigen drei Handlungsfeldern. Fünf Handlungsfeldziele konkretisieren das Handlungsfeld:

Handlungsfeldziel eins „Ökosysteme an Land und im Wasser schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern“: Intakte Ökosysteme sind Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Sie regulieren sowohl das lokale als auch das globale Klima und schützen so z.B. vor Bodenerosion oder Überschwemmungen. Viele Ökosysteme im Tecklenburger Land sind übernutzt oder zerstört, z.B. durch Waldrodungen, Entwässerung von Mooren oder der Begradigung von Fließgewässern. Die Folgen sind der Verlust von Lebensräumen und Arten und negative Auswirkungen auf das Klima. LEADER möchte das Problem ins Bewusstsein der Menschen im Tecklenburger Land bringen und dazu motivieren sich zu engagieren. Kleinere Maßnahmen können unterstützt und intensiv kommuniziert werden. Initiierend und flankierend können beeinträchtigte oder zerstörte Ökosysteme wiederaufgebaut und gefährdete mit gezielten Maßnahmen geschützt werden, z.B. bei Wassereinzugsgebieten und wichtigen Wasserläufen, Wiederaufforstung von Mischwald und Renaturierung von versiegelten Flächen. Unter diesem Ziel können eher beispielhafte, punktuelle, aber sehr bedeutende Projekte realisiert werden.

Das **Handlungsfeldziel zwei „Biologische Vielfalt schützen und Bestand bedrohter Arten sichern“** befasst sich mit der biologischen Vielfalt des Tecklenburger Landes. Sie ist in der Biodiversitätsstrategie des Kreises Steinfurt dargestellt. Gleichzeitig leitet diese Strategie deutliche Handlungsbedarfe zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten ab und beschreibt Maßnahmen, die zum Schutz und zur Sicherung der biologischen Vielfalt der Region aufgegriffen werden können. Eine wichtige Maßnahme ist die Schaffung von Biotopverbundflächen. Durch die Erstellung einer systematischen Übersicht von öffentlichen Flächen, die ökologisch aufgewertet und zu einem durchgehenden Biotopverbund verknüpft werden, ließen sich zusammenhängende Lebensräume und Ausbreitungskorridore für Pflanzen und Tiere schaffen.

Schon heute hat der Naturschutz im Tecklenburger Land einen bedeutenden Stellenwert mit engagierten Initiativen. Das Bewusstsein für Umwelt- und Naturschutz- sowie Artenschutzthemen ist in der Bevölkerung deutlich angestiegen. Hier kann LEADER an einer besseren Vernetzung aller Beteiligten mitwirken, um insgesamt eine noch höhere Wirkung von Maßnahmen zu erreichen.

Im **Handlungsfeld drei „Kulturlandschaft im Tecklenburger Land erhalten“** geht es um die vielseitige, prägende und identitätsstiftende Landschaft der Region. Das Tecklenburger Land ist über einen langen Zeitraum von der traditionellen menschlichen Landnutzung geprägt. Zu dieser Kulturlandschaft haben die Menschen eine besondere und innige Beziehung. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft verändert sich diese „parkähnliche“ kleinteilige, vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft. Intakte Kulturlandschaften sind ökologisch wertvoll z.B. durch Wallhecken, Obstwiesen, Säumen und unbefestigten Wegen. Sie sind zum einen wichtiger Lebensraum von Pflanzen und Tieren, zum anderen auch attraktive Orte für Freizeitgestaltung und Naherholung. Es gilt sie dauerhaft über maßgeschneiderte LEADER-Maßnahmen zu erhalten.

Das **Handlungsfeldziel vier „Region vor Schäden und Beeinträchtigungen aufgrund klimabedingter Gefahren und Naturkatastrophen schützen“** beinhaltet Themen der Klimafolgenanpassung für das Tecklenburger Land. Die Wetterextreme und Naturkatastrophen in den letzten Jahren, auch in räumlicher Nähe wie z.B. im Sommer 2021 in NRW und Rheinland-Pfalz, haben das Thema sehr stark in den Fokus der Bevölkerung gerückt. Die Menschen haben erkannt, dass auch in der eigenen Region umfassende und komplexe Maßnahmen erforderlich sind. Die derzeitige Sensibilität der Bevölkerung kann genutzt werden, um gezieltes Wissen zu den Klimarisiken und -folgen und den notwendigen Anpassungen in der Region zu vermitteln. Modellprojekte und Wissensaustausch können die Akzeptanz und den Nutzen einer klimaresilienten und nachhaltigen Forst- und Landwirtschaft erhöhen. Wasser ist ein begrenztes Gut. Eine sensibilisierte Gesellschaft und Wirtschaft werden wertschätzender und sparsamer damit umgehen.

Im **Handlungsfeldziel fünf „Erneuerbare Energien fördern und die Energieeffizienz erhöhen“** wird unter anderem das Ziel verfolgt, bereits 2040 klimaneutral zu sein. Mit dem „Masterplan Klimaschutz 2.0“ räumt der Kreis Steinfurt dem Klimaschutz und der Eindämmung der Erderwärmung höchste Priorität ein und intensiviert seine Maßnahmen und Aktivitäten gemeinsam mit den 24 kreisangehörigen Kommunen. Damit müssen sich auch die elf Kommunen der LEADER-Region Tecklenburger Land der Frage stellen: Auf welchem Weg befinden wir uns und können wir die formulierten Klimaschutzziele in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität in den Jahren 2030, 2040 oder 2050 erreichen? Breit getragene und gute Konzepte zum Ausbau und der Teilhabe an der Erzeugung erneuerbarer Energien können dazu beitragen, dass die Akzeptanz für neue Wind- oder Photovoltaikanlagen steigt und die Wirtschaft- und die Menschen der Region unmittelbar daran partizipieren, z. B. durch Zusammenschlüsse zu Energieerzeugergemeinschaften.

Innovative Ideen und Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauchs helfen dabei, dem großen Energiesparpotenzials in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Wirtschaft zu begegnen. Das Thema „Wärme“ als ein weiterer Energieträger bietet Potenzial insbesondere in Bezug auf den Aus- und Aufbau eines Wärmenetzes. LEADER konnte hier bereits in der Vergangenheit mit mehreren Projekten unterstützen und sieht auch zukünftig viele Potenziale.

Regionales Entwicklungsziel	Schutz von Natur, Umwelt und Klima sowie Erhöhung der Artenvielfalt
Bedeutsame Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz des Lebensraums ▪ Artenvielfalt & Biodiversität ▪ Klimafolgenanpassung ▪ Regionale nachhaltige Energie
Wichtige Resilienzbezüge	<i>Anpassung an den Klimawandel, Umgang mit natürlichen Ressourcen, Erhalt der biologischen Vielfalt, Katastrophenschutz</i>
Handlungsfeldziele	<ol style="list-style-type: none"> 1) Ökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern 2) Biologische Vielfalt schützen und Bestand bedrohter Arten sichern 3) Kulturlandschaft im Tecklenburger Land erhalten 4) Region vor Schäden und Beeinträchtigungen aufgrund klimabedingter Gefahren und Naturkatastrophen schützen 5) Erneuerbare Energien fördern und die Energieeffizienz erhöhen
Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinden wandeln Flächen in Biotope um ▪ Charakteristische Arten in Flora und Fauna erholen sich ▪ Landwirte passen ihre Produktion dem Klimawandel an ▪ Bürger und Landwirte arbeiten mit lukrativen und nachhaltigen Geschäftsmodellen in der Energieerzeugung
SMARTER Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis Ende 2027 ist es im Tecklenburger Land gelungen 50 für den Naturschutz wertvolle Lebensräume mit einer minimalen Gesamtgröße von 30 ha miteinander zu verbinden und zu pflegen. ▪ Bis Ende 2027 können die Gemeinden im Tecklenburger Land 50 % ihres Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien abdecken.
Outcome Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neu generierte Biotopfläche in x 1000 qm ▪ Verbundfläche von Biotopen in x 1000 qm gestiegen, ▪ Anzahl charakteristischer Arten ▪ Erzeugung von Energie in KW
Output Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Schulungen ▪ Anzahl Projekte

6.2.4 Handlungsfeld „Lebenswerte und zukunftsfähige Orte“

Im Mittelpunkt des vierten Handlungsfeldes steht die Lebensqualität und die zukunftsorientierte Entwicklung des Lebensraums, damit das Tecklenburger Land für die Menschen eine lebenswerte

Region bleibt. Eine gute Infrastruktur besonders im Bereich Wohnen, Versorgung und Mobilität ist wichtig für eine hohe Lebensqualität. Die Versorgungsstrukturen stehen durch die Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung vor großen Herausforderungen: mehr ältere Menschen, die weniger mobil sind und ein stark steigender Bedarf nach medizinischer und pflegerischer Unterstützung in geeigneten Wohnräumen sind nur zwei Beispiele künftiger Herausforderungen. Drei Handlungsfeldziele präzisieren in diesem Bereich besondere Handlungsbedarfe:

Im **Handlungsfeldziel eins „Ortszentren und Versorgungsstrukturen zukunftsfähig ausrichten“** geht es darum, eine möglichst gute und umfassende Versorgung und Daseinsvorsorge im direkten Umfeld zu sichern. Darunter fallen beispielsweise Einkaufsmöglichkeiten, medizinische und pflegerische Versorgung, körpernahe Dienstleistungen wie Frisiersalons, Versorgung mit täglichen Dienstleistungen im Finanzbereich, gute Internetanbindungen und gastronomische Angebote. Solche Angebote sind im optimalen Fall für die Menschen wohnortnah und durchgehend verfügbar. Insbesondere bei kleinen Gemeinden ist dies jedoch bereits heute nicht mehr sichergestellt.

Im Tecklenburger Land gibt es bereits erste gute Beispiele für gemeinschaftlich getragene Einrichtungen zur Grundversorgung: z.B. ein durch LEADER entwickeltes gut funktionierendes Dorfladenverbundsystem oder die mit der „Servicestelle Wochenmärkte“ erfolgte Stärkung vorhandener neuer Märkte.

Eine wohnortnahe medizinische Versorgung ist insbesondere für ältere Menschen ein wichtiger Faktor der Lebensqualität. Beim bestehenden Mangel an ärztlichen Fachkräften kann LEADER durch die Entwicklung digitaler Formate wie Videoarztbesuche unterstützen. Auch die Entwicklung neuer Mobilitätsangebote trägt zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung bei.

Zunehmend leerstehende Räume und Gebäude in zentralen Lagen können alternativ genutzt werden, z. B. durch Co-Living und Co-Working Modelle. Neue Wohn- und Arbeitsformen können Ortszentren lebendig und interessant machen. Leerstände bieten aber auch die Chance neue Begegnungsorte zu schaffen.

Das **Handlungsfeldziel zwei „Flexible und bezahlbare Wohnkonzepte für Jung und Alt fördern“** umfasst den gesamten Bereich des Wohnens im Tecklenburger Land. Die Menschen in der Region wohnen heute in verhältnismäßig großen Wohnungen bei einer leicht überdurchschnittlichen Personenanzahl in den Haushalten. Die Auswirkungen des demografischen Wandels und der Trend zu mehr Single-Haushalten wirken sich künftig verstärkt auf die quantitative und qualitative Nachfrage nach Wohnraum aus und machen eine starke kommunale oder besser regionale Wohnungspolitik erforderlich. Die Innenentwicklung sollte mit innovativen, neuen Konzepten gestärkt werden, um den Flächenverbrauch gering zu halten. Erhebliches Energieeinsparpotenzial bieten viele Bestandsgebäude. Durch Modernisierung und Instandsetzung lassen sich Ressourcen einsparen und ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz erreichen.

Eine Studie zur passgenauen Bestands- und Bedarfsermittlung für Wohnraum, der die zielgruppenspezifischen Anforderungen wie z.B. Wohnungsgröße, Barrierefreiheit, Ausstattung oder Wohnumfeld beinhaltet und die sich abzeichnenden Veränderungen in der Altersstruktur berücksichtigt, kann der Region helfen, den künftigen Bedarf abzuschätzen und zeitlich passend zu planen. „Technikunterstütztes Wohnen im Alter“ soll helfen älteren Menschen weiterhin ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Zudem bietet das Tecklenburger Land mit überdurchschnittlich großen Wohneinheiten die Möglichkeit, Wohnformen für mehrere Generationen zu entwickeln und umzusetzen.

Das **Handlungsfeldziel drei „Zugang zu bezahlbaren und nachhaltigen Verkehrssystemen verbessern“** befasst sich mit dem Themenbereich einer umwelt- und sozialgerechten Mobilität.

Der Masterplan Mobilität für den Kreis Steinfurt beschreibt, dass ca. 60 % aller Wege mit dem PKW zurückgelegt werden. Diese Art der Mobilität hat die negativsten Auswirkungen auf das Klima und ist nicht jeder Bevölkerungsgruppe wie z.B. Jugendlichen oder älteren Menschen zugänglich. Für den Umstieg vom (eigenen) PKW auf andere Verkehrsmittel ist es erforderlich, dass bereits bestehende alternative Angebote miteinander vernetzt und aufeinander abgestimmt werden. Große Potenziale liegen in der Ausweitung des Radverkehrs. Die Ergänzung des ÖPNV-Verkehrs um gemeinschaftlich getragene Mobilitätsformen wie Bürgerbusse oder On-Demand-Angebote bieten Chancen, die sich durch Einbindung digitaler Anwendungen besser bündeln und wirtschaftlicher planen lassen. Ein digitales System kombiniert die Fahrtwünsche aller Nutzenden und entwickelt individuelle Fahrtstrecken, bei denen Leerfahrten und unnötig gefahrene Kilometer vermieden werden. Erste erfolgreiche Erfahrungen im Bereich des Schüler*innentransportes gibt es bereits in anderen Regionen. Im Bereich der Pendelbewegungen können Unternehmen mit Hilfe eines betrieblichen Mobilitätsmanagements Maßnahmen ergreifen, um den mit ihnen in Verbindung stehenden Verkehr zu lenken und zu verringern. Dazu können Diensträder, Tickets für den ÖPNV oder Abstellmöglichkeiten und Ladeinfrastruktur für Pedelecs beitragen.

Regionales Entwicklungsziel	Stärkung des Tecklenburger Landes als innovativen und zukunftsgerichteten Wohn- und Lebensmittelpunkt
Bedeutsame Themenfelder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastruktur für eine gute Lebensqualität ▪ Innovative und nachhaltige Wohnformen ▪ Umwelt und sozial gerechte Mobilität
Wichtige Resilienzbezüge	<i>Demografische Entwicklung, Grund- und infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung, zeitgemäße Mobilität, Stärkung des sozialen Miteinanders, Digitalisierung</i>
Handlungsfeldziele	<ol style="list-style-type: none"> 1) Ortszentren und Versorgungsstrukturen zukunftsfähig ausrichten 2) Flexible und bezahlbare Wohnkonzepte für Jung und Alt fördern 3) Zugang zu bezahlbaren und nachhaltigen Verkehrssystemen verbessern
Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen bieten innovative Angebote in der Grundversorgung an ▪ Menschen und Gemeinden gestalten nachhaltige und auf Resonanz stoßende alternative Gebäudenutzungs- und Wohnformen ▪ Menschen und Gemeinden entwickeln kreative Mobilitätskonzepte
SMARTER Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis Ende 2027 haben 5 von 11 Gemeinden zukunftsfähige Konzepte umgesetzt.
Outcome Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Innovationen in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Leerstände, Klimaanpassung ▪ Eingesparte Km mit dem PKW ▪ Steigerung Fahrradverkehr. Innerörtlicher Modalsplit – Fahrrad um 10 % gestiegen ▪ Anzahl digitaler ärztlicher Sprechstunden
Output Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Projekte ▪ Anzahl Einzelmaßnahmen

6.3 Gebietsübergreifende Kooperationen

Selbstverständlich setzt die LEADER-Region Tecklenburger Land ihre Tatkraft schwerpunktmäßig in der eigenen Region ein. Die positiven Erfahrungen mit Kooperationen in der ersten und der aktuell laufenden Förderperiode mit Nachbar- und Partnerregionen im Münsterland und darüber hinaus haben gezeigt, dass dort ähnliche Themen und Problemstellungen vorherrschen. Sich auszutauschen, „voneinander lernen“ und gemeinsam zu agieren hat sich bewährt und soll in der kommenden Förderperiode eine Fortsetzung finden und weiter ausgebaut werden. Nachfolgende Kooperationen bestehen bereits oder sollen fester Bestandteil der neuen LEADER-Förderperiode werden:

Kooperation mit der LEADER-Region Steinfurter Land

Zwischen den LEADER-Regionen Tecklenburger Land und Steinfurter Land besteht eine enge Bindung. Zusammen decken die beiden Regionen den kompletten Kreis Steinfurt ab. Das Tecklenburger Land und das Steinfurter Land agieren unabhängig voneinander, die Geschäftsführung liegt aber in einer Hand und es gibt eine gemeinsame Geschäftsstelle. In den vergangenen Förderperioden haben die beiden Regionen bereits mehrfach erfolgreich regionsübergreifende LEADER-Projekte umgesetzt. Auch die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie ist in kontinuierlichem Austausch miteinander entstanden. Darüber hinaus wurde ein Teil der Beteiligungsveranstaltungen gemeinschaftlich umgesetzt, wie z. B. die Auftaktveranstaltung oder auch mehrere thematische „Fokusrunden“, bei denen sich dies aufgrund der „Verwandtschaft“ der beiden Regionen anbot. Die Fortsetzung der engen und erfolgreichen Zusammenarbeit der beiden Regionen ist fest eingeplant. Es wird weiterhin angestrebt, größere regionsübergreifende Projekte gemeinschaftlich umzusetzen und Prozesse anzustoßen.

Kooperation mit den anderen LEADER-Regionen aus dem Münsterland

Aus dem Münsterland bewerben sich neben dem Tecklenburger Land acht weitere Regionen für die kommende LEADER-Förderperiode: 8 plus in Warendorf, Baumberge, Berkel Schlinge, Bocholter Aa, Hohe Mark – Leben im Naturpark, Kleeblatt, Kulturlandschaft Westmünsterland sowie das Steinfurter Land. Bei einem positiven Bewerbungsverfahren aller Regionen wären 62 Städte und Gemeinden und damit fast das gesamte Münsterland Teil von LEADER-Regionen in Deutschland.

Im Rahmen der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategien haben die neun Regionen einen regen Austausch über Themenschwerpunkte und Handlungsfelder gepflegt, um mögliche Schnittstellen zu identifizieren und daraus Ansatzpunkte für künftige Kooperationen abzuleiten. Dabei wurde deutlich, dass alle Regionen vor ähnlichen Herausforderungen stehen und diesen in der kommenden LEADER-Förderperiode aktiv begegnen wollen, darunter die Folgen des Klimawandels, die u.a. durch Corona erschwerte soziale Teilhabe, die Verknappung von Flächen für zusätzlichen Wohnraum, das Fehlen zeitgemäßer Wohnformen oder auch Schwierigkeiten der heimischen Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und -gewinnung. Daher einigten sich die Münsterland-Regionen, durch einen konsequenten Wissensaustausch und eine enge Kooperation dazu beizutragen, LEADER als Förderinstrument für die Zukunftsentwicklung der einzelnen Regionen und des Münsterlandes insgesamt optimal einzusetzen. Dafür wollen sich im Erfolgsfalle alle Regionen einem vereinbarten Maßnahmenkatalog anschließen, der z. B. jährliche Vernetzungs-Workshops, Maßnahmen zur Wissensstärkung, zum Wissenstransfer und zum Erfahrungsaustausch umfasst.

Die Beteiligten der LEADER-Regionen im Münsterland messen der Kooperation eine große Bedeutung für die bevorstehende Förderperiode bei. Deshalb haben sie die Eckdaten in einer verbindlichen Absichtserklärung fixiert (siehe Anlage). Zudem haben alle Regionen konkret vereinbart, gewisse Teile ihres Förderbudgets für Kooperationskosten (organisatorisch wie auch projektbezogen) zu reservieren. In 2022 soll bereits eine digitale Vernetzungsplattform, voraussichtlich in Form einer Webseite, entstehen.

Darüber hinaus soll der münsterlandweite Zusammenschluss – angelehnt an die Landesarbeitsgemeinschaft NRW und deren regelmäßige „Kaffeepausen“ – auch auf Ebene der Regionalmanagements dem regelmäßigen kollegialen Austausch und der optimierten Abstimmung formaler und inhaltlicher Aspekte der täglichen LEADER-Arbeit dienen. Auch der noch engere Austausch dieser Runde mit dem zuständigen Dezernat 33 der Bezirksregierung Münster wird angestrebt.

Inhaltlich planen die Regionen, in den Schwerpunktbereichen „Klima und Umwelt“ sowie „Grundversorgung“ miteinander zu kooperieren. Dazu gibt es bereits zwei erste Projektansätze, die regionsübergreifend in der Förderperiode 2023-2027 konkretisiert werden sollen:

- Gemeinsame Machbarkeits-Untersuchung zur Bildung eines münsterlandweiten Biotopverbundes, der die sektoral bestehenden Blühstreifen in den Regionen ökologisch nachhaltig vernetzt, in Wert setzt und somit einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität und Artenvielfalt des Münsterlandes beiträgt. Diese Maßnahme entspricht auch der Zielsetzung eines NRW-weiten „blühenden Bandes“, das Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser 2020 für die kommende Förderperiode festgesetzt hat.
- Gemeinsame Untersuchung von Bedarfen und Potenzialen zum Wohnen der Zukunft im ländlichen Raum. Ein passgenaues Wohnungsangebot ist ein unverzichtbarer Teil einer zukunftsfähigen Entwicklung ländlicher Räume. Da in diesem Bereich in den SWOT-Analysen mehrerer LEADER-Regionen im Münsterland ein Handlungsbedarf ermittelt wurde, sollen gemeinsam Bedarfe für den Wohnungsmarkt evaluiert und mögliche Potenziale zur Schaffung bedarfsgerechter Wohnraumangebote ermittelt werden. Auch diese Thematik ist Gegenstand der aktuellen Zielsetzungen der Landespolitik.

Die Vorbereitungen zur intensivierten Zusammenarbeit sollen bereits ab März 2022 eingeleitet werden.

Kooperation mit dem Münsterland e. V.

Im Münsterland e.V. (Sitz der Geschäftsstelle am Flughafen Münster-Osnabrück in Greven) ist die Region mit ihren 11 Kommunen vertreten. Mit dem Münsterland e.V. (siehe auch www.muensterland.com) erfolgt dabei eine enge und stetige Zusammenarbeit in vielen gesellschaftlichen und wirtschaftsbezogenen Bereichen und Projekten wie z.B. in Qualifizierungsmaßnahmen, Kultur, Tourismus, Marketing. Besonderer Bedeutung kommt dabei der Pflege der touristischen Infrastruktur (z.B. Radfahren, Münsterland-Reitroute, „Barrierefreies Münsterland“), regionale Speisekarte, der Zusammenarbeit in Vertriebs- und Social-Media-Aktivitäten, dem Onboarding-Prozess für das Münsterland, Ausbau des regionalen Markenbildungsprozesses, Fachkräfteinitiativen, Vorbereitungen von Wettbewerben wie z.B. Ökomodellregion zu. In diesem Zusammenhang sei auch der Westfalen e.V. genannt, der eine intensive Plattform- und Netzwerkarbeit aller Akteure unter der Dachmarke Westfalen (Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster) betreibt.

Strategietreffen Regionalwert AG/Ökomodellregion Münsterland

Im Falle eines positiven Wettbewerbsentscheids für die Ökomodellregion Münsterland soll noch im ersten Halbjahr 2022 ein erstes Strategietreffen mit den LEADER-Regionen aus dem Münsterland sowie der Regionalwert AG Münsterland stattfinden, um Möglichkeiten einer konkreten projektbezogenen Zusammenarbeit zu erörtern.

Kooperation mit der Vital Region gt8 (Kreis Gütersloh)

Die LEADER-Region Tecklenburger Land und die Vital Region gt8 ähneln sich in kultureller, touristischer und naturräumlicher Hinsicht. Auch mit Blick auf die Schwerpunktthemen der jeweiligen Regionalen Entwicklungsstrategien lassen sich Schnittmengen feststellen. Um ähnliche Herausforderungen und Entwicklungspotenziale gemeinschaftlich in den Blick zu nehmen, wollen die beiden Regionen im Falle erfolgreicher Bewerbungen ihre Zusammenarbeit ausbauen. Konkret geht es um den Austausch von Erfahrungen sowie die Entwicklung gemeinsamer Lösungen und Kooperationsprojekte in den Themenfeldern klimafreundliche Alltagsmobilität, ländlicher Tourismus und Naturschutz. Die beiden Regionen haben ihre Kooperationsabsicht in einer Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) festgehalten.

Kooperation mit der LEADER-Region Südliches Emsland

Aufbauend auf die erfolgreiche Kooperation im Projekt „Töddenland-Radweg“ während der ersten LEADER-Förderperiode, soll auch in der neuen LEADER-Förderphase mit der LEADER-Region Südliches Emsland kooperiert werden. Die Kooperation wurde bereits bilateral vereinbart.

Kooperation mit der LEADER-Region Südliches Osnabrücker Land

Aufbauend auf die erfolgreiche Kooperation im Projekt „Die Friedensroute“ während der zweiten LEADER-Förderperiode, soll auch in der neuen LEADER-Förderphase mit dieser LEADER-Region kooperiert werden. Die Kooperation mit dem Südlichen Osnabrücker Land wurde bereits bilateral vereinbart.

6.4 Leitprojekte

Leitprozess im Handlungsfeld „Aktive Menschen und kreatives Leben“

In der LEADER-Region Tecklenburger Land soll durch einen vom Regionalmanagement moderierten Prozess der Bottom-up Ansatz gestärkt und gelebt werden. Projektideen sollen aus der Bevölkerung kommen und partizipativ und innovativ erarbeitet werden. Der erste Leitprozess in diesem Handlungsfeld wird darum die „Belebung regionaler Gemeinschaftsaktionen mit Stärkung der Eigeninitiative und Aufbau von Netzwerken“ sein. Aktiv Engagierte werden sich in den Vorhaben der weiteren drei Handlungsfelder dann auch über bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt einbringen.

Belebung regionaler Gemeinschaftsaktionen, Stärkung Eigeninitiative und Aufbau von Netzwerken			
Handlungsfeldziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders (HF 1) ▪ Ehrenamtliches Engagement stärken (HF 1) 		
Erwartete Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche, Zugezogene engagieren sich in gemeinschaftlichen Aktionen (Ehrenamt) ▪ Menschen unterstützen aktiv Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz und Handeln nachhaltig ▪ Bevölkerung gestaltet lokale Politik mit 		
Modellprojektziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Eigeninitiativen/Gemeinschaftsinitiativen und lokaler Governance (einen selbstbewussten Bottom-up Prozess in Gang bringen) 		
Zielgruppen	Menschen in den Gemeinden	Querschnitts-themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration / Gesellschaftliche Teilhabe ▪ Kompetenzentwicklung
Ergebnis Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Engagierter in Gemeinschaftsvorhaben ▪ Anzahl von Gemeinschaftsgruppen in Schulungen ▪ Anzahl neuer Vorhaben in Umsetzung ▪ Anzahl Jugendlicher in Vorhaben 		
Strategie		Mögliche Kooperationspartner	
Auf bestehendes soziales und regionales Engagement aufsetzen, Hemmnisse erkennen und durch Weiterbildungen gekoppelt an praktischen Projekten Selbsthilfe und Selbstbestimmung stärken. Ermunterte Menschen in Gemeinschafts-aktionen werden eine Sogwirkung auf andere haben.		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereine ▪ Feuerwehr ▪ WeSpE ▪ Jugendzentren ▪ Selbsthilfegruppen 	
Vorbereitendes methodisches Vorgehen in 2022 /23	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandsaufnahme von lokal aktiven Gruppen und Identifikation wichtiger Akteure lokaler Netzwerke; Regionalmanagement mit Kooperationspartnern ▪ Workshop organisiert durch das Regionalmanagement (RM): Identifikation von Schwachstellen und Hemmnissen in den verschiedenen Vorhaben der Gruppen. Erkennen von gleichen Problemen und Bedarfen und herausarbeiten von 		

	<p>gemeinsamen Lösungen, um Aktionen wirkungsvoller zu gestalten und neue Handelnde zu gewinnen.</p> <p>Maßnahmen des RM mit Kooperationspartnern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführen einer Schulungsreihe zu den Themen regionale Entwicklung – was ist das, Resilienz und Nachhaltigkeit, Bedeutung und Möglichkeiten des sozialen Engagements mit jeweiliger Rückkoppelung „Und wie ist das in unserer Region?“ ▪ Sammlung erster Projektansätze und Identifizierung möglicher Projektträger*innen ▪ Prüfung der Konzepte auf Durchführbarkeit und Finanzierung
Meilensteine 2022 / 06.2023	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Konzepte für lokale Projekte zur Stärkung des Miteinanders ▪ Workshop-Schulungskonzept zur Förderung lokaler Eigeninitiative
Ausblick 2023 – 2027	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der ersten Projekte ▪ Vertiefung der Schulungen / Coaching ▪ Identifikation und Umsetzung weiterer Projekte ▪ Vernetzung mit angrenzenden Regionen ▪ Ausarbeitung und Kommunikation von Lessons learned

Leitprozesse im Handlungsfeld „Nachhaltiges und verantwortliches Wirtschaften“

Die Landwirtschaft hat nicht nur wirtschaftlich einen besonderen Stellenwert im Tecklenburger Land, sie unterliegt einem starken strukturellen Wandel hin zu größeren Betrieben auf der einen Seite und Betriebsaufgaben auf der anderen. Eine große **Chance liegt im Wandel** hin zu mehr Nachhaltigkeit z.B. über regenerative oder Biolandwirtschaft. Die Nachfrage nach regionalen Produkten bei regionalen Verbrauchern aber auch beim Lebensmitteleinzelhandel sowie im Tourismus zeigen ein großes Potenzial.

Aufbau von Wertschöpfungsketten im Tecklenburger Land			
Handlungsfeldziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die regionale Vermarktung der in der Region erzeugten landwirtschaftlichen Produkte fördern (HF 2) ▪ Nachfrage für einen nachhaltigen Konsum mit regionalen Produkten stärken (HF 1) ▪ Biologische Vielfalt schützen und Bestand bedrohter Arten sichern (HF 3) 		
Erwartete Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LEH vermarktet regionale Produkte an aufgeklärte Konsumenten ▪ Großverbraucherbereich bezieht Produkte aus der Region ▪ Höhere regionale Wertschöpfung ▪ Höhere Attraktivität in der Gastronomie (authentische westfälische Küche mit regionalen Zutaten) ▪ Naturnahe und agro-biodiverse Produktion verbessert - Ökosystemdienstleistungen (Bienen) ▪ Mehr Flächen in Biolandwirtschaft oder in Umstellung ▪ Hofnachfolge mittelständischer landwirtschaftlicher Betriebe verbessert 		
Zielgruppen	Akteure aus Landwirtschaft, Ernährungshandwerk, Konsumenten- und Verbrauchergruppen	Querschnittsthemen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration, Resilienz, Kompetenzaufbau ▪ Digitalisierung
Ergebnis Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Wertschöpfungs-ketten (WSK) ▪ Anzahl biodiverser Produkte in WSK ▪ Anzahl der Landwirte und im Ernährungshandwerk tätigen in WSK ▪ Anzahl regionaler Produkte in WSK 		
Strategie Sich die Trends „bitte regional“, „Lust aufs Land“, dem verschärften Bewusstsein für Nachhaltigkeit und dem Wunsch der Menschen gesund und fit		Mögliche Kooperationspartner <ul style="list-style-type: none"> ▪ WLW / Westfälisch Lippische Landwirtschaftsverb. ▪ LWK Landwirtschaftskammer 	

<p>zu sein in der Region zu Nutzen machen. Dabei auf vorhandene Erfolge der Regionalvermarktung aufsetzen z.B. LEADER-Projekte „Tecklenburger Marktland“ oder Dorfladenkonzept, gemeinsame Erfahrungen nutzen und gezielt neue Marktpotenziale erschließen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ WEST / Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH ▪ Kreishandwerkerschaft ▪ ANTL Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V./ NaBu Naturschutzbund ▪ Landfrauen- und Junglandwirteverbände ▪ Regionalwert AG Münsterland ▪ LEADER-Regionen des Münsterlandes ▪ Gastronomen ▪ Regionalbewegung NRW ▪ Open Food Network
<p>Vorbereitendes methodisches Vorgehen in 2022/ 23</p>	<p>Maßnahmen werden vom RM mit diversen Kooperationspartnern durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Desk Research: Bestandsaufnahme der regionalen Vermarktung ▪ Identifikation wichtiger Akteure und ihrer Bedeutung für die diversen Wertschöpfungsketten WSK ▪ Erfassen von regionalen Warenströmen vom Landwirt über die Ernährungsindustrie bis zum Endkunden ▪ Diskussion der Ergebnisse mit Schlüsselakteur*innen und Priorisierung der WSK ▪ Workshop mit Junglandwirt*innen, Pionieren und dem Landfrauenverband. Zweck des Workshops: partizipative Einbindung zukünftiger Impulsgeber, Analyse ihrer Bedarfe und Relevanzcheck des Vorhabens ▪ 2 Workshops mit WSK Aktiven im Sinne von „farm to fork“: Identifikation notwendiger Handlungsschritte zwecks Entwicklung der WSK ▪ Entwicklung von 2 Pilot-LEADER-Projekten für den Start in 2023
<p>Meilensteine 2022/23</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Pilotprojekte in Vorbereitung ▪ Vernetzung der Hauptaktiven ▪ Erste Lernerfahrungen für weitere Projekte dokumentieren und nutzen
<p>Ausblick 2023 – 2027</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der Pilotprojekte ▪ Öffnung des Ansatzes für weitere WSK (Ziel des RM: diverse WSK Projekte im Tecklenburger Land) ▪ Identifikation von agro-biodiversen Produkten, deren Schutz über Marketing verbessert wird, Zusammenarbeit mit Landfrauen, Junglandwirten und ANTL sowie dem Verein für Artenvielfalt. ▪ Kooperation mit angrenzenden Regionen

Der Tourismusbereich wird sein Angebot weiter differenzieren und neue Marktsegmente erschließen müssen. Ein bedeutendes Segment sind sogenannte „fitte- Menschen im 3. Lebensabschnitt“, aber auch die junge Generation. Kooperationen mit der Landwirtschaft zur Erschließung von zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten und zur Einführung einer regionalen Küche sind angedacht. Die Ansprache der Konsumenten und Urlauber sowie die Verknüpfung der Angebote in der Region sollen durch Digitalisierung professionalisiert werden.

Die gute Anbindung an die Oberzentren, das Ruhrgebiet und an die Niederlande bietet weitere Entwicklungsmöglichkeiten, immer vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und insbesondere im Sinne von Klima- und Biodiversitätsschutz. Der Prozess der Transition wird in der neuen Förderperiode wie folgt vorbereitet und eingeleitet.

Entwicklung eines sanften Tourismus	
<p>Handlungsfelder</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tourismus und Naherholung nachhaltig und naturnah gestalten (HF 2) ▪ Ökosysteme schützen (HF 3) ▪ Ortszentren zukunftsfähig ausbauen (HF 4)
<p>Erwartete Wirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue ökologisch zugeschnittene Produkte werden von Touristen angenommen ▪ Neue ökologisch (naturnah und –schonend) zugeschnittene Produkte werden gemeindeübergreifend angeboten ▪ Wirksame Besucherlenkung verringert Druck auf die Natur und auf die Hotspots

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inwertsetzung und bessere Vernetzung der vorhandenen Angebote ▪ Verwendung regionaler Produkte in Gaststätten ▪ Regionale Wertschöpfung und Kaufkraftbindung ▪ Belebung der Dorfkerne 		
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteure aus dem Naherholungs- und Tourismussektor ▪ Touristen und Erholung suchende Menschen aus der Region. ▪ Gastronomen und Hotelbetreiber 	Querschnitts-themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Resilienz, ▪ Kapazitätsentwicklung, ▪ Integration, ▪ Digitalisierung
Ergebnis Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl nachhaltiger Projekte ▪ Anzahl aufgelöster Nutzungskonflikte (Mountainbiker : Waldbesitzer; Wanderende : Naturschutz) 		
Strategie Regional und nicht kommunal denken und handeln Partizipativ Bewusstsein schaffen, Wissenslücken durch Marktforschung schließen, dann gemeinsam kreativ voran		Mögliche Kooperationspartner	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ WEST ▪ Tecklenburger Land Touristik; TerraVita; ▪ Kommunale Tourismusvereine ▪ ANTL / NaBu ▪ Biologische Station ▪ Umweltverbände ▪ Gemeinden 		
Vorbereitendes methodisches Vorgehen in 2022 /23	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifikation wichtiger Akteure im Naherholungs- und Tourismusbereich ▪ Erarbeiten eines Aufklärungspapieres zum sanften und nachhaltigen Tourismus ▪ Workshop mit Akteuren zur Schaffung eines Verständnisses und Erarbeitung der Potenziale für sanften Tourismus; Erörterung der diversen Marktsegmente und Kundenzielgruppen, Berücksichtigung von Trends unter dem Aspekt des demografischen Wandels; Erörterung von Entwicklungshemmnissen wie Fachkräftemangel, Flut von Autos, mangelnde ÖPNV Anbindung, Saisonale Spitzen; Identifizierung von Informationslücken, Relevanzcheck ▪ Klärung der Schließung von Infolücken mit Kooperationspartnern (Workshop) ▪ Identifikation von potenziellen Projekträgern und Erarbeitung von 2 ersten Marketingkonzepten ▪ Prüfung der Konzepte auf Durchführbarkeit und Finanzierung 		
Meilensteine 2022 / 23	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Konzepte für die Erschließung neuer Marktsegmente (Trainingsmaterial) erarbeitet ▪ Marketingtraining für KMUs der Branche vorbereitet ▪ Hauptakteure vernetzt und mobilisiert 		
Ausblick 2023 – 2027	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der Projekte ▪ Verbreitung des Ansatzes über das Angebot von Schulungen im Bereich Markterschließung für nachhaltigen Tourismus ▪ Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus gegründet, die nach Lösungen für die Entwicklung der Branche (Fachkräftemangel) und auch nach Investitionshilfen sucht ▪ Kooperation mit angrenzenden Regionen 		

Kooperationsmodellprojekte im Handlungsfeld „Engagierter Umwelt- und Klimaschutz“

Eine Biotopkartierung der Gemeinde Mettingen, finanziert über das LEADER-Regionalbudget in 2021, lieferte wertvolle Ansätze zur ökologischen Optimierung und Erstellung eines Biotopverbundes auf den Flächen der Gemeinde. Mettingen ist Vorreiter mit diesem Vorhaben und soll anderen interessierten Gemeinden kreisweit helfen mittelfristig einen regionalweiten Biotopverbund zu entwickeln. Hierbei setzt das LEADER-Vorhaben einen Fokus auf Beratung, Bildung und Lernen durch praktische Erfahrungen sowie durch die Nutzung eines Monitoringsystems.

Biotopverbund Tecklenburger und Steinfurter Land			
Handlungsfeldziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biologische Vielfalt schützen und Bestand bedrohter Arten sichern (HF 3) ▪ Erhalt der Kulturlandschaft im Tecklenburger und Steinfurter Land (HF 3) ▪ Soziales Engagement und Ehrenamt stärken (HF 1) 		
Erwartete Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung und Erhalt eines regionalen Biotopverbundes als Lebens- und Ausbreitungsraum heimischer Tier- und Pflanzenarten ▪ Stärkung der Anpassungsfähigkeit der regionalen Populationen auf äußere Veränderungen, z.B. durch den Klimawandel 		
Modellprojektziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzung der bestehenden wertvollen Biotopflächen, Neuanlage von Biotopen ▪ Schutz und Entwicklung bestehender Biotopfläche durch eine Verstetigung von Pflege- und Optimierungsmaßnahmen ▪ Schaffung von Trittsteinbiotopen ▪ Zusammenführung der kommunalen Biotopflächen sowie weiterer öffentlicher und privater Flächen zu einem regionsweiten Biotopverbund 		
Zielgruppen	Charakteristische Tier- und Pflanzenarten der Kulturlandschaft	Querschnittsthemen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integration, ▪ Resilienz, ▪ Kapazitätsentwicklung ▪ Digitalisierung
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Verbindungen von Biotopen ▪ Gewonnene Fläche für den Biotopverbund ▪ Vorkommen charakteristischer Arten 		
Strategie		Projektträger: Gemeinde Mettingen	
Auf die kleinstrukturierte Landschaft mit ihren vielfältigen Naturschutz- und Landschaftsschutz-gebiete aufsetzen und kommunale Flächen nutzen, um Biotope durch Korridore zu verbinden und somit einen überproportionalen Effekt für den Schutz heimischer Arten erzielen.		Mögliche Kooperationspartner	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinden im Tecklenburger (Steinfurter) Land ▪ Die Grünen ▪ ANTL ▪ Biologische Station ▪ Institut für Landschaftsökologie 	
Methodisches Vorgehen in 2022/23	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angrenzende Kommunen für eine Zusammenarbeit gewinnen auf der Konferenz der Gemeinden ▪ Kernarbeitsgruppe gründen zur inhaltlichen Ausarbeitung des Leuchtturmprojektes. Lösungsfindung für: Kompensation Ackerflächen – Tausch mit Gemeindeflächen, Institutionalisierung des Ansatzes, Integration und Bildungsarbeit, Zielgruppenansprache und Aufgabenverteilung ▪ Test auf Praxistauglichkeit- Erstellen eines Anforderungsprofils für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen 		
Meilensteine 2022/23	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Detailliert ausgearbeitetes Projektkonzept mit Ergebnisrahmen (logframe) und Operations- und Monitoringplan ▪ Vernetzung der Hauptakteure / Arbeitsgruppe ▪ 2 weitere Kartierungs- und Biotopbewertungsstudien in anderen Gemeinden in Vorbereitung 		
Ausblick 2023 – 2027	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Implementierung des ersten Modellprojekts ▪ Laufzeit: 2023 – 2025 ▪ Geschätzte Kosten: 200.000 € 		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Projektpläne für 2 weitere Projekte bis Mitte 2023 ▪ Entwicklung eines Leifadens für das Schaffen von Biotopverbänden und Schulungsunterlagen für die Gemeinden (Angestellte an Bauhöfen) ▪ Regelmäßige Tagungen und ggf. Exkursionen der Arbeitsgruppe und Integration weiterer Akteure; Entwicklung von Best practices ▪ Kooperationen mit nationalen Naturschutzorganisationen und LEADER-Projekten; Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten ▪ Publikation und Teilnahme an Kongressen 		

Die große gesellschaftliche und politische Forderung nach mehr Klimaschutz bietet dem gut verankertem Klimaschutz im Tecklenburger Land die Möglichkeit ihr Portfolio zu erweitern. So soll neben der schon sehr gut ausgebauten Windenergie verstärkt auf Energieeffizienz in Gebäuden durch PV Anlagen und Wärmeleitmaßnahmen sowie auf Mobilität gesetzt werden. Ein weiteres Handlungsfeld wird die Klimaanpassung sein. Maßnahmen in diesem Bereich kommen verstärkt dem Natur- und Artenschutz aber auch der Landwirtschaft zugute. In der neuen Förderperiode soll zuerst Energie aus der Sonnenkraft gewonnen werden. Im Folgenden wird das Leit- und Kooperationsprojekt „Servicestelle Sonne“ vorgestellt.

Servicestelle Sonne			
Handlungsfeldziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erneuerbare Energien fördern und die Energieeffizienz erhöhen (HF 3) 		
Erwartete Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuwachs PV-Nutzung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich ▪ Akzeptanzsteigerung für PV-Freiflächen bei allen relevanten Akteursgruppen, erste Anlagen entstehen ▪ Steigerung der regionalen Wertschöpfung ▪ Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien im Stromsektor ▪ Einsparung von THG-Emissionen 		
Projektziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschließung der bisher noch ungenutzten Potenziale bei der Nutzung der Solarenergie im Tecklenburger Land ▪ PV-Ausbau auf öffentlichen, privaten und gewerblichen Gebäuden ▪ PV-Freiflächenausbau ▪ Beitrag zum Ziel „Klimaneutraler Kreis Steinfurt 2040“ 		
Zielgruppen	Bürgerinnen & Bürger, Regionale Unternehmen, Kommunen,	Querschnitts-themen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektromobilität ▪ Bürgerwind ▪ Klimafolgenanpassung ▪ Bürgerenergie-genossenschaft
Ergebnis Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der PV-Anlagen auf privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäuden ▪ Nachfrage nach Beratungsangeboten, Teilnehmerzahl Veranstaltungen 		
Strategie		Mögliche Kooperationspartner	
<p>„Informieren – Beraten – Vernetzen“: Beratungsangebote für alle Zielgruppen, Kampagnen & Informationsbereitstellungen, Fördermittelberatung und –akquise, Potenzialstudien (Datenermittlung)</p>		<p>Unternehmernetzwerk im energieland2050 e.V (insbesondere Stadtwerke Tecklenburger Land), FH Münster, lokales Handwerk</p>	
Methodisches Vorgehen in 2022 /23	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung und Information über die Potenziale im Tecklenburger Land / Identifikation besonderer lokaler Begebenheiten ▪ Vorbereitung Beratungsangebote und öffentliche Ausschreibung 		
Meilensteine 2022 / 23	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung personeller Ressourcen ▪ Daten liegen vor 		
Ausblick 2023 – 2027	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufzeit: 2023 – 2026 ▪ Kosten: 240.000 Euro 		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung kommunenscharfer Potenziale / kommunales Coaching ▪ Wiederkehrende/ etablierte Beratungsangebote & Informationskampagnen ▪ Datenmanagement 		

Leitprojekte im Handlungsfeld 4 „Lebenswerte und zukunftsfähige Orte“

In der neuen Förderperiode wird mit dem begonnenen und bereits erfolgreichen Dorfladenverbundsystem weitergearbeitet. Die Angebote des Netzwerkes werden weiter ausgebaut und Interessierte sollen bei der Gründung eines Dorfladens beraten und unterstützt werden.

Bestehende Dorfläden in der Region möchte man für das Netzwerk gewinnen und integrieren. Ziel in der neuen LEADER-Förderphase ist, das regionale Angebot in den einzelnen Läden zu erweitern. Hierbei spielt auch die Entwicklung von neuen Genuss- und Lebensmitteln als Antwort auf eine sich verändernde Bevölkerungsstruktur im Vordergrund. Die Beschaffung und Verfügbarkeit der regionalen Produkte soll durch gemeinsamen Einkauf, Lagerung und Logistik verbessert werden. Die weitere Vorgehensweise wird in 2023 ausgearbeitet.

7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft

LEADER lebt von der Einbindung der regionalen Bevölkerung, der Interessensgruppen, Verbände, Vereine, Institutionen und Entscheidungstragenden. Das Ziel der LAG Tecklenburger Land ist dabei, die Interessenlagen der Menschen in der Region optimal zu erfassen und darauf aufbauend passgenaue Prozesse und Projekte auf den Weg zu bringen. Im vorliegenden Kapitel wird beschrieben, wie die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft einerseits im Rahmen der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie erfolgt ist und andererseits, wie sie in der folgenden LEADER-Förderperiode aktiv und zielgerichtet eingebunden werden soll. Diesbezüglich sollen zielgruppenspezifische Formate ausgearbeitet werden. Der Prozess soll auf leicht verständlichen und transparenten Grundsätzen aufgebaut werden. Dabei wird auch dargestellt, welche Veränderungen gegenüber der bisherigen Praxis der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft vorgesehen sind.

7.1 Einbindung im Rahmen der Entwicklung der Strategie

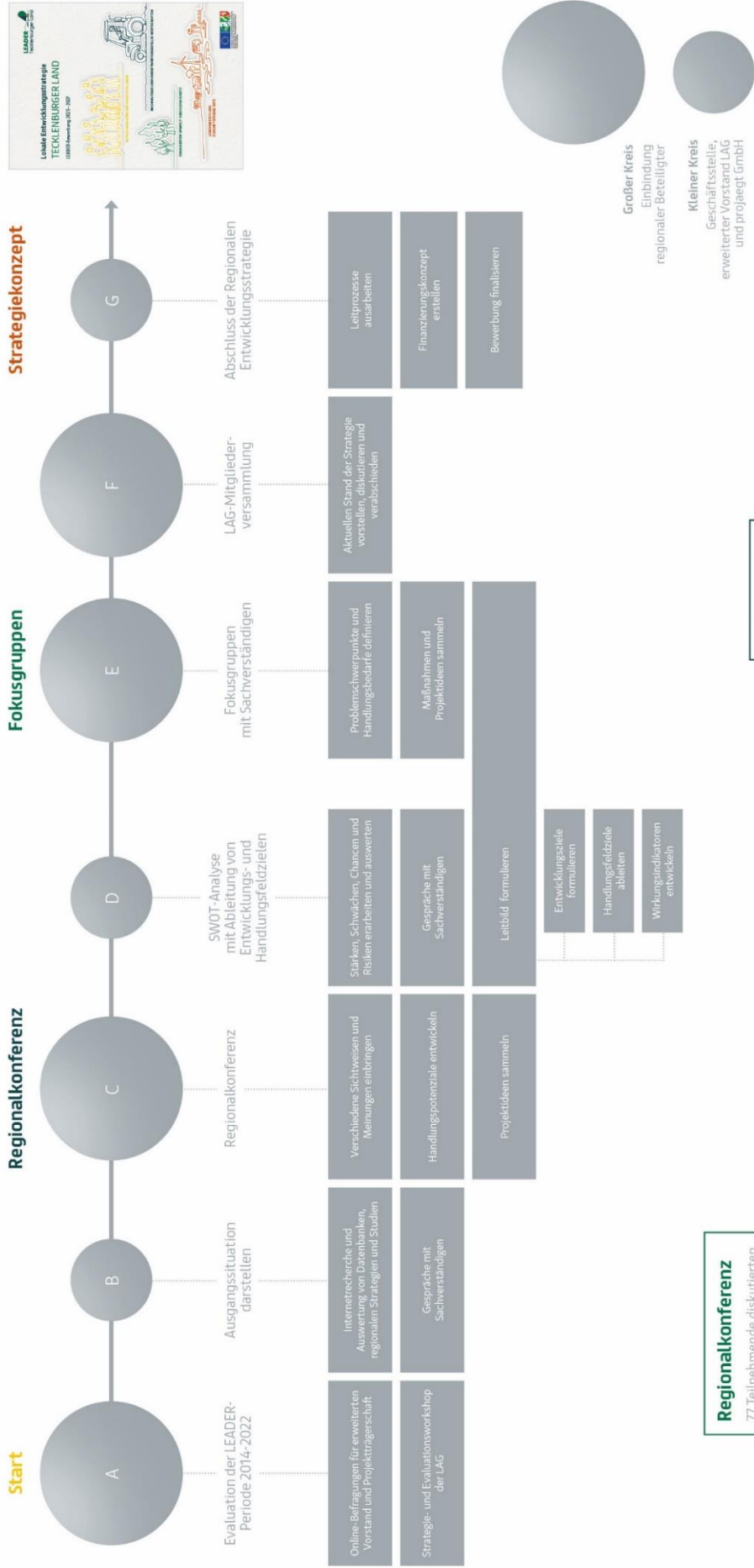
Die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie bildet das Rückgrat für den LEADER-Prozess in der bevorstehenden Förderphase. Damit der Übergang von der Strategie in die spätere Praxis möglichst reibungslos funktioniert, war es unabdingbar, die örtliche Gemeinschaft intensiv und kontinuierlich in die Erarbeitung der Strategie einzubinden. Hierfür wurden ein niedrigschwelliger, offener und kommunikativer Prozess mit verschiedenen Beteiligungs- und Einbindungsformaten entwickelt und umgesetzt.

Gleichzeitig war der Prozess angesichts der Kürze der verfügbaren Zeit sehr intensiv und fokussiert. Die Erarbeitung der regionalen Strategie erfolgte von Beginn an mit einem Fokus auf eine wirkungsorientierte Entwicklung. Die Generierung konkreter Projektideen war zu diesem frühen Zeitpunkt kein Schwerpunkt. Stattdessen standen in den ersten Beteiligungsbausteinen die Handlungsbedarfe in der Region im Mittelpunkt. Die strategisch besonders relevanten Themenfelder wurden in einem zweiten Schritt inhaltlich im Rahmen von sogenannten „Fokusrunden“ mit strukturierten Problem- und Bedarfsanalysen vertieft und belastbare Ansatzpunkte für mögliche Leitprozesse und -projekte erarbeitet. Der bisherige Beteiligungsprozess ist als strategischer Auftakt für die kontinuierliche Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im gesamten bevorstehenden LEADER-Prozess zu verstehen. Formate, die bereits in der RES-Entwicklung genutzt wurden, wurden daher auch gewählt, um den Beteiligungsprozess im Rahmen der RES-Überprüfung und –Fortschreibung 2024/25 zu gestalten. Ein weiterer Grund dafür, die potenzielle Projektträgerschaft noch nicht zur Entwicklung von Projektideen für die nächste Förderphase anzuhalten, liegt in den Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode: Bei der Erarbeitung der aktuell noch gültigen Strategie stand der Baustein „Projektsteckbriefe“ besonders im Mittelpunkt. Zahlreiche weit ausgearbeitete Projektideen zu unterschiedlichen Themen wurden von Beteiligten im Tecklenburger Land in die Strategie eingebracht. Allerdings wurden viele dieser Projektvorschläge nicht umgesetzt. Die Ursache war der große zeitliche Abstand zwischen der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie und dem operativen Start der LEADER-Förderphase. Mit Blick auf die bevorstehende Förderphase soll daher erst zur Entwicklung von Projektideen aufgerufen werden, wenn ein möglichst nahtloser Übergang von der Entwicklung einer Projektidee bis zu ihrer Umsetzung gewährleistet ist.

Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Beteiligungsbausteinen im Rahmen der vorliegenden Strategie sind insbesondere eingeflossen in:

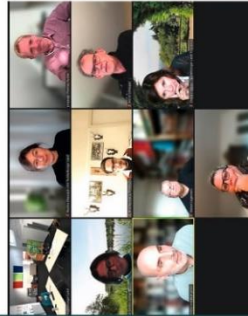
DER WEG ZUR NEUEN RES

Meilensteine und Beteiligungen



Regionalkonferenz
77 Teilnehmende diskutierten auf der Regionalkonferenz über Entwicklungsbedarfe und erste Projektideen.

- Fokusrunden**
- Digitalisierung
 - Direkt- und Regionalvermarktung
 - Naturschutz und Artenvielfalt
 - Fachkräfte
 - Tourismus
 - Mobilität



Großer Kreis
Einbindung regionaler Beteiligter

Kleiner Kreis
Geschäftsstelle, erweiterter Vorstand LAG und projaegt GmbH

Abbildung 28 Zeitlicher Ablauf mit Bausteinen und Formaten der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Fortschreibung der RES (2024)

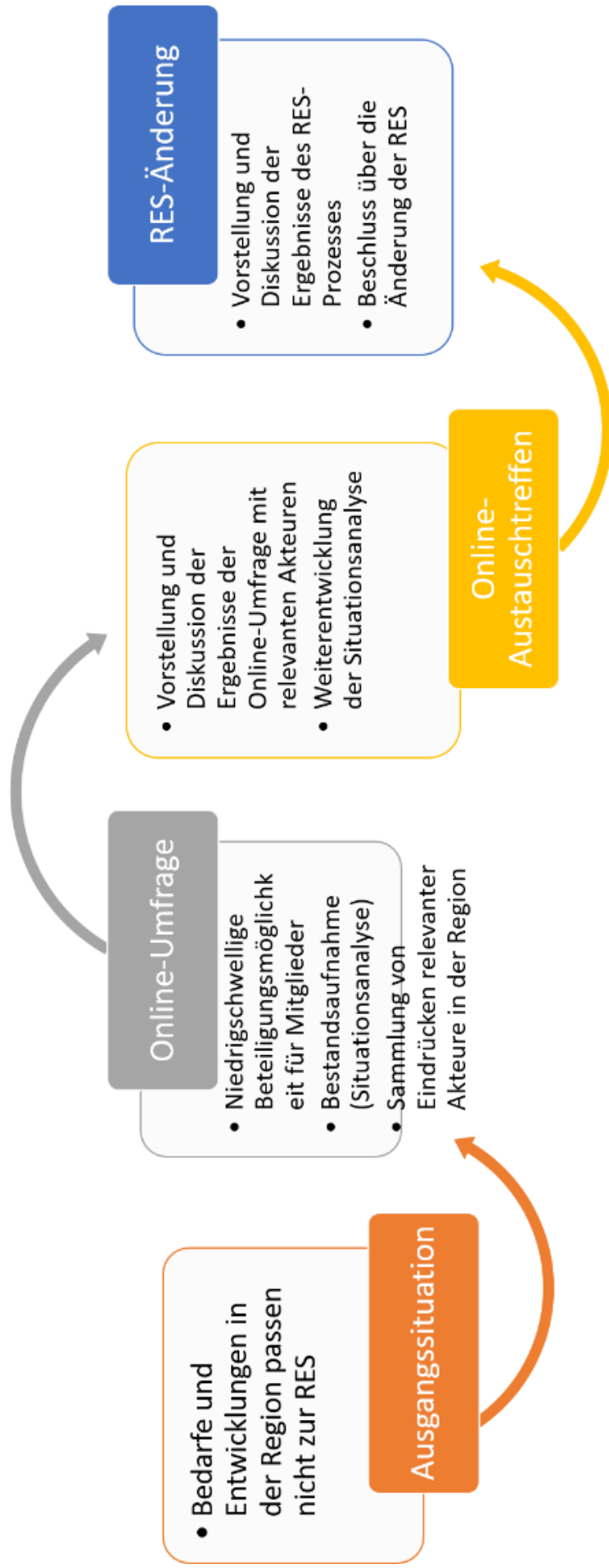


Abbildung 29: Ablauf des Beteiligungsprozesses im Rahmen der RES-Fortschreibung 2024

- die Analyse der Ausgangslage (Kapitel 3),
- die SWOT-Analyse (Kapitel 4),
- die Erarbeitung der Entwicklungsziele und -strategie (Kapitel 5 und 6) und
- die Nachjustierung der Struktur und Abläufe für die bevorstehende LEADER-Förderperiode (Kapitel 8 und 9).

Folgende Bausteine und Formate zur Einbindung der örtlichen Gemeinschaft wurden umgesetzt:

Den zeitlichen Ablauf und die einzelnen Bausteine und Formate zur Einbindung der örtlichen Gemeinschaft bei der Erstellung dieser RES können der Abbildung 28 zu Beginn dieses Kapitels entnommen werden.

Online-Befragung des erweiterten LAG-Vorstand

Die Mitglieder des erweiterten LAG-Vorstandes wurden im Oktober 2021 mittels eines umfangreichen Online-Fragebogens befragt, um die Einschätzungen dieses wichtigen Gremiums mit sehr guter Kenntnis der Region und des LEADER-Prozesses frühzeitig in die Erarbeitung der neuen Regionalen Entwicklungsstrategie einzubinden. Schwerpunkte der Befragung waren der Rückblick auf die laufende Förderperiode im Hinblick auf das Erreichen der gesetzten Entwicklungs- und Handlungsziele, die Einschätzung wichtiger zukünftiger Handlungsbedarfe für die Region und eine Schwerpunktsetzung für zukünftige Themen.

Online-Befragung der Projektträgerschaft von LEADER-Projekten und Kleinprojekten

Mit einem zweiten Online-Fragebogen wurde im Oktober und November 2021 die Projektträgerschaft von LEADER-Projekten und Kleinprojekten befragt, um die Einschätzungen dieser praxiserfahrenen Gruppe aufzunehmen. Schwerpunkte waren der Rückblick auf die laufende Förderperiode im Hinblick auf die Zielerreichung bezüglich der Entwicklungsstrategie, Rückmeldungen zu den praktischen Abläufen bei der Planung und Umsetzung von LEADER-Projekten, die künftigen Handlungsbedarfe in der Region sowie mögliche thematische Schwerpunkte für die bevorstehende Förderperiode.

Strategie-Workshop mit erweitertem LAG-Vorstand

Um die zentralen Ergebnisse aus der Online-Befragung des erweiterten LAG-Vorstandes vertieft zu diskutieren, wurde am 5. November 2021 im Kloster Gravenhorst ein Strategie-Workshop mit dem Gremium durchgeführt. In dem Workshop wurde außerdem das Prinzip der Resilienz vorgestellt und die Bedeutung und Anwendung für die Region diskutiert. Auch weitere thematische Impulse wurden aufgenommen. Erkenntnisse aus dem Strategie-Workshop bildeten vor allem eine wichtige inhaltliche Grundlage für die öffentliche Auftaktveranstaltung (s. u.).

Öffentliche Auftaktveranstaltung

Als zentrales Element der Beteiligung der örtlichen Gemeinschaft wurde am 19. November 2021 in Steinfurt gemeinsam mit der benachbarten LEADER-Region Steinfurter Land eine große öffentliche Auftaktveranstaltung durchgeführt. Eingeladen wurde über die Presse, die Website und die Social-Media-Kanäle sowie durch die persönliche Ansprache zahlreicher Organisationen und Einzelpersonen. Trotz der coronabedingten Erschwernis konnten 77 Teilnehmende begrüßt werden, darunter auch viele „neue Gesichter“ aus der Zivilgesellschaft, Verbänden, Vereinen, Institutionen und politischen Gremien, die bisher nicht in LEADER im Tecklenburger Land involviert waren. Einen besonderen Eindruck hinterließ Prof. Henning Austmann, der an der Universität Hannover u. a. zu den Themen „Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume“ und „nachhaltige Regionalentwicklung“ forscht. Mit seinem Impulsvortrag zur Resilienz in der ländlichen Entwicklung inspirierte er die Teilnehmenden für die anschließende kreative Arbeitsphase. Darin ging es unter Einsatz einer abgewandelten Form der Methode World Café darum, das Wissen, die Kreativität und die Ideen der großen Gruppe dafür zu nutzen, den aktuellen Stand der Überlegungen zu möglichen Schwerpunktthemen weiter anzureichern und mögliche Handlungsfelder zu konturieren. Dank der

engagierten Teilnehmenden konnten zahlreiche Impulse und Rückmeldungen den Blick auf die Region und die wichtigen Themen weiter schärfen.

Rückkopplung der SWOT-Analyse mit Sachverständigen

Aus der Analyse der Ausgangssituation, angereichert um Impulse aus den vorgenannten Beteiligungsbausteinen, wurde der Entwurf einer SWOT-Analyse für das Tecklenburger Land erarbeitet. Um die Einschätzungen in der SWOT-Analyse abzusichern, wurden im Januar 2022 Sachverständige aus der Region und aus den entsprechenden Fachressorts der Verwaltung des Kreises Steinfurt eingebunden, die neben der Klärung von Sachverhalten zur weiteren Detaillierung beitragen.

Fokusrunden

Aus den vorangegangenen Arbeitsschritten haben sich Themen mit besonderer strategischer Relevanz für die nächste Förderphase herauskristallisiert. Themenspezifisch wurden Sachverständige zu Fokusgruppendifkussionen eingeladen. Diese wurden per Videokonferenz im Januar und Februar 2022 durchgeführt. Die Fokusrunden lieferten strategische Ansatzpunkte, Problem- und Bedarfsanalysen konnten konkretisiert und neue Aspekte eingebracht werden. Die moderierten Runden folgten einer vorgegebenen Struktur von der Beschreibung der Ausgangslage über mögliche Handlungsansätze bis hin zur Konturierung von thematischen Leitprozessen und -projekten. Auch die Beteiligung des LEADER-Regionalmanagements und der Geschäftsführung an anderen regionalen Entwicklungs- und Strategieprozessen mit Schnittstellen zu LEADER wurden in die Fokusrunden eingebracht und diskutiert. Alle relevanten Beiträge wurden parallel auf digitalen „Pinnwänden“ (Conceptboard) für die weitere Erarbeitung der Strategie gesichert.

Fokusrunden im Tecklenburger Land

11.01.2022	Digitalisierungsstrategie
Handlungsfeld	Klimaschutz und Nachhaltigkeit
13.01.2022:	Landwirtschaftliche Direkt- und Regionalvermarktung
31.01.2022:	Naturschutz und Artenvielfalt
01.02.2022:	Fachkräfte
02.02.2022	Tourismus
04.02.2022:	Mobilität

Bilaterale Gespräche

Zur Klärung von Fragen und um Einschätzungen für die kommende LEADER-Förderperiode einzuholen, hat das LEADER-Regionalmanagement während der Erarbeitung der Strategie immer wieder das Gespräch mit einzelnen Sachverständigen aus Politik, Kommunen, Verwaltungen, sozialen Verbänden, Sport- und Jugendvereinen sowie Wirtschaft und Landwirtschaft gesucht.

Einbindung der LAG

Im gesamten Entstehungsprozess der vorliegenden Strategie wurde die fachlich und thematisch breit aufgestellte LAG immer wieder in Form von Einzelgesprächen und Rücksprachen eingebunden. So konnten einzelne Inhalte der Strategie geschärft werden u.a. SWOT-Analyse, Entwicklungs- und Handlungsfeldziele, Justierung der LAG-Organisation und -Prozesse, Projektauswahlkriterien. In einer Sitzung am 10. Februar 2022 haben die Mitglieder der LAG die Grundzüge der Regionalen Entwicklungsstrategie final diskutiert. Anschließend wurden sie vom erweiterten Vorstand beschlossen.

7.2 Laufende Einbindung im LEADER-Prozess

Eine zukunftsfähige Region braucht Menschen, die gemeinschaftlich aktiv werden und die selbstbewusst und lösungsorientiert arbeiten. Engagierte Einzelpersonen sowie lokale und regionsweite Netzwerke spielen eine wichtige Rolle für die Entwicklung von Konzepten für die Stärkung einer resilienten Region. Beteiligte müssen qualifiziert und unterstützt werden, um selbstständig aktiv werden zu können. Ein weiterer wichtiger Baustein der Beteiligungskultur in der LEADER-Region Tecklenburger Land ist die Stabilisierung und Weiterentwicklung der bestehenden

Netzwerke. Die Region baut dabei auf den Erfahrungen und Erfolgen zwei erfolgreich durchgeführter Förderphasen auf.

Partizipative Entwicklung von Projekten im Rahmen der priorisierten Handlungsfelder

Die frühzeitige Einbeziehung von Zielgruppen und der potenziellen Projektträgerschaft ist in der Entwicklung und Planung von erfolgreichen Projekten entscheidend. Nur so können die Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppen einfließen, Schlüsselbeteiligte identifiziert und ein gemeinsames Problemverständnis geschaffen werden. Basierend auf diesen Ansätzen werden gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet, Ziele formuliert und unter Berücksichtigung des Wirkungsgefüges eine Projektübersicht erstellt, die einzelne Schritte, beabsichtigte Auswirkungen und eine abschließende Evaluation enthält.

In Kapitel 6 wurden Leitprozesse bzw. -projekte zu den thematischen Schwerpunkten der Strategie dargestellt. Für eine zielgerichtete Umsetzung des strategischen Regionalentwicklungsprozesses ist vor diesem Hintergrund Folgendes vorgesehen:

- Im Rahmen der Leitprozesse erfolgt eine konsequente Einbindung der für das jeweilige Thema relevanten Beteiligten. Das gilt sowohl für professionelle Beteiligte (z. B. Verbände, Organisationen, öffentliche Einrichtungen) als auch für die Zivilgesellschaft. Beabsichtigt sind z. B. Fokusrunden, Workshops, Projektwerkstätten, Interviews oder Umfragen. Diese werden digital, hybrid oder als Präsenzformat durchgeführt.
- Bei Leitprojekten, die von der LAG getragen werden, wird die breite Beteiligung der relevanten regionalen Zielgruppen durch das Regionalmanagement sichergestellt. Dieses Vorgehen ist in der Region „eingeübt“ und etabliert.
- Bei Projekten, die von Dritten getragen werden, kann nicht in jedem Fall vorausgesetzt oder verlangt werden, dass diese die relevanten Schlüsselbeteiligten in umfassender Weise einbinden und beteiligen. Das Regionalmanagement berät und unterstützt die jeweiligen Verantwortlichen und die Projektträgerschaft bei der angemessenen Einbindung.

Beteiligung unterschiedlicher Gruppen von Engagierten

Grundsätzlich sind alle Menschen, die an LEADER Interesse haben, aufgefordert und eingeladen, sich zu beteiligen. In der Präsentation der Leitprozesse und -projekte sind die Zielgruppen und Mitwirkenden schon benannt (Kapitel 6). In der Ausgestaltung der Prozesse werden frühzeitig partizipative Workshops durchgeführt.

Die Einbeziehung von Unternehmen in die ländliche Regionalentwicklungsstruktur ist durch die Mitgliedschaft verschiedener Wirtschaftsverbände und -organisationen in der LAG und dem erweiterten LAG-Vorstand bereits sichergestellt. So sind z. B. der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e. V., der Westfälisch-Lippische LandFrauenverband e. V. und die Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf Mitglied des Projektauswahlgremiums. Hinsichtlich der Förderung von Unternehmen besteht ein enger Austausch mit der WEST. Diese ermöglicht es, für den Einzelfall passende Unterstützungsmöglichkeiten zu finden.

Die Steigerung der regionalen Resilienz erfordert neue Lösungen. Insbesondere soziale Innovationen sind vielversprechend für den LEADER-Prozess. Dem Tecklenburger Land sind Impulse von Beteiligten wichtig, die diesbezüglich wegbereitende Arbeit leisten.

Maßnahmen zur stärkeren Einbindung diverser sozialer Gruppen

Die Diversität von sozialen Zielgruppen wie z. B. Jugendlichen, Frauen, ältere Menschen, ausländischen Personen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Einkommensschwachen wird als Querschnittsthema stets mitbedacht und im jeweiligen Prozess bzw. Projekt berücksichtigt. Dabei zeigen die Erfahrungen aus zwei Förderperioden, dass für einige Gruppen eine gezielte Ansprache erfolgen muss, damit die Teilhabe am LEADER-Prozess gelingt.

Teilhabeorientierung ist für LEADER im Tecklenburger Land ein Grundsatz. Wo immer es möglich ist, erfolgt keine separierende, sondern integrierende Einbindung der sozialen Gruppen. Auch bisher unterrepräsentierte Gruppen sind Teil der Gesamtgesellschaft und ihnen müssen Teilhabemöglichkeiten und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglicht werden. Dabei müssen die spezifischen Bedürfnisse im Blick behalten und Aktivitäten entsprechend ausgerichtet werden. Bei Bedarf werden einzelne Zielgruppen über eine angepasste Ansprache aktiviert.

Das Ziel besteht darin, die LEADER-Aktivitäten insgesamt noch stärker in der Gesellschaft zu verankern und ihre Akzeptanz in der Breite der Bevölkerung zu steigern. Dies soll wie folgt unterstützt werden:

- a. Gleichberechtigte Teilhabe als zusätzliches Kriterium bei der Gewinnung neuer Mitglieder für die LAG und den erweiterten Vorstand
- b. Gleichberechtigte Teilhabe als zusätzliches Ziel für die Gewinnung von Projektverantwortlichen und -beteiligten. Hier sollen bisher nicht genutzte Netzwerke wie Migrantenselbstorganisationen, Trägerschaften der Wohlfahrts- und Sozialarbeit, Frauengruppen etc. über Schnittstellenakteur*innen und Multiplikator*innen oder Vertreter*innen (Integrationsrat, Gleichstellungsbeauftragte, Jugendvertretung) erschlossen werden. Kontakte zum Sozialbereich der Kreisverwaltung wurden gesucht und Unterstützung bereits zugesagt.
- c. Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel und Bewertungskriterium bei der Prüfung von Projektideen.

Für eine möglichst umfassende Ansprache aller Interessierten im Tecklenburger Land werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Bei der Auswahl geeigneter Medien und Kommunikationskanäle werden Alter, Bildungsstand und Interessensgebiete der Zielgruppen berücksichtigt.
- Zeitpunkt und Dauer von Aktivitäten werden an den zeitlichen Ressourcen der Zielgruppen orientiert und berücksichtigen diese verlässlich.
- Die Ansprache der Zielgruppen erfolgt angepasst und klar verständlich.
- Soziale Rollen und kulturelle Aspekte werden bei der Ansprache spezieller Zielgruppen konsequent berücksichtigt.
- Ein barrierefreier Zugang zu Orten und Inhalten wird sichergestellt und digitale Teilhabemöglichkeiten werden eröffnet.
- Durch die Auswahl passgenauer Methodik und transparenter Informationen wird das Erleben von Gemeinschaft und Selbstwirksamkeit ermöglicht.
- Im LEADER-Kontext wird grundsätzlich ein respektvoller Umgang miteinander und eine wertschätzende Haltung anderen gegenüber gelebt.

Beteiligungsmethoden

Die nachfolgenden Ausführungen skizzieren, durch welche Methoden Beteiligung und Austausch in der LEADER-Region Tecklenburger Land in der kommenden Förderperiode geprägt sein sollen.

Leitprozesse zur Umsetzung der Handlungsfeldziele

Vorgesehen ist die Fortsetzung der begonnenen Fokusrunden mit den Sachverständigen ergänzt um Workshops und Projektwerkstätten – digital, hybrid oder in Präsenz. Angedacht sind vorherige Interviews oder Umfragen, um bereits im Vorfeld prioritäre Themen herauszuarbeiten. Die Treffen sollen viel Zeit für Austausch bieten und Möglichkeiten eröffnen, neue Netzwerke für die gemeinsame Konzeption von Projekten und Projektpartnerschaften aufzubauen. Hierzu lädt das Regionalmanagement ein und strebt dabei an, bestimmte Zielgruppen über Multiplikator*innen leichter zu erreichen.

Jährliche LEADER-Strategiesitzung

In der kommenden LEADER-Förderperiode soll mit einer jährlichen Strategiesitzung die Vernetzung der LAG-Mitglieder gefördert werden. Das Zusammenkommen im Rahmen der

Mitgliederversammlungen ist ein etabliertes Vorgehen und soll künftig durch dieses zusätzliche Format ergänzt werden. Ziele sind u. a. den Blick auf die Region zu weiten, mehr Anlässe und Möglichkeiten für einen sektorübergreifenden Austausch zu schaffen, voneinander zu lernen, den LEADER-Prozess kontinuierlich zu optimieren und gemeinsam an der weiteren strategischen Regionalentwicklung zu arbeiten.

Öffentliche Befragungen

Um soziale Gruppen gezielt einbinden zu können, sollen zu bestimmten Themen, Prozessen und Projekten anlassbezogen Befragungen durchgeführt werden. Sie können z. B. der Ideensammlung oder auch der Einholung von Meinungsbildern dienen. Denkbar ist, für bestimmte Zeiträume und mit entsprechend aufbereitetem Material z. B. in Schulen oder Kindergärten, Seniorenheimen, öffentlichen Gebäuden oder an Supermärkten präsent zu sein und mit den Menschen dort ins Gespräch zu kommen. Durch eine bestehende Kooperation mit der Fachhochschule Münster konnten bereits sehr gute Erfahrungen mit solchen gezielten Befragungen gesammelt werden, die z. B. im Rahmen studentischer Projektarbeiten durchgeführt wurden. Denkbar ist zudem auch die Einbindung von Online-Befragungen.

Mittelbare Beteiligung

Sehr gute Erfahrungen konnten mit von Dritten getragenen Projekten gesammelt werden, die wiederum Beteiligung ermöglichen. Beispielhaft sei das Projekt „Dorfläden all inclusive“ genannt, bei dem in vier ausgewählten Dörfern breite Beteiligungsprozesse zur Gründung von Genossenschaften und zur Etablierung von neuen Dorfläden geführt haben.

Künftige Bedeutung digitaler Formate und Kommunikationskanäle

Corona und die eingeschränkten Möglichkeiten sich zu treffen haben neue digitale Möglichkeiten und Formate entstehen lassen, die sich rasant verbreitet haben. Die gemeinsame Arbeit an Themen ist auch digital ohne Präsenz möglich. Dies zeigte sich insbesondere in den „Fokusrunden“ im Rahmen der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie, die in einer effizienten Weise die Beteiligung von Sachverständigen aus der gesamten Region ebenso ermöglicht haben wie die digitale Sicherung der Ergebnisse. Zudem eröffnen sie Vorteile für bestimmte Zielgruppen, weil sie ortsunabhängig und zeitsparend sind. Nicht zuletzt tragen sie im Sinne eines nachhaltigen Veranstaltungsmanagements auch zur Einsparung von Mobilitätsemissionen bei.

Allerdings können digitale Formate die persönliche Begegnung und den Austausch „Face to Face“ nicht vollständig ersetzen. Veranstaltungen in Präsenz ermöglichen vielfach eine lebendigere Arbeitsatmosphäre, der begleitende inoffiziellere Austausch ist wertvoll und bei einer größeren Anzahl von Teilnehmenden sind sie unter Umständen zielführender. Vor diesem Hintergrund gilt es, einen guten „Mix“ aus Beteiligungs- und Austauschformaten in Präsenz, in digitaler Form und ggf. als hybride Formate zu realisieren, um möglichst viele Interessierte zu erreichen.

Online-Videokonferenzen und Webinare

Online-Videokonferenzen und Webinare sollen künftig als rein digitale bzw. als hybride Formate fortgeführt werden. Hybride Formate verbinden dabei die Vorteile von Veranstaltungen in Präsenz mit denen von digitalen Formaten. Sie sollen im kommenden LEADER-Prozess bedarfsgerecht z. B. im Rahmen der gemeinsamen Entwicklung von Leitprozessen oder zur kontinuierlichen Begleitung und Betreuung von Projektträgern eingesetzt werden:

- Thematische Austausch- und Diskussionsformate: In der Coronapandemie wurde u. a. gemeinsam mit der TAFH Münster GmbH und WEST ein digitaler Stammtisch zur Land- und Ernährungswirtschaft im Münsterland erfolgreich etabliert. So konnten münsterlandweit Menschen erreicht werden, ohne dass diese lange Fahrten auf sich nehmen mussten. Dieser Stammtisch soll fortgeführt werden und ist Vorbild für vergleichbare Angebote zu anderen Themen.
- Thematische Informationsformate: Die Vorbereitungen zur Gründung der Regionalwert AG als regionsübergreifendes LEADER-Projekt der laufenden Förderperiode wurden mit mehreren

Online-Vortragsveranstaltungen mit z. T. mehreren hundert Teilnehmenden flankiert. Nach diesem Vorbild können nach Bedarf zu weiteren Themen und Projekten digitale Informationsveranstaltungen konzipiert werden.

- Qualifizierung der Projektträgerschaft: In der laufenden Förderperiode konnten sehr gute Erfahrungen mit einem Webinar zum Thema „Auszahlungsanträge“ für Projektverantwortliche gesammelt werden. Einerseits konnten die gebündelten Informationen sehr effizient vermittelt werden, andererseits wurden auf diesem Weg Menschen miteinander in den Austausch gebracht. Dieses Format soll beibehalten werden.

Online-Fragebögen

In der laufenden Förderperiode wurde mit verschiedenen Online-Befragungen gute Erfahrungen gemacht. Dieses Vorgehen soll künftig bedarfsgerecht auf weitere Themen, Projekte und Zielgruppen übertragen werden.

7.3 Einbindung im Rahmen der Fortschreibung der RES 2024

Im Rahmen der Weiterentwicklung der RES wurden Beteiligungsmöglichkeiten für relevante Akteure der Region geschaffen, um die Bedarfe und Entwicklungen in der Region fundiert bewerten zu können. Die Beteiligung wurde digital und niedrigschwellig mit Hilfe verschiedener Formate ermöglicht:

Online-Umfrage

Die Mitglieder der LAG wurden im November mittels eines Online-Fragebogens befragt. Schwerpunkte der Befragung waren zum einen allgemeine evaluative Einschätzungen zum LEADER-Prozess in der Region und zum anderen die Ergründung aktueller Entwicklungen, die zu der Notwendigkeit einer RES-Weiterentwicklung geführt haben.

Die Umfrage wurde an die 45 Mitglieder der LAG Tecklenburger Land e.V. versandt. Insgesamt haben 27 Personen die Umfrage angeklickt. Es wurden 15 vollständige Antworten und 12 unvollständige Antworten in dem Bearbeitungszeitraum registriert. 33,33% der Mitglieder haben die Umfrage damit vollständig ausgefüllt.

Die Umfrage war vom 06.11.2024 bis zum 23.11.2024 freigeschaltet. Insgesamt waren 25 Fragen in der Umfrage enthalten.

Online-Austauschtreffen / Strategie-Workshop

Um die regionalen Akteure über die Ergebnisse der Online-Umfrage zu informieren und weitere Argumente und Sichtweisen im persönlichen Kontakt auszutauschen, wurde ein Online-Austauschtreffen durchgeführt, an dem insgesamt sieben Personen teilnahmen. Mindestens eine Person war kurzfristig verhindert.

Weiterentwicklung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess

Die Ergebnisse der Online-Umfrage und des Online-Austauschtreffens wurden im Rahmen der Vorstandssitzung der LAG präsentiert und von den Vorstandsmitgliedern diskutiert. Im Anschluss erfolgte der Beschluss über die Fortschreibung der RES.

Eine detaillierte Beschreibung des Beteiligungsprozesses und der Ergebnisse wurden in Form eines gesonderten Berichtes erstellt.

7.4 Einbindung im Rahmen der Fortschreibung der RES 2026

Die Gründe und Umsetzung einer flexiblen Nutzung der letzten 20 % des Projektbudgets wurden im Rahmen der 26. Mitgliederversammlung dargelegt sowie in der 66. Vorstandssitzung diskutiert und beschlossen.

8. Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Im nachfolgenden Kapitel wird die LAG in ihrer Zusammensetzung und strukturellen Aufstellung vorgestellt. Die Funktion und Aufgaben des Regionalmanagements werden nachfolgend beschrieben. Das Monitoring und Evaluierung einschließlich Selbstevaluierung wird erläutert. Das Kapitel schließt mit der Vorstellung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der kommenden LEADER-Förderperiode ab.

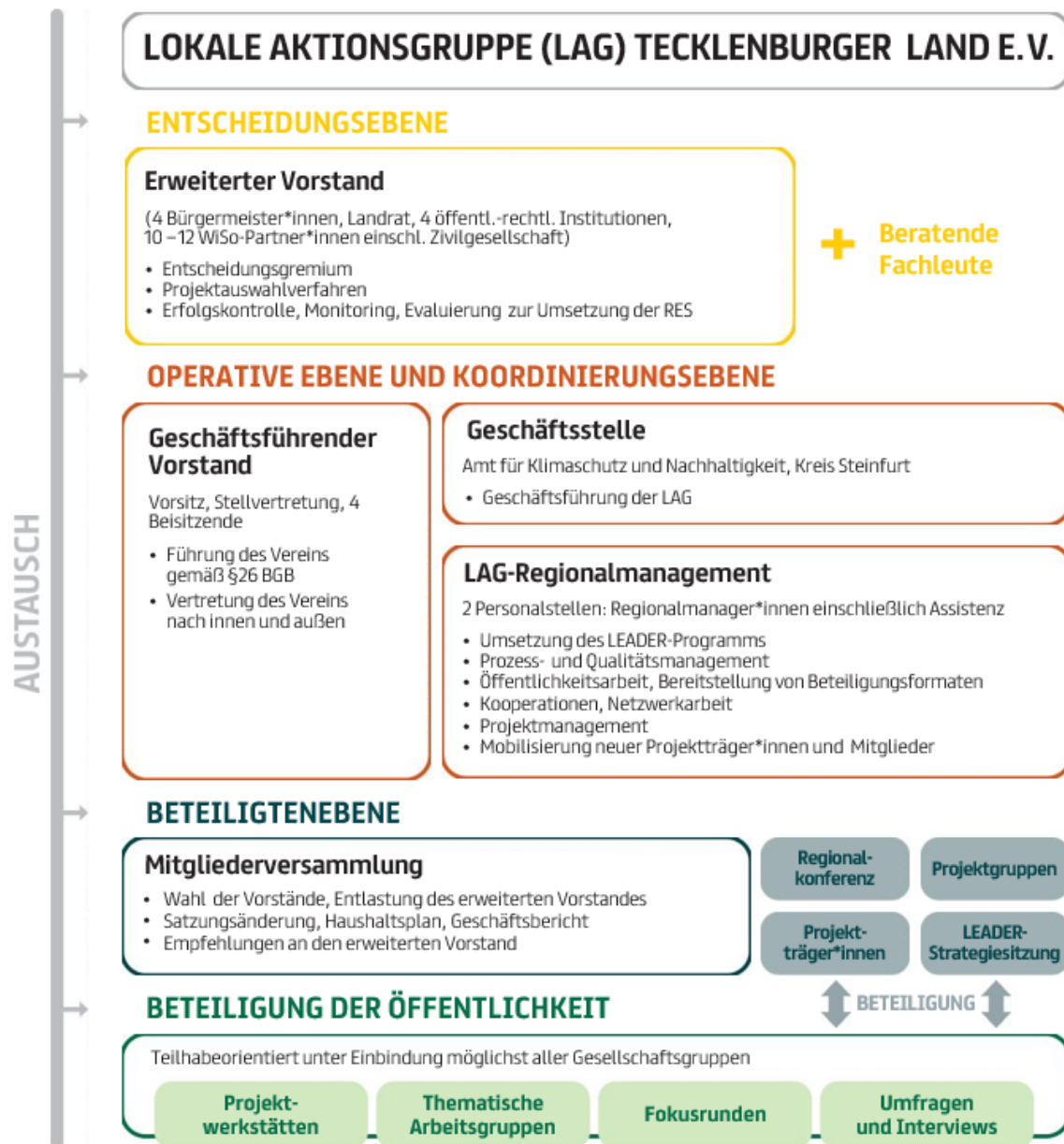


Abbildung 30 Organigramm der LAG Tecklenburger Land e. V.

8.1 Zusammensetzung der LAG Tecklenburger Land e. V.

Die LAG Tecklenburger Land e.V. beabsichtigt, in der kommenden LEADER-Förderperiode auf den in den beiden vorangegangenen Förderperioden gewonnenen Erfahrungen und Strukturen aufzubauen. Die Prozesse und Strukturen werden auf Basis der Prozessevaluationsergebnisse und der aktuellen Rahmenrichtlinien angepasst. Das zugrundeliegende Konzept wurde vom erweiterten Vorstand der LAG in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 einstimmig beschlossen.

Der gemeinnützige Verein hat Ende März 2026 43 ordentliche Mitglieder. Die LAG steht allen Menschen im Tecklenburger Land sowie den in der Region ansässigen Wirtschafts- und Sozialverbänden offen. Die Struktur und Arbeitsweise des Vereins sowie die damit verbundenen Entscheidungs- und Steuerungsprozesse sind in der Satzung des Vereins geregelt und ergeben sich aus der Zuständigkeit seiner Organe nämlich der Mitgliederversammlung, dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand (Vereinsatzung siehe Anhang).

Der erweiterte Vorstand ist das zentrale Entscheidungs- und Steuerungsgremium für die Lokale Aktionsgruppe im Tecklenburger Land. Folgende Beteiligte und Institutionen sind darin zum Zeitpunkt der RES-Entwicklung im Jahr 2022 vertreten:

Nr.	Institution	Geschlecht	Bezug zu Handlungsfeld (HF)	
Öffentliche Beteiligte				
1	Gemeinde Westerkappeln	♀	HF 1	HF 2
2	Stadt Tecklenburg	♂	HF 1	HF 4
3	Gemeinde Recke	♂	HF 1	HF 4
4	Gemeinde Mettingen	♀	HF 1	HF 4
5	Kreis Steinfurt	♂	HF 4	
6	Kreissparkasse Steinfurt	♂	HF 2	
7	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt	♀	HF 2	
8	Tecklenburger Land Tourismus e. V.	♀	HF 2	
9	Naturpark TERRA.vita e. V.	♂	HF 2	HF 3
WiSo Beteiligte				
1	Kreisheimatbund Steinfurt e. V.	♂	HF 1	
2	Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband e. V. Kreisverband Steinfurt - Tecklenburger Land	♀	HF 2	HF 3
3	Volksbank Münsterland Nord eG	♂	HF 2	
4	Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e. V.	♂	HF 3	
5	DEHOGA Westfalen - Geschäftsstelle Münster	♀	HF 2	
6	Verband der kath. Kirchengemeinden der Dekanate Ibbenbüren und Mettingen	♂	HF 1	
7	Evangelischer Kirchenkreis Tecklenburg	♂	HF 1	
8	WeSpE e. V.	♀	HF 1	
9	Caritasverband Tecklenburger Land e. V.	♂	HF 1	
10	Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	♀	HF 1	
11	Kreisjugendring Steinfurt e. V.	♂	HF 1	

Abbildung 31 Zusammensetzung erweiterter Vorstand LAG Tecklenburg e.V. 2022

8.2 Veränderungen in der Zusammensetzung der LAG Tecklenburger Land e.V.

Im Laufe der Förderperiode haben sich im Rahmen der Wahlen neue Zusammensetzungen des erweiterten Vorstandes der LAG ergeben. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie im März 2026 setzt sich der erweiterte Vorstand nach den Wahlen in der 26. Mitgliederversammlung am 20.03.2026 wie folgt zusammen:

Nr.	Institution	Geschlecht	Bezug zu Handlungsfeld (HF)	
Öffentliche Beteiligte				
1	Gemeinde Lotte	♂	HF 1	HF 2
2	Stadt Tecklenburg	♂	HF 1	HF 4
3	Gemeinde Hopsten	♂	HF 1	HF 4
4	Gemeinde Mettingen	♀	HF 1	HF 4
5	Kreis Steinfurt	♂	HF 4	
6	Kreissparkasse Steinfurt	♂	HF 2	
7	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt	♀	HF 2	
8	Tecklenburger Land Tourismus e. V.	♀	HF 2	
9	Naturpark TERRA.vita e. V.	♂	HF 2	HF 3
WiSo Beteiligte				
1	Kreisheimatbund Steinfurt e. V.	♂	HF 1	
2	Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband e. V. Kreisverband Steinfurt - Tecklenburger Land	♀	HF 2	HF 3
3	Volksbank Münsterland Nord eG	♂	HF 2	
4	Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e. V.	♂	HF 3	
5	Stadtmarketing Offensive Lengerich e.V.	♀	HF 2	
6	Verband der kath. Kirchengemeinden der Dekanate Ibbenbüren und Mettingen	♂	HF 1	
7	Evangelischer Kirchenkreis Tecklenburg	♂	HF 1	
8	Caritasverband Tecklenburger Land e. V.	♂	HF 1	
9	Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	♀	HF 1	
10	Kreisjugendring Steinfurt e. V.	♂	HF 1	
11	Naturfreunde Tecklenburg e.V.	♀	HF 3	
12	Verein zur Förderung regenerativer Energien e.V.	♀	HF 3	

Abbildung 32 Zusammensetzung erweiterter Vorstand LAG Tecklenburg e.V. 2026

Die Zusammensetzung des erweiterten Vorstandes erfüllt folgende Kriterien:

- Die Mehrzahl der Mitglieder des Gremiums (11 von 20 der stimmberechtigten Personen) kommen aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich einschließlich Zivilgesellschaft.
- 8 von 20 der stimmberechtigten Personen im erweiterten Vorstand sind Frauen.
- Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen, Menschen im Senior*innenalter sowie Familien sind im erweiterten Vorstand der LAG vorhanden.
- Die institutionelle Zusammensetzung des erweiterten Vorstandes der LAG deckt die vier Handlungsfelder der Strategie **Aktive Menschen und kreatives Leben (HF 1)**, **Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften (HF 2)**, **Engagierter Umwelt- und Klimaschutz (HF 3)** sowie **Lebenswerte und zukunftsfähige Orte (HF 4)** ab. Eine entsprechende Expertise des Gremiums ist gewährleistet.

8.2 Zweck und Aufgabe der LAG Tecklenburger Land e. V.

Der Verein nimmt insbesondere die Aufgabe der Projektumsetzung und der Regionalentwicklung im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie wahr. Ziel ist, einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung und zur Resilienz der Region zu leisten. Insbesondere werden die folgenden Bereiche gefördert:

- Lebensqualität unter Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit;
- Pflege und Erhaltung von Kulturwerten: Förderung kultureller Einrichtungen, der Heimatpflege und Heimatkunde;
- Umwelt- und Kulturlandschaftsschutz zum Erhalt der charakteristischen Eigenart der Region und zur Anpassung an den Klimawandel;
- verbesserte und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Region;
- Kommunenübergreifende Zusammenarbeit sowie Kooperationen in der Region und
- nationale und internationale Kooperation bei der Entwicklung der ländlichen Räume in Europa.

8.3 Steuerung des LEADER-Prozesses im Tecklenburger Land

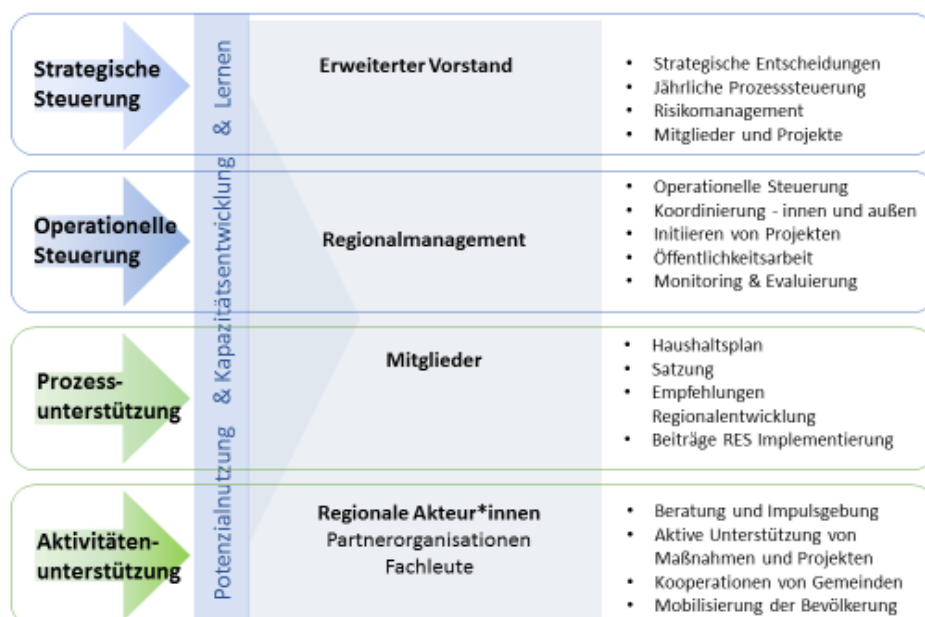
Wie das Organigramm zeigt, werden Entscheidungen in der LAG Tecklenburger Land e. V. vom erweiterten Vorstand getroffen. Entscheidungen, die für eine erfolgreiche Implementierung der Regionalen Entwicklungsstrategie nötig sind, betreffen die Auswahl von Projekten in den jeweiligen Handlungsfeldern, die Verwendung des Budgets und die Steuerung des Gesamtprozesses.

Der Ablauf von Entscheidungsprozessen ist transparent und bezieht alle relevanten Beteiligten ein. Entscheidungen hinsichtlich der Gesamtsteuerung basieren auf den Erkenntnissen aus Evaluierung und Monitoring. Die Projektauswahl erfolgt auf Ebene der LAG anhand von verbindlichen Auswahlkriterien (siehe Kapitel 9). Die Projektauswahlentscheidungen und andere wichtige Beschlüsse und Informationen des Entscheidungsgremiums werden auf der Webseite des Tecklenburger Landes veröffentlicht. Projektträger*innen werden darüber hinaus über sie betreffende Entscheidungen schriftlich informiert.

Der erweiterte Vorstand tagt bedarfsabhängig mindestens dreimal jährlich. Zukünftig soll regelmäßig zum Jahresende eine Strategiesitzung zur Reflexion des LEADER-Prozesses im jeweiligen Jahr sowie für die Jahresplanung des Folgejahres stattfinden (s. u.).

Ein regelmäßiger Austausch und Kontakt zwischen Regionalmanagement und Mitgliedern des erweiterten Vorstandes ist gelebte Praxis. Zukünftig sollen sich die Mitglieder der LAG sowie des erweiterten Vorstands noch stärker in den LEADER-Prozess einbringen können und eine noch aktivere und stärker mitgestaltende Rolle einnehmen:

- thematische Arbeitsgruppen mit den fachlich Zuständigen vertiefen bei Bedarf ausgewählte Themenfelder und entwickeln gemeinsam ortsübergreifende Projekte.
- Innovationsimpulse: Es wird regelmäßige und projektunabhängig kurze Gastvorträge zu aktuellen Themen der Regionalentwicklung zu Beginn von LAG-Sitzungen mit anschließender kurzer Diskussion geben.



Die LAG als regionaler Verein hat beschlossen, künftig in der Mitgliedschaft und der Besetzung des erweiterten Vorstands weitere gesellschaftliche Gruppen abzubilden. Hierzu zählen alle bisher wenig beteiligte Gruppen wie u.a. Kinder und Jugendliche, Frauen, beeinträchtigte Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Abbildung 33 verdeutlicht das Zusammenspiel der Akteur*innen bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Das operative Geschäft und die Koordination erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand und das Regionalmanagement, das nachfolgend beschrieben wird.

8.4 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement koordiniert mit zwei Personalstellen den Prozess und leitet das operative Geschäft. Die LAG Tecklenburger Land e. V. stellt die Besetzung entsprechend dem Anforderungsprofil sicher. Fachliche Voraussetzung hierfür ist ein qualifizierter Hochschulabschluss einer passenden Fachrichtung und möglichst einschlägige Berufserfahrung. Die Eingruppierung erfolgt analog TVÖD 11. Fortbildung und Lernen wird in der LAG Tecklenburger Land als integraler Teil des Prozesses verstanden. Die Geschäftsstelle des Regionalmanagements ist in zwei separaten Büros beim Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt angesiedelt. Dies schafft viele Synergien und prägt die Arbeit des Regionalmanagements positiv. Die erforderliche technische Infrastruktur stellt die Kreisverwaltung gegen eine Aufwandspauschale zur Verfügung. Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der LAG und des Regionalmanagements sind gewährleistet.

Die Aufgaben des Regionalmanagements sind umfangreich und anspruchsvoll:

Projektmanagement

Im Rahmen des Projektmanagements beurteilt das Regionalmanagement Projekte, begleitet und qualifiziert sie durch eingehende Beratung der Projektträgerschaft. Im Hinblick auf die Kleinprojektförderung werden erfahrungsgemäß jährlich bis zu 20 Projekte von der Konzeption über die Beantragung bis hin zur Abwicklung begleitet. Des Weiteren werden Projekte in der Trägerschaft der LAG Tecklenburger Land e. V. durch das Regionalmanagement konzipiert, umgesetzt und evaluiert.

Prozessmanagement

Zum Prozessmanagement zählen insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Vereinsorgane, die Initiierung und Durchführung von Beteiligungsverfahren z. B. Regionalkonferenzen und Innovationsforen, die laufende Unterstützung, Beratung und Qualifizierung der (potenziellen) Projektträgerschaft und die Fördermittelverwaltung.

Qualitätsmanagement

Zum Qualitätsmanagement zählen u.a. die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungsaufgaben, die Einrichtung und Pflege des Projektportfoliomanagements, die Erstellung von jährlichen Geschäfts- und Sachstandsberichten sowie die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beteiligte.

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsverfahren

Das Regionalmanagement gestaltet den Internetauftritt sowie die Facebook-Seite der LEADER-Region. Es leistet regelmäßige Pressearbeit, erstellt Beiträge für Newsletter und führt direkte und aufsuchende Beteiligungsverfahren durch.

Kooperation und Netzwerkmanagement

Das Regionalmanagement sichert im Rahmen der Netzwerkarbeit den kontinuierlichen Austausch und die Abstimmung mit Institutionen, Vereinen und Gruppen in der Region, die

Koordination und Abstimmung mit anderen LEADER-Regionen sowie den Austausch und die Zusammenarbeit mit dem *ZeLe* und der *Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume*.

Die Tätigkeiten des Regionalmanagements bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie werden bis Ende 2029 vom Kreis Steinfurt sowie von den Kommunen der LEADER-Region aktiv unterstützt und kofinanziert. Der Beschluss des Kreistages sowie die entsprechenden kommunalen Beschlüsse für diese regionale Eigenbeteiligung sind in der Anlage zusammenfassend dargestellt.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der aktuellen LEADER-Förderperiode, die im Rahmen der Evaluierung ermittelt wurden, sollen bezüglich des Regionalmanagements zukünftig einige Optimierungen vorgenommen werden. Die im Kapitel 9 beschriebenen Prozessveränderungen im Bereich der Beratung und Unterstützung der Projektträgerschaft schaffen Freiräume, die es dem Regionalmanagement ermöglichen, sich anderen wichtigen Aufgaben zu widmen. Hierzu zählen die Mobilisierung von Projektträgerschaften durch intensive und aktive Ansprache, die Organisation von fachlichem Input für die Beteiligten in der LAG und der Region sowie die stärkere Vernetzung von LEADER-Mitwirkenden.

8.5 Kapazitäten, Erfahrungen und Potenziale der LAG für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Die in der LAG Tecklenburger Land aktiven Menschen aus Kreis, Städten, Gemeinden, sozialen Verbänden, Kirchen, regionalen Kreditinstituten, Wirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Sport und anderen Akteur*innengruppen decken mit ihren Kompetenzen und beruflichen Hintergründen die in der vorliegenden Strategie formulierten Handlungsfelder sowie ein breites Spektrum von Aspekten der ländlichen Entwicklung ab (siehe Abbildung 30):

- Zahlreiche LAG-Mitglieder sind regional aktive Entscheider*innen oder Schlüsselakteur*innen in den einzelnen Handlungsfeldern und bringen die notwendige Erfahrung und Fachkompetenz ein.
- Zahlreiche LAG-Mitglieder waren bereits an kommunalübergreifenden Planungen und Initiativen der Regionalentwicklung beteiligt und können auf diese Erfahrungen zurückgreifen.
- Die LAG-Mitglieder sind im LAG-Gebiet ansässig bzw. dienstlich tätig und haben genaue Kenntnisse über die Region, ihre Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale.

Damit ist die LAG Tecklenburger Land im Hinblick auf ihre Zusammensetzung in hohem Maße zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie befähigt.

8.6 Monitoring, Evaluierung und Lernen im Prozess

Die vorliegende Regionale Entwicklungsstrategie für das Tecklenburger Land umfasst vier Handlungsfelder mit insgesamt 18 Handlungsfeldzielen (siehe Kapitel 6). Grundlage für die Erreichung der Handlungsfeldziele sind die Projekte im jeweiligen Handlungsfeld und die der Projektträgerschaft aufgezeigten Impulse und Beiträge. Das Regionalmanagement wird im Rahmen des Monitorings kontinuierlich Daten zur Prüfung und Bewertung der Fortschritte der Umsetzung der Strategie und der Zielerreichung in den jeweiligen Handlungsfeldern erheben und dem erweiterten Vorstand vorlegen. Hierfür wird ein Monitoring-Plan erarbeitet, mit dem Inputs, Outputs und Wirkungen dokumentiert werden können.

Auf Basis des Monitoringplans wird jährlich eine Selbstevaluierung durchgeführt, die den laufenden LEADER-Prozess u. a. im Hinblick auf Kosten und Finanzierung in den Blick nimmt, den Umsetzungsfortschritt bewertet und daraus Empfehlungen ableitet. Die Evaluierung wird vom Regionalmanagement vorbereitet und in der jährlichen Strategiesitzung des erweiterten Vorstandes der LAG präsentiert und erörtert. Neben der Bilanzierung ist auch ein Ausblick auf das Folgejahr integraler Bestandteil der Strategiesitzung.

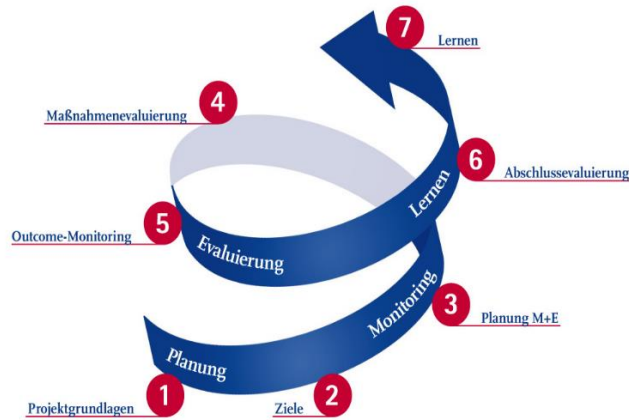


Abbildung 34 PriME - Programm-integriertes Planungs-, Monitoring- und Evaluierungssystem von InWEnt

In der kommenden LEADER-Förderperiode soll ein einfaches Ergebnismonitoring und Evaluierung zur Verstetigung einer gut funktionierenden und lernenden Organisation beitragen. Die Abbildung 34 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Zielsetzung (SMART), der Monitoringplanung und der Maßnahmenevaluierung. Die Ergebnisse werden für ein gemeinsames Lernen in Lernschleifen genutzt.

Neben den vom Regionalmanagement durchgeführten jährlichen Evaluierungen ist Ende 2025 eine umfangreichere Zwischen- und in 2028/2029 eine Abschlussequalierung vorgesehen. Beide sollen durch eine professionelle und objektive externe Dienstleistung unterstützt werden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Region mit Unterstützung des Regionalmanagements an den regelmäßigen Evaluierungsprozessen des Landes (z. B. Bezirksregierung Münster, Thünen-Institut).

8.7 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

In der laufenden LEADER-Förderperiode wurden verschiedene Kommunikationskanäle genutzt. Sie sollen in optimierter Form auch künftig zum Einsatz kommen:

Website

Als zentrales inhaltliches Element bietet die Website der LEADER-Region detaillierte und aktuelle Informationen zu allen LEADER-Projekten. Zudem werden hier kontinuierlich aktuelle Beiträge z. B. zu LEADER-Veranstaltungen, Projekten, Eröffnungen, Hinweisen zum Förderprogramm, Sitzungen des erweiterten Vorstandes oder Tipps zu Veranstaltungen im ländlichen Raum platziert. Um diese Aufgaben noch besser ermöglichen zu können, wird die Webseite zeitgemäßer und attraktiver gestaltet. Potenzielle Projektträger*innen werden durch die Einbindung niedrigschwelliger Angebote wie Online-Videos informiert und zielgruppengerecht über Themen rund um LEADER im Tecklenburger Land aufgeklärt.

Facebook

Ähnlich wie auf der Website werden auch über den Facebook-Kanal der LEADER-Region aktuelle Informationen in zielgruppengerechter Aufbereitung verbreitet. Künftig soll der Kanal noch intensiver genutzt werden. Zudem erfolgt auch eine aktive Unterstützung der Projektträgerschaft beim Verfassen öffentlichkeitswirksamer Beiträge für ihre eigenen Kanäle und es wird eine weitere Vernetzung mit Social-Media-Aktiven in der Region angestrebt, um eine größere Reichweite der Posts zu erzielen.

Pressemitteilungen

Es erfolgt eine regelmäßige Pressearbeit zu allen LEADER-relevanten Themen wie z. B. Projektgenehmigungen, Auftakt- und Abschlussveranstaltungen von Projekten, Projektaufrufe, z. B. zur Kleinprojekteförderung, LAG-Sitzungen oder anderen wichtigen Ereignissen. Relevante Projektinformationen werden zudem an wichtige Stakeholder in der Region mit großer Reichweite weitergegeben. Zudem werden regelmäßig LEADER-Beiträge in den Newslettern der Kreisverwaltung und mehrerer Vereine platziert.

Das Regionalmanagement leistet eine intensive und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, dies soll fortgesetzt und wo möglich noch intensiviert werden. Daher soll zu Beginn der kommenden Förderperiode eine übergreifende Kommunikationsstrategie erarbeitet werden, um eine optimale Öffentlichkeitsarbeit und eine direkte Information, Ansprache und Motivation der Menschen in der Region zu erreichen. Die Kommunikationsstrategie soll die Aspekte Zielgruppen, Kernbotschaften, Kommunikationskanäle und Budget umfassen und die fortschreitende Digitalisierung berücksichtigen. Erste Gedanken zur Kommunikationsstrategie für die kommende LEADER-Förderperiode sind nachfolgend dargestellt:

Kommunikationskanäle und -mittel zur Information

- Erarbeitung von zielgruppengerechten Factsheets und Online-Videos
- Aufbereitung von erfolgreichen Fallstudien für verschiedene Zielgruppen zu ausgewählten Themen wie Nachhaltigkeit, Klimawandel und Resilienz
- Präsenz der LEADER-Region auf Konferenzen, Messen, Veranstaltungen und Festen

Kommunikationskanäle zur Vernetzung und zur Vermittlung von Wissen

- Organisation von Schulungen, Veranstaltungen, Foren und Konferenzen
- Kontaktaufbau und Netzwerkgestaltung z. B. mit anderen LEADER-Regionen oder der Fachhochschule Münster

9. Projektauswahl

Die Auswahl von Projekten für LEADER im Tecklenburger Land in der Förderperiode 2023-2027 erfolgt objektiv, transparent und diskriminierungsfrei. Um dies zu gewährleisten, beinhaltet das Auswahlverfahren drei Schritte: die Vorprüfung, die qualitative Bewertung und die Beschlussfassung durch den erweiterten Vorstand der LAG. Auf der LAG-Website werden potenzielle Antragstellende über das Projektauswahlverfahren transparent informiert.

1. **Vorprüfung durch das Regionalmanagement:** Im ersten Schritt des Auswahlverfahrens wird festgestellt, ob die eingereichte Projektidee den grundsätzlichen Voraussetzungen der LEADER-Förderung entspricht. Für alle Projekte, die gefördert werden sollen, ist es grundsätzlich erforderlich, dass die geplanten Vorhaben im Aktionsgebiet umgesetzt werden und inhaltlich mit der Entwicklungsstrategie der LAG Tecklenburger Land e.V. und den LEADER-Förderrichtlinien konform sind. Darüber hinaus muss jedes Vorhaben die grundsätzlichen Anforderungen an ein Projekt erfüllen. Hierzu zählen u.a. eine konkrete Projektträgerschaft, eine festgelegte Laufzeit und eine gesicherte Finanzierung. Die Projektidee wird nach Rücksprache mit dem Regionalmanagement in einem Formular (Projektskizze) dargestellt, welches auf der LAG-Website abrufbar ist. Die Projektskizze wird vor der LAG-Sitzung zudem zwischen dem Regionalmanagement und der Bezirksregierung abgestimmt, um frühzeitig eventuelle Rückfragen beantworten zu können.
2. **Qualitative Beurteilung** anhand eines Projektbewertungsbogens: Sind die grundsätzlichen Anforderungen erfüllt, erfolgt eine qualitative Vorbewertung des Projektvorhabens durch das Regionalmanagement auf Grundlage eines Projektbewertungsbogens. Dieser enthält definierte Qualitätskriterien und ermöglicht eine objektive, transparente und qualitative Beurteilung der Projekte.
3. **Beschlussfassung:** Erfüllt ein Projekt die genannten Voraussetzungen und erreicht aufgrund der Vorbewertung durch das Regionalmanagement die erforderliche Mindestpunktzahl, wird es im dritten Schritt dem erweiterten Vorstand präsentiert und von ihm beratend besprochen. Der erweiterte Vorstand priorisiert die Projekte anhand der erreichten Punktzahl und entscheidet im Rahmen des vorhandenen LEADER-Budgets über eine Zusage der Fördermittel. Die Ergebnisse der Auswahlverfahren werden in Sitzungsprotokollen dokumentiert. Die LAG-Satzung trifft Regelungen zum Ausschluss von Interessenkonflikten: Bei der Abstimmung über eigene Projektideen oder Projekte mit einem direkten

wirtschaftlichen Nutzen für ein Vorstandsmitglied, nimmt die jeweilige Person nicht an der Beschlussfassung teil. Ein positives Votum der LAG ermöglicht die Einleitung eines Bewilligungsverfahrens bei der Bezirksregierung Münster, bei dem das Regionalmanagement die Antragstellenden durch weitere Checklisten und Handreichungen unterstützt. Das Regionalmanagement übernimmt zudem die Vorprüfung des Antrags und steht der Bewilligungsbehörde als erste Anlaufstelle für projektbezogene Rückfragen zur Verfügung.

In diesem bewährten Prozess werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Evaluationen folgende Veränderungen erfolgen:

Beratung und Begleitung der Projektträger*innen ist angesichts der komplexen Förderrichtlinien sehr wichtig. Insbesondere in der konzeptionellen Ausgestaltung einer Projektidee benötigen Antragstellende Unterstützung. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass hier Optimierungsbedarf besteht. Das Regionalmanagement plant für die nächste LEADER-Förderperiode Projektinteressierten zusätzliche, qualitativ hochwertige Informationsangebote zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen strukturierte, schnell erfassbare und niederschwellige Anleitungen wie z.B. Video-Tutorials auf der LAG-Website. Die strukturierte, objektive und professionelle Beratung durch das Regionalmanagement soll zukünftig für alle Beteiligten Arbeitsaufwände reduzieren und den Prozess der Projektentwicklung effizienter und im Sinne der ländlichen Entwicklung qualitativ hochwertiger gestalten. Zugleich werden die Querschnittsthemen Resilienz und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe künftig verstärkt in der Beratung der Antragstellenden Berücksichtigung finden, um eine größtmögliche Wirkung der Förderprojekte hinsichtlich dieser Aspekte zu erzielen.

Einreichen von Projektideen beim Regionalmanagement: Projektideen und -konzepte können jederzeit beim Regionalmanagement eingereicht werden. Dies hat den Vorteil, dass unmittelbar auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden kann. Zudem wurde in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass in nahezu allen LAG-Sitzungen eine ausreichende Anzahl neuer Projektskizzen diskutiert und beschlossen werden konnten. Daher soll dieses Verfahren in der kommenden Förderperiode beibehalten werden. Zusätzlich ist vorgesehen, bedarfsabhängig thematische Projektaufrufe in Verbindung mit konkreten Unterstützungs- und Beratungsangeboten zu starten, um den Prozess der Umsetzung der vorliegenden RES gezielt zu steuern und damit z. B. unterrepräsentierte, aber wichtige Themen in den Fokus zu nehmen.

Qualitative Projektauswahl: Die bisherigen Projektauswahlkriterien und somit der Projektbewertungsbogen wurden basierend auf der neu ausgearbeiteten RES angepasst. Veränderungen gegenüber der bisherigen Systematik ergeben sich insbesondere durch die neu definierten Handlungsfelder und ihren Zielen sowie aus der Berücksichtigung der Querschnittsthemen Resilienz und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe. Der Projektbewertungsbogen stellt damit sicher, dass die definierten Entwicklungsziele sich in der Projektauswahl widerspiegeln.

Entsprechend des aktualisierten Projektbewertungsbogen ist ein Vorhaben förderfähig, wenn es mindestens 6 von 25 Punkten erhält. Pro Kriterium, das für das Vorhaben zutreffend ist, werden ein oder zwei Punkte vergeben. Die Bewertungskriterien beziehen sich auf Nachhaltigkeit und Resilienz in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht. Die Bildung von Kooperationen und das Erzielen eines Mehrwerts durch die Zusammenarbeit mit anderen Regionen gehen in die Bewertung mit ein. Zwei Punkte werden jeweils vergeben für die Sicherung der Verstetigung, der gesellschaftlichen Teilhabe und für die Stärkung der regionalen ökonomischen Widerstandskraft. Für alle anderen Kriterien wird ein Punkt vergeben. Die genannten Auswahlkriterien des Projektbewertungsbogens finden auch bei Kooperationsprojekten Anwendung. Der erweiterte Vorstand kann eine Priorisierung von Projekten anhand der erreichten Punktzahl vornehmen.

Der aktualisierte Projektbewertungsbogen wird zu Beginn der neuen LEADER-Förderperiode an alle bisherigen LEADER-Akteur*innen verschickt und auf der Website des Tecklenburger Landes veröffentlicht. Projektinteressierte und Antragstellende werden auch in den persönlichen Beratungsgesprächen mit dem Regionalmanagement aktiv auf die Kriterien hingewiesen

Förderquote für Projekte: Die LAG Tecklenburger Land hat das Thema der differenzierten Förderquote intensiv erörtert und dabei Vor- und Nachteile unterschiedlicher Quoten für unterschiedliche Themen oder Akteur*innen diskutiert. Abschließend wurde in der Sitzung des erweiterten Vorstandes der LAG am 10. Februar 2022 einstimmig beschlossen, die Förderquote für Projekte in allen vier Handlungsfeldern und für alle Projekteinreichenden einheitlich auf 70 % festzusetzen.

Vorbewertung eines Projektvorhabens nach Punkten (Scoring)

Projekt:

Projektträgerschaft:

Vorbewertung erfolgt durch:



Die Projektbewertung bildet als Kriterienkatalog die übergeordneten Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027(+2) ab. Jedes ausreichend erfüllte Kriterium erzielt einen Punkt. Die Maximalpunktzahl (25) umfasst alle theoretisch erreichbaren Punkte. Ein Projekt qualifiziert sich ab einer **Mindestpunktzahl von 6 Punkten** als grundsätzlich förderwürdig. Das Regionalmanagement schlägt eine Bewertung des Projektes vor. Über die endgültige Bewertung des Projektvorhabens entscheidet der erweiterte Vorstand der LAG in seiner jeweiligen Sitzung.

Mindestkriterien		ja	nein
1	Das Vorhaben trägt zu einem Ziel innerhalb eines Handlungsfeldes der RES bei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	HF1: Aktive Menschen und kreatives Leben <input type="checkbox"/> HF-Ziel 1: Ehrenamtliches Engagement stärken <input type="checkbox"/> HF-Ziel 2: Das gesellschaftliche Miteinander fördern <input type="checkbox"/> HF-Ziel 3: Nachfrage für einen nachhaltigen Konsum mit regionalen Produkten stärken <input type="checkbox"/> HF-Ziel 4: Nachhaltige Lebensstile fördern <input type="checkbox"/> HF-Ziel 5: Das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung schärfen		
	HF2: Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften <input type="checkbox"/> HF-Ziel 1: Fachkräftepotential sichern und ausbauen <input type="checkbox"/> HF-Ziel 2: Nachhaltige Ressourcen und die Einführung nachhaltiger Prozesse fördern <input type="checkbox"/> HF-Ziel 3: Wandel zu einer nachhaltigen Land- und Waldwirtschaft begleiten <input type="checkbox"/> HF-Ziel 4: Regionale Vermarktung der in der Region erzeugten landwirtschaftlichen Produkte fördern <input type="checkbox"/> HF-Ziel 5: Tourismus nachhaltig und naturnah gestalten, Infrastruktur stärken, bestehende Angebote in Wert setzen und neue Angebote entwickeln		
	HF3: Engagierter Umwelt- und Klimaschutz <input type="checkbox"/> HF-Ziel 1: Ökosysteme an Land und im Wasser schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern <input type="checkbox"/> HF-Ziel 2: Biologische Vielfalt schützen und Bestand bedrohter Arten sichern		

	<input type="checkbox"/> HF-Ziel 3: Kulturlandschaft im Tecklenburger Land erhalten <input type="checkbox"/> HF-Ziel 4: Anpassungen zur Vermeidung von Schäden und Beeinträchtigungen aufgrund klimabedingter Gefahren und Naturkatastrophen fördern <input type="checkbox"/> HF-Ziel 5: Erneuerbare Energien fördern und die Energieeffizienz erhöhen		
	<input type="checkbox"/> HF4: Lebenswerte und zukunftsfähige Orte <input type="checkbox"/> HF-Ziel 1: Ortszentren und Versorgungsstrukturen zukunftsfähig ausrichten <input type="checkbox"/> HF-Ziel 2: Flexible und bezahlbare Wohnkonzepte für Jung und Alt fördern <input type="checkbox"/> HF-Ziel 3: Zugang zu bezahlbaren und nachhaltigen Verkehrssystemen verbessern		
2	Zuordnung des Vorhabens in Bezug auf die Handlungsfelder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Das Projekt wird einem primären Handlungsfeld zugeordnet. Die LEADER-Förderung wird aus dem Projektbudget dieses Handlungsfelds entnommen. <input type="checkbox"/> HF1: Aktive Menschen und kreatives Leben <input type="checkbox"/> HF2: Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften <input type="checkbox"/> HF3: Engagierter Umwelt- und Klimaschutz <input type="checkbox"/> HF4: Lebenswert und zukunftsfähige Orte		
	<input type="checkbox"/> Das Projekt wird mehreren Handlungsfeldern zugeordnet. Die LEADER-Förderung wird aus dem Projektbudget dieser Handlungsfelder entnommen. Die Aufteilung erfolgt prozentual wie folgt: <input type="checkbox"/> HF1: Aktive Menschen und kreatives Leben: _____% <input type="checkbox"/> HF2: Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften: _____% <input type="checkbox"/> HF3: Engagierter Umwelt- und Klimaschutz: _____% <input type="checkbox"/> HF4: Lebenswert und zukunftsfähige Orte: _____%		
	<input type="checkbox"/> Die LEADER-Förderung wird aus dem gesamten Projektbudget handlungsfeldunabhängig entnommen. Laut Vorstandsbeschluss vom 20.03.2026 können die letzten 20 % des Projektbudgets flexibel, d.h. handlungsfeldunabhängig auf Projekte verteilt werden.		
3	Das Projekt wird einem Bedarf nach Kapitel 5.3 EL-0703 Abschnitt 3 des GAP-SP Deutschland zugeordnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> H.1 Innovative, generationenübergreifende und interkommunale Ansätze zum Umgang mit den Problemen der ländlichen Entwicklung, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und sich daraus ergebenden Herausforderungen		
	<input type="checkbox"/> H.2 Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze		
	<input type="checkbox"/> H.3 Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung		
	<input type="checkbox"/> H.4 Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)		
	<input type="checkbox"/> H.5 Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen		
	<input type="checkbox"/> H.6 Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements		
	<input type="checkbox"/> H.7 Gleichstellung aller Geschlechter und sozialer Gruppen		
	<input type="checkbox"/> H.8 Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur		
	<input type="checkbox"/> H.9 Erleichterung von nicht-landwirtschaftlichen Existenzgründungen		
4	Das Vorhaben enthält eine klare Definition der Zielgruppe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5	Das Projekt hat eine messbare Zielformulierung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Die Leitung des Projektes ist durch Trägerschaft gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Die Umsetzung des Projektes ist durch eine:n Projektmanager:in gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Das Projektkonzept ist wirkungsorientiert ausgestaltet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Das Vorhaben wird innerhalb der Gebietskulisse des Tecklenburger Landes realisiert oder hat einen Nutzen für die Bürger*innen innerhalb der Gebietskulisse des Tecklenburger Landes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Die Mindest- und Maximalhöhe der LEADER-Zuwendung werden beachtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Die Finanzierung des Eigenanteils ist gewährleistet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Die Vorausleistung der Projektfinanzierung ist durch die Projektträgerschaft sichergestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Die vorgeschlagene Projektintervention und Durchführungsmethode ist regional angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen den Projektkosten und den LEADER-Förderung gegenüber den angestrebten Ergebnissen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Für die Dauerhaftigkeit des Projektes über den Förderzeitraum hinaus liegt ein Grobkonzept vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkung/Empfehlung:			

	Qualitätskriterien	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
1	Innovation, Wissen und Digitalisierung	8	
	Das Vorhaben		
	<ul style="list-style-type: none"> verfolgt einen für die gesamte Region innovativen Lösungsansatz zur Resilienzstärkung. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> fördert die Entwicklung oder die regionale Erprobung neuer Dienstleistungen, Produkte, Verfahren oder Handlungsansätze (Pilotprojekt, Prototyp). 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> etabliert kreative Methoden zur Entwicklung zukunftsorientierter Handlungsansätze. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> bezieht innovative Ideen und Handlungsansätze von Wissenschaft und Forschung ein. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> fördert die Weiterentwicklung von best practice Ansätzen. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> unterstützt die Digitalisierung des ländlichen Raums. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> trägt zur interaktiven Vermittlung oder zum Transfer von Wissen bei. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> fördert die Nutzung regionaler Ressourcen durch innovative Vernetzung. 	1	
	Begründung:		
2	Partizipation und Mitwirkung (bottom-up)	4	
	Das Vorhaben		
	<ul style="list-style-type: none"> ist durch einen Beteiligungsprozess innerhalb eines Vereins oder einer bürgerschaftlich engagierten Gruppe entstanden oder 	1	

Qualitätskriterien		Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beinhaltet nachweislich Mitwirkungs- und Kooperationsmöglichkeiten von verschiedenen Akteur:innen/Interessensgruppen oder 	2	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beteiligt die Bevölkerung nachweislich umfassend bei der Planung und Umsetzung des Projektes. 	3	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ schafft Synergien durch Kooperationen mit anderen Regionen. 	1	
Begründung:			
RESILIENZ UND NACHHALTIGKEIT (12 Punkte)			
3	Ökologische Resilienz und Nachhaltigkeit	4	
	Das Vorhaben erhält oder regeneriert die natürlichen Lebensgrundlagen durch		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz und Aufwertung der Natur- oder Kulturlandschaft. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt oder Förderung der Biodiversität allgemein oder den Schutz seltener Arten. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt oder Aufwertung der natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, Luft. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung. 	1	
Begründung:			
4	Soziale Resilienz und Nachhaltigkeit	4	
	Das Vorhaben stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einen Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Förderung von Mehrgenerationenansätzen. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die erkennbare Förderung von Inklusion und Teilhabe. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die nachweisliche Gewinnung neuer Aktiver für freiwilliges/ehrenamtliches Engagement. 	1	
Begründung:			
5	Ökonomische Resilienz und Nachhaltigkeit	4	
	Das Vorhaben fördert zukunftsorientierte Transformationsprozesse		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für den Erhalt oder die Mehrung von Arbeitsplätzen oder von qualifizierten Arbeitskräften in der Region. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch eine nachhaltige Produktion oder einen verantwortungsvollen Konsum. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch regionale Wirtschaftskreisläufe und Bindung von Finanz-/Kaufkraft in der Region. 	1	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch von Bürger:innen gemeinsam getragene Wirtschaftsformen. 	1	
Begründung:			
6	Schwerpunktsetzung	1	
	Das Vorhaben ist primär einem in der RES priorisierten Handlungsfeld zugeordnet ((2) „Nachhaltiges und verantwortungsvolles wirtschaften“, (3) „Engagierter Umwelt- und Klimaschutz“).	1	

	Qualitätskriterien	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte
	Gesamtpunktzahl (max. 25 Punkte erreichbar)	25	
Anmerkungen:			

Abbildung 35: Projektbewertungsbogen

10. Finanzplan

Die vorläufige und indikative Finanzplanung für die Region Tecklenburger Land für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 orientiert sich an folgenden Prämissen:

- Die für die Region priorisierten Entwicklungsziele sind „Förderung einer umweltschonenden und sozial verantwortlichen regionalen Wirtschaft“ und „Schutz von Natur, Umwelt und Klima sowie Erhöhung der Artenvielfalt“. Diesen Entwicklungszielen sind das **Handlungsfeld 2 Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften** und das **Handlungsfeld 3 Engagierter Umwelt- und Klimaschutz** zugeordnet. Um die Priorisierung auch in der Finanzplanung abzubilden, werden diesen Handlungsfeldern ein Anteil von jeweils 20 % des für LEADER-Projekte zur Verfügung stehenden Budgets zugewiesen.
Dem **Handlungsfeld 1 Aktive Menschen und kreatives Leben** und dem **Handlungsfeld 4 Lebenswerte und zukunftsfähige Orte** werden jeweils 30 % des verfügbaren Budgets zugeordnet.
- Der Regelfördersatz für LEADER-Projekte beträgt 70 %.
- Für die regionale Kofinanzierung wird zunächst von einem Anteil von 40 % an öffentlichen Mitteln sowie 60 % an privaten Mitteln ausgegangen. Dies entspricht der Praxis aus der aktuell noch laufenden Förderperiode.
- Die Kofinanzierung ist über den gesamten Zeitraum verbindlich beschlossen und wird durch den Kreis Steinfurt und die Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des Regionalmanagements bis mindestens zum 31.12.2028 ist somit sichergestellt.
- Die Fördermittel für die laufenden Kosten der LAG bzw. des Regionalmanagements werden zunächst mit dem maximalen Anteil von 25 % an den angestrebten öffentlichen Mitteln veranschlagt.
- Auf Grundlage der Erfahrungen, die in den bisherigen zwei LEADER-Prozessen gesammelt werden konnten, erfolgt die Verteilung der verfügbaren Mittel auf die Laufzeit der kommenden Förderperiode: Da in der Anlaufphase in den ersten Jahren eine größere Nachfrage erwartet wird, werden 60 % der für LEADER-Projekte verfügbaren Mittel in den ersten drei Jahren der Förderperiode gebunden. Die verbleibenden 40 % der Mittel werden auf die nachfolgenden vier Jahre verteilt.

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite stellt auf dieser Basis die Finanzplanung für die nächste LEADER-Förderphase in der Region Tecklenburger Land in den Jahren 2023 bis 2029 dar. Zusätzlich und nicht in der Tabelle dargestellt ist das Programm Regionalbudget / Kleinprojekte. Für dieses ergänzende Förderangebot werden jährlich zusätzlich 180.000 € an öffentlichen nationalen Mittel beantragt. Über die Kommunen der Region beteiligt sich die LAG mit 20.000 € an der Förderausschüttung, so dass jährlich maximal 200.000 Euro für das Programm Regionalbudget / Kleinprojekte zur Verfügung stehen.

Tecklenburger Land		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Handlungsfeld 1: Aktive Menschen und kreatives Leben (Priorität 2: 20% der Mittel)	LEADER	93.000	93.000	93.000	46.500	46.500	46.500	46.500
	Regional Öffentlich	15.943	15.943	15.943	7.971	7.971	7.971	7.971
	Regional Privat	23.914	23.914	23.914	11.957	11.957	11.957	11.957
	GESAMT	132.857	132.857	132.857	66.429	66.429	66.429	66.429
Handlungsfeld 2: Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften (Priorität 1: 30% der Mittel)	LEADER	139.500	139.500	139.500	69.750	69.750	69.750	69.750
	Regional Öffentlich	23.914	23.914	23.914	11.957	11.957	11.957	11.957
	Regional Privat	35.871	35.871	35.871	17.936	17.936	17.936	17.936
	GESAMT	199.286	199.286	199.286	99.643	99.643	99.643	99.643
Handlungsfeld 3: Engagierter Umwelt- und Klimaschutz (Priorität 1: 30% der Mittel)	LEADER	139.500	139.500	139.500	69.750	69.750	69.750	69.750
	Regional Öffentlich	23.914	23.914	23.914	11.957	11.957	11.957	11.957
	Regional Privat	35.871	35.871	35.871	17.936	17.936	17.936	17.936
	GESAMT	199.286	199.286	199.286	99.643	99.643	99.643	99.643
Handlungsfeld 4: Lebenswerte und zukunftsfähige Orte (Priorität 2: 20% der Mittel)	LEADER	93.000	93.000	93.000	46.500	46.500	46.500	46.500
	Regional Öffentlich	15.943	15.943	15.943	7.971	7.971	7.971	7.971
	Regional Privat	23.914	23.914	23.914	11.957	11.957	11.957	11.957
	GESAMT	132.857	132.857	132.857	66.429	66.429	66.429	66.429
LAG	LEADER	110.714	110.714	110.714	110.714	110.714	110.714	110.714
	Regional Öffentlich	57.143	57.143	57.143	57.143	57.143	57.143	57.143
	GESAMT	167.857	167.857	167.857	167.857	167.857	167.857	167.857
LEADER Fördermittel		575.714	575.714	575.714	343.214	343.214	343.214	343.214

Abbildung 36 Finanzplanung der Region Tecklenburger Land für die kommende LEADER-Förderperiode (Einzelbeträge z. T. gerundet) zum Zeitpunkt der RES-Erstellung im Jahr 2022

Anhang

Anhang 1 – Satzung der LAG Tecklenburger Land



Vereinssatzung

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Tecklenburger Land e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Tecklenburger Land“ (Kurzform: „LAG Tecklenburger Land“). Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Steinfurt eingetragen und trägt den Zusatz „e.V.“.
2. Der Sitz des Vereins ist 48565 Steinfurt.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung durch den Schutz und die Förderung von regionaler Kultur, den natürlichen Ressourcen und dem regionalen Heimatgedanken im Gebiet der Kommunen Hopsten, Hörstel, Ibbenbüren, Ladbergen, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg und Westerkappel. Er will mit einer engen Verknüpfung der Akteure in der Region, insbesondere aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur und Sozialem den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter der Zielstellung des LEADER-Gedankens entgegen treten.
2. Zielsetzungen sind dabei:
 - die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum zu stärken,
 - die im ländlichen Raum lebenden Menschen weiter zu qualifizieren, Armut zu bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern sowie
 - die natürliche Lebensgrundlage, die Biodiversität und das Natur- und Kulturerbe zu erhalten, zu regenerieren und langfristig zu sichern.
3. Dieser Zweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch:
 - die Förderung der Lebensqualität unter Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit,
 - die Förderung kultureller Zwecke (Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, Förderung kultureller Einrichtungen, der Heimatpflege und Heimatkunde),
 - die Förderung des Umwelt- und Kulturlandschaftsschutzes zum Erhalt der charakteristischen Eigenart der Region und zur Anpassung an den Klimawandel;
 - die Förderung einer verbesserten und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Region;
 - die Förderung der kommunal übergreifenden Zusammenarbeit sowie der Kooperation in der Region;

3. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Mitgliedschaft im Verein ist ehrenamtlich, Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.
4. Die Mitgliedschaft endet
 - a. bei natürlichen Personen durch ihren Tod;
 - b. durch Austritt, der in Schriftform jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden kann und zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam wird;
 - c. bei juristischen Personen durch Auflösung;
 - d. bei Auflösung des Vereins;
 - e. durch Ausschließung, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt der geschäftsführende Vorstand. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Die Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied kann dem Ausschluss binnen eines Monats schriftlich widersprechen und verlangen, dass die nächste ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet. Deren Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Im Falle des Ausschlusses hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf Rückerstattung geleisteter Beiträge, Sachleistungen oder auf das Vermögen des Vereins sowie auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet worden ist.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern sind jährlich Beiträge in Form eines Geldbetrages zu entrichten. Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung durch eine Beitragsordnung festgesetzt.
2. Ein Mitglied kann durch die Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser der Ausschluss angedroht wurde. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Organe des Vereins

- Organe des Vereins sind
- a. die Mitgliederversammlung;
 - b. der erweiterte Vorstand;
 - c. der geschäftsführende Vorstand.

• die Förderung der nationalen/ internationalen Kooperation bei der Entwicklung der ländlichen Räume in Europa. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Zukunftssicherung der Region geleistet werden.

4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen, begünstigt werden.
6. Die Wahrnehmung von Vereinsämtern ist ehrenamtlich, Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.
7. Der Verein nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte der Regionalentwicklung im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie, auf dessen Grundlage die Region durch das EU-Programm LEADER gefördert wird, umzusetzen. Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER-Programms nimmt der erweiterte Vorstand (§ 7) des Vereins wahr.
8. Der Verein steht allen Bürgerinnen und Bürgern und in der Region relevanten Wirtschafts- u. Sozialpartnern zur Mitarbeit offen.
9. Eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist zu gewährleisten.
10. Es ist in allen Gremien der LAG anzustreben, dass die Geschlechter ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sind.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- Der Verein
- a. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 - 68 der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung;
 - b. ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Ordentliche und damit stimmberechtigte Mitglieder des Vereins können grundsätzlich alle interessierten natürlichen und juristischen Personen, die im LEADER-Gebiet ansässig sind, sein. Überregionale Organisationen können nur Mitglied werden, wenn sie besonderes Engagement in ihrer Aufgabenwahrnehmung im LEADER-Gebiet zeigen. Mitglieder verpflichten sich, den in der Satzung festgeschriebenen Zielen des Vereins (s. § 2) sowie diese aktiv oder passiv zu fördern. Für die Aufnahme eines ordentlichen Mitglieds ist ein schriftlicher Antrag beim geschäftsführenden Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand (s. § 9). Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Lehnt der geschäftsführende Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er darüber in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu berichten. Die Mitgliederversammlung kann sich mit der Mehrheit der Stimmen über die ablehnende Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands hinwegsetzen.
2. Außerordentliche und damit fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Sie sind nicht stimmberechtigt.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied als natürliche Person eine Stimme, die es nicht durch Vollmacht auf andere übertragen kann. Juristische Personen als Mitglieder haben ebenfalls in der Mitgliederversammlung eine Stimme; sie entsenden zur Ausübung des Stimmrechts eine(n) Vertreter(in) mit schriftlicher Vollmacht in die Versammlung.
3. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung auf den geschäftsführenden Vorstand oder den erweiterten Vorstand delegiert sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung
 - a. die Änderung dieser Satzung;
 - b. die Wahl und Abberufung des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes;
 - c. den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein nach § 4 Ziffer 4e;
 - d. die Beitragsordnung;
 - e. die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vermögens;
 - f. die Genehmigung des vom Vorstand für jedes Geschäftsjahr aufzustellenden Haushaltsplanes;
 - g. den vom geschäftsführenden Vorstand abzugebenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes;
 - h. vom geschäftsführenden Vorstand abgelehnte Aufnahmeanträge;
 - i. die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und die Entsendung von Vertretern des Vereins; Empfehlungen an den erweiterten Vorstand zu dessen Aufgaben als lokale Aktionsgruppe beim EU-Förderprogramm LEADER
4. Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist grundsätzlich einmal im Jahr abzuhalten und soll im ersten Quartal des Jahres stattfinden.
5. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn der geschäftsführende oder der erweiterte Vorstand dies beschließt oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
6. Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen berufen der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes durch schriftliche Einladung oder Einladung per E-Mail an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder abgesandt werden.
7. Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen fest. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt zu geben.
8. Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Vertretung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes geleitet (Versammlungsleiter).

9. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens ein Viertel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend sind. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder bekannt zu geben. Bei Beschlussunfähigkeit ist der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzubereufen, diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
10. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.
11. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
12. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat kein(e) Kandidat(in) mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann der bzw. diejenige, der/die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem Versammlungsleiter zu ziehende Los. Für die Wahl des erweiterten Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes ist Blockwahl oder alternativ Einzelwahl möglich.
13. Bei Mitgliederversammlung mit Anwesenheit am Versammlungsort werden Beschlüsse grundsätzlich offen durch Handzeichen oder Erheben von Stimmkarten gefasst; allerdings ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, wenn mindestens ein Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt. Bei Wahlen und Abstimmungen gelten Stimmhaltungen als ungültige Stimmen.
14. Beschlüsse können im schriftlichen Beschlussverfahren gefasst werden. Neben einem einfachen Brief sind hierbei auch Telefax, Telegramm, E-Mail und Scan zulässig. Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden. Mindestens die Hälfte der Mitglieder muss ihre Stimmen in Textform bis zu dem gesetzten Termin abgegeben haben. Die Stimmabgabe ist bis zu 21 Tage nach Zugang der Beschlussvorlage möglich. Die Beschlussfassung ergeht mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
15. Die Durchführung einer virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung mit Telekommunikations- und/oder internetgestützten Kommunikationsmedien, wie z.B. Videokonferenz und Telefonkonferenz, ist möglich. Die Stimmabgabe und Beschlussfassung kann durch Handzeichen, virtuelles Zeichen, durch ein Umfragetool und verbale Äußerung erfolgen. Mitglieder, die nicht an einer virtuellen Mitgliederversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit ihre Stimmen im Vorfeld der betreffenden Versammlung schriftlich abzugeben.
16. Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen sind Protokolle anzufertigen, die vom Schriftführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen sind. Der Schriftführer wird jeweils zu Beginn der Sitzung vom Versammlungsleiter bestimmt. Die Protokolle müssen von den Mitgliedern auf deren Verlangen spätestens innerhalb von einem Monat nach der

d. zehn bis maximal zwölf Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) einschließlich anderer Vertreter der Zivilgesellschaft, z. B. berufständischen Organisationen der Landwirtschaft, Landfrauen oder Jugendlichen. deren Vertretung muss ebenfalls aus der Gruppe der WiSo-Partner stammen. Die WiSo-Partner stellen mindestens 51 Prozent der Mitglieder des erweiterten Vorstandes.

6. Die unter Ziffer 5 a-d genannten Personen bzw. ihre Vertreter müssen Mitglieder des Vereins oder Vertreter einer juristischen Person sein, die Mitglied des Vereins ist. Sie werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren in den erweiterten Vorstand gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zu ihrer Abberufung oder bis zur Bestellung ihres Nachfolgers im Amt. Bei der Wahl hat die Mitgliederversammlung die in Ziffer 5 dargestellten Auswahlkriterien zu beachten. Die Vorstandsmitglieder müssen namentlich benannt werden.
7. Der erweiterte Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom/von der Vereinsvorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der stellv. Vorsitzenden einberufen werden. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail zugehen; der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
8. Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 51 Prozent der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der amtierenden Vorsitzenden. Stimmhaltungen gelten als ungültige Stimmen.
9. Bei Entscheidungen über eigene Projektideen oder bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für ein Vorstandsmitglied haben, ist dieses von der Beschlussfassung ausgenommen und nimmt nicht daran teil.
10. Beschlüsse können im schriftlichen Beschlussverfahren gefasst werden. Neben einem einfachen Brief sind hierbei auch Telefax, Telegramm, E-Mail und Scan zulässig. Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Die Stimmabgabe ist bis zu 14 Tage nach Zugang der Beschlussvorlage möglich. Die Beschlussfassung ergeht mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
11. Die Durchführung einer virtuellen oder hybriden Vorstandssitzung mit Telekommunikations- und/oder internetgestützten Kommunikationsmedien wie z.B. Videokonferenz und Telefonkonferenz ist möglich. Die Stimmabgabe und Beschlussfassung kann durch Handzeichen, virtuelles Zeichen oder durch ein Umfragetool erfolgen.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus
- a. dem/der Vorsitzenden,

Versammlung eingesehen werden können, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist allen Mitgliedern übersendet werden. Gegen ein Protokoll können die Mitglieder innerhalb eines Monats Einwendungen erheben, über die dann in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden ist.

§ 8 Erweiterter Vorstand als Lokale Aktionsgruppe

1. Der erweiterte Vorstand des Vereins nimmt die Aufgaben und Funktionen der Lokalen Aktionsgruppe im Sinne des EU-Förderprogramms LEADER wahr. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
- Beschluss einer Geschäftsordnung welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie enthalten muss;
 - Beschluss über die Entwicklungsstrategie zur LEADER-Neubewerbung;
 - Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie;
 - Festlegung eines transparenten Kriterienkataloges zur Auswahl von zu fördernden Projekten;
 - Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und Beschluss zur Förderung der umzusetzenden Projekte sowie der jeweiligen Höhe der Fördermittel;
 - Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen LEADER-Regionen;
 - Kontrolle, Bewertung und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen LEADER-Projekte;
 - Erstellung eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichts unter besonderer Berücksichtigung von Ablaufkontrollen;
 - Durchführung einer Bewertung zur Halbzeit und nach Abschluss des LEADER-Förderzeitraumes
 - Einrichtung regionaler Organe und Geschäftsstellen;
 - Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger.
2. Die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Aufgaben muss nach den Fördergrundlagen durch eine Lokale Aktionsgruppe erfolgen; diese muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region darstellen.
3. Die Mitgliederversammlung gibt wichtige Anregungen, Empfehlungen und Impulse für die vom erweiterten Vorstand wahrzunehmenden Aufgaben und zu treffenden Entscheidungen. Der erweiterte Vorstand berücksichtigt diese bei seiner Arbeit und wägt sie bei seinen Entscheidungsorgfältig ab.
4. Im erweiterten Vorstand sind mindestens ein Drittel der Mitglieder Frauen.
5. Unter Berücksichtigung der Anforderungen des EU-Förderprogramms LEADER soll sich der erweiterte Vorstand in seiner Eigenschaft als Lokale Aktionsgruppe aus folgenden Mitgliedern öffentlicher Institutionen zusammensetzen:
- vier Bürgermeister aus den in der LEADER-Region befindlichen Kommunen oder deren Vertretung, wobei diese ebenfalls Bürgermeister sein müssen;
 - dem Landrat des Kreises Steinfurt oder seinem Vertreter;
 - vier Vertreter sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen (z.B. Kreissparkasse, Kreishandwerkerschaft, etc.)

- dem/der stellvertretenden/r Vorsitzenden sowie
- vier weiteren Vorstandsmitgliedern.

Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus dem Personenkreis des erweiterten Vorstands für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl sind zulässig. Der Vorstand bleibt jeweils bis zur Neuwahl im Amt.

2. Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, so kann der erweiterte Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger wählen.
3. Der geschäftsführende Vorstand soll sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzen:
- zwei Bürgermeistern aus den in der LEADER-Region befindlichen Kommunen;
 - dem Landrat des Kreises Steinfurt oder seinem Vertreter;
 - drei Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner oder öffentlich rechtlicher Institutionen (Sparkasse, Kammern).
4. Der geschäftsführende Vorstand leitet den Verein und führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch die/den Vorsitzende/n oder dem/der stellvertretenden/r Vorsitzenden und jeweils einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstands vertreten.
5. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnung
 - Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie Aufstellung der Tagesordnungen;
 - Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes;
 - Vorbereitung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts;
 - Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied;
 - Presse- und Bürgerinformationen über die Aktivitäten des Vereins.
- Rechtshandlungen, die den Verein finanziell verpflichten, kann der geschäftsführende Vorstand nur in dem Rahmen vornehmen, wie in vollem Umfang eine Abdeckung durch den von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Haushaltsplan gewährleistet ist. In allen anderen Fällen ist vorher eine Entscheidung der Mitgliederversammlung einzuholen. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die aufgrund von Beanstandungen des Amtsgerichts oder des Finanzamts erforderlich werden. Von derlei Änderungen sind bei der nächsten Mitgliederversammlung die Mitglieder zu unterrichten.
6. Der geschäftsführende Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden, bei dessen/ deren Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden des geschäftsführenden Vorstandes einberufen werden; die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden.
7. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit

- entscheidet die Stimme des/der amtierenden Vorsitzenden. Stimmhaltungen gelten als ungültige Stimmen.
8. Über die Sitzungen sind schriftliche Protokolle zu fertigen. Diese müssen dem erweiterten Vorstand zugesandt und der Mitgliederversammlung auf Verlangen zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Der geschäftsführende und der erweiterte Vorstand tagen nichtöffentlich.
9. **Beschlüsse** können im schriftlichen Beschlussverfahren gefasst werden. Neben einem einfachen Brief sind hierbei auch **Telefax, Telegramm, E-Mail und Scan** zulässig.
Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder ist gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Die Stimmabgabe ist bis zu 14 Tage nach Zugang der Beschlussvorlage möglich. Die Beschlussfassung ergeht mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
10. Die Durchführung einer virtuellen oder hybriden Vorstandsitzung mit Telekommunikations- und/ oder internetgestützten Kommunikationsmedien, wie z.B. Videokonferenz und Telefonkonferenz, ist möglich. Die Stimmabgabe und Beschlussfassung kann durch Handzeichen, virtuelles Zeichen oder durch ein Umfragetool erfolgen.

§ 10 Geschäftsstelle, LAG-Management

- Zuständige Geschäftsstelle für die Umsetzung des LEADER-Programms und damit für die Unterstützung des erweiterten und des geschäftsführenden Vorstandes ist das Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt.
Die Geschäftsstelle
• leistet Geschäftsführungshilfe und ist zuständig für die Mittelverwaltung bei der LEADER-Förderung;
• koordiniert den gesamten LEADER-Prozess und die zu fördernden Einzelprojekte;
• prüft die Verwendungsnachweise;
• wirkt bei der Vernetzung mit.
- Die Geschäftsstelle ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der erweiterte und der geschäftsführende Vorstand können der Geschäftsstelle durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim geschäftsführenden Vorstand. Die Geschäftsstelle hat den erweiterten Vorstand laufend zu unterrichten.
- Der Geschäftsführer (Leiter der Geschäftsstelle) oder/und seine Vertreterin nehmen an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen der Vorstände mit beratender Stimme teil.
- Dem Geschäftsführer (Leiter der Geschäftsstelle) oder/ und seiner Vertreterin kann für die Durchführung von bestimmten Rechtsgeschäften die Alleinvertretungsvollmacht vom geschäftsführenden Vorstand übertragen werden.

- Der erweiterte Vorstand kann bei entsprechendem Bedarf beschließen, dass und in welcher Form ein Regionalmanagement zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins, insbesondere zur Wahrnehmung des Managements der Lokalen Aktionsgruppe entsprechend den Vorgaben des LEADER-Programms eingerichtet wird.
Das Regionalmanagement
• arbeitet der Geschäftsstelle und dem Vorstand zu;
• generiert weitere Projekte in der Region und berät Projektträger;
• betreut die für die Umsetzung der Projekte verantwortlichen Arbeitsgruppen, beispielsweise bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten;
• unterstützt die Vernetzung der regionalen Akteure und
• fördert die Vernetzung der LEADER-Region mit anderen nationalen und internationalen LEADER-Regionen.
Das Regionalmanagement kann an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen der Vorstände mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 11 Auflösung des Vereins

- Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende oder der/die stellv. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigt Liquidatoren.
- Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen wird auf die 14 in der LEADER-Region angesiedelten Kommunen nach dem Schlüssel der LEADER-relevanten Einwohnerzahl verteilt. Die Kommunen haben ihren Vermögensanteil ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden. Die ordnungsgemäße Verwendung ist den Liquidatoren schriftlich mitzuteilen.
- Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung des Vereins wurde von der Mitgliederversammlung am 24. März 2021 in der Online-Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit ihrer Registrierung beim zuständigen Amtsgericht in Kraft.

Anhang 2 – Beschlüsse zur Kofinanzierung

Die Räte der beteiligten Kommunen sowie der Kreistag des Kreises Steinfurt haben beschlossen, die gemeinsame LEADER-Bewerbung „Tecklenburger Land“ für die Förderphase 2023-2027 aktiv zu unterstützen. Sie erklären, sich im Falle einer erfolgreichen Bewerbung aktiv an der LEADER-Arbeit zu beteiligen, die Umsetzung von Projekten zu begleiten und die anteilige jährliche Kofinanzierung des Regionalmanagements zu übernehmen. So werden die Städte und Gemeinden jährlich 10 Cent pro LEADER-relevanten Person (= 14.630,00 € gesamt) und der Kreis Steinfurt jährlich 42.512,86 € für den Zeitraum 2023-2029 (inkl. zweijähriger Verlängerung des Umsetzungszeitraumes) bereitstellen. Die entsprechenden Beschlüsse können in der Geschäftsstelle der LAG Tecklenburger Land e.V. eingesehen werden.

Kommune	Beschlussergebnis	Datum der Beschlussfassung
Hopsten	Einstimmig beschlossen	Fr, 10.12.2021
Hörstel	Einstimmig beschlossen	Mi, 15.12.2021
Ibbenbüren	Einstimmig beschlossen	Do, 09.12.2021
Ladbergen	Einstimmig beschlossen	Do, 16.12.2021
Lengerich	Einstimmig beschlossen	Di, 14.12.2021
Lienen	Einstimmig beschlossen	Mo, 20.12.2021
Lotte	Einstimmig beschlossen	Do, 16.12.2021
Mettingen	Einstimmig beschlossen	Mi, 15.12.2021
Recke	Einstimmig beschlossen	Do, 16.12.2021
Tecklenburg	Einstimmig beschlossen	Di, 21.12.2021
Westerkappeln	Einstimmig beschlossen	Di, 08.02.2022
Kreis Steinfurt	Im Kreistag mehrheitlich beschlossen	Mo, 13.12.2021

